

Denkanstöße

Naturschutz durch Nutzung

Heft 4 | Juli 2006



Stiftung Natur und Umwelt
Rheinland-Pfalz



5 | **Grußwort**

Frau Staatsministerin Margit Conrad | Vorstandsvorsitzende der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz |
Staatsministerin für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz

6 | **Naturschutz durch Nutzung im Wald – Weist die Natur den richtigen Weg?**

Prof. Dr. Axel Roeder | Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz

18 | **Der Nationalpark Bayerischer Wald – Wildnis und Erholungslandschaft**

Karl Friedrich Sinner | Ltd. Forstdirektor Nationalpark Bayerischer Wald

22 | **Naturschutz durch Nutzung des Waldes – Widerspruch in sich oder glückliche Fügung?**

Prof. Dr. Albert Reif und Dr. Stefanie Gärtner | Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften | Universität Freiburg

34 | **Sicherung der Kulturlandschaft durch stabile ländliche Räume**

Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerlind Weber |

Institut für Raumplanung und ländliche Neuordnung | Universität für Bodenkultur Wien

42 | **Naturschutz durch Nutzung aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes**

Friedhelm Decker | Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes e.V. – RLV

48 | **Naturschutz durch Nutzung aus Sicht der Naturschutzverbände**

Olaf Tschimpke | Präsident des Naturschutzbundes Deutschland e.V. – NABU

54 | **Biodiversität und Landwirtschaft. Erfolge und Perspektiven nutzungsintegrierter
Naturschutzkonzepte für das Grünland**

Prof. Dr. Wolfgang Schumacher | Leiter der Abt. Geobotanik und Naturschutz |

Landwirtschaftliche Fakultät | Universität Bonn

60 | **Die »ELER-Verordnung« zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der Förderperiode 2007 bis 2013**

Dr. Peter Wehrheim | Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission

67 | **Impressum**



Grußwort I

Frau Staatsministerin Margit Conrad | Vorstandsvorsitzende der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz | Staatsministerin für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz
Liebe Leserin, lieber Leser, hat Ihnen schon einmal ein Steinadler von der Fernsehantenne auf dem gegenüberliegenden Dach beim Frühstücken zugeschaut? Ist Ihnen in diesem Frühjahr bereits ein Bär in der Bahnstufunterführung begegnet? Nein?

Franz Hohler, der Schweizer Kabarettist und Schriftsteller, schildert diese Episoden in seiner Kurzgeschichte »Die Rückerobertung« – und beschreibt damit auf sehr eindrückliche Weise die Tatsache, dass »wilde Tiere« und Pflanzen sich die Stadt als Lebensraum zurückerobert.

Das ist eine Entwicklung, die wir – wenn auch nicht mit der Eigentümlichkeit der hohlischen Geschichte – heute in vielen größeren Städten beobachten können. Das räumt mit einem alten Vorurteil auf, wonach Stadt lebensfeindlich sei, die »freie Landschaft« dagegen ein Paradies für Mensch und Natur. Nicht umsonst gilt Berlin heute als der artenreichste Lebensraum Deutschlands.

Seit dem Landespflegegesetz aus dem Jahr 1973 und insbesondere seit dem Inkrafttreten unseres neuen Landesnaturschutzgesetzes im vergangenen Jahr haben in Rheinland-Pfalz der besiedelte und der

unbesiedelte Bereich gleichermaßen Bedeutung für den Naturschutz. Ich freue mich daher besonders, dass die Universität Koblenz-Landau mit der Tagung »Wildschweine in Berlin, Füchse in Zürich. Die Dynamik der Stadtökologie zu Beginn des 21. Jahrhunderts« auf die besondere Bedeutung des städtischen Raums für den Naturschutz hingewiesen hat. Dort steht der Naturschutz vor neuen Herausforderungen, sowohl in Bezug auf die Pflanzen- und Tierwelt als auch in Bezug auf den Menschen, der nicht unbedingt damit rechnet, beim Joggen im Park einer Wildschweinerde zu begegnen. Wie soll das Zusammenleben zwischen den »wilden Tieren« und den Menschen in der Stadt aussehen? Hierfür muss sich der Naturschutz Lösungen überlegen.

Einige solcher Lösungsansätze versammelt diese Tagungsdokumentation. Dabei sind schweizerische, österreichische und deutsche Beiträge zusammengefasst. Naturwissenschaftliches, soziologisches, historisches Wissen und Literatur wurden in der Tagung miteinander kombiniert. Damit haben wir eine zentrale Forderung von Herrn Professor Herbert Sukopp, einem der Referenten der Tagung und Nestor der deutschen Stadtökologie, aufgegriffen, der stets für einen transdisziplinären Ansatz beim Umgang mit der Umwelt Stadt plädiert hat.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!



Naturschutz durch Nutzung im Wald – Weist die Natur den richtigen Weg?

Prof. Dr. Axel Roeder | Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz

Die Verwirklichung des Leitgedankens »Naturschutz durch Nutzung im Wald« hat zur Voraussetzung, dass Waldbesitzer und Naturschützer partnerschaftlich für einen Interessensausgleich zusammenwirken. Der Beitrag befasst sich mit der Frage nach den erforderlichen Verständigungspotenzialen.

Zur Positionsbestimmung von Waldbesitzern und Forstleuten wird darauf verwiesen, dass Nachhaltigkeit als Grundregel für das langfristige Wirtschaften mit Wald ein wesentliches und allgemein akzeptiertes Denkmuster ist. Unter Bezug auf die UNCED-Konferenz wird gezeigt, dass nachhaltige Entwicklung auch unter unseren Bedingungen stets den Ausgleich zwischen den ökonomischen Belangen der Waldbesitzer und den ökologischen Belangen des Naturschutzes braucht, dabei aber gleichzeitig die sozialen und gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald mit bedenken muss. Als Beispiel für die gesellschaftliche Bedeutung der Forstbetriebe und ihrer Produkte wird auf die beträchtliche Energieeffizienz des Holzes als Baustoff und an die Verwendung des Holzes als nachwachsender Rohstoff in einer beachtlichen volkswirtschaftlichen Wertschöpfungskette hingewiesen.

Für einen Ausgleich von ökologischen und ökonomischen Interessen wird der »naturnahe Waldbau« als eine Wirtschaftsform empfohlen. Allerdings stellt sich dabei die Frage nach der Referenz, an der »Naturnähe« festgemacht werden kann. Mit Hinweis auf die anthropogene Überprägung unserer Wälder und ihrer Umweltbedingungen erscheint es nicht zielführend, Urwälder als Referenz für Naturnähe zu wählen. Aus instrumentellem Blickwinkel bietet vielmehr das Konzept der Forschung in Naturwaldreservaten Ansätze zu einer Verbesserung unseres Verständnisses von aktuellen und langfristigen ökosystemaren Prozessen.

Hinderlicher für die Verständigung können allerdings unterschiedliche Deutungen von Natur und unterschiedliche Naturbilder in den Köpfen der Partner sein. Als Beispiele für den normativ besetzten Begriff der »Naturnähe« werden die »natürliche Waldgesellschaft« und das Problem der Neophyten angesprochen. Auch bei dem Weg hin zu mehr »Naturnähe« deuten sich ganz unterschiedliche Auffassungen an.

Als mögliche Konsequenzen zum Aufbau von Verständigungspotenzialen werden adaptives Management, ein kontinuierlicher und verständiger Abgleich von Bedürfnissen und Möglichkeiten zwischen den Partnern sowie die Erhaltung von Potenzialen und Unterstützung von Vielfalt in unseren Wäldern gesehen.

1 Paradigmenwechsel im Naturschutz | Mit dem Leitsatz »Naturschutz durch Nutzung« wird eine Hinwendung zu einem partnerschaftlichen Konzept des Naturschutzes charakterisiert, das den Nutzer von Natur und Landschaft zwar in die Verantwortung nimmt, den pfleglichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen aber nicht gegen ihn verwirklichen will. Ökonomische Anliegen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen (z.B. Einkommen, Erhaltung des Betriebsvermögens), gesellschaftliche Anforderungen (z.B. heimische Nahrungsmittel, nachwachsende Rohstoffe) und spezifische Interessen des Naturschutzes (z.B. Erhaltung des Landschaftsbildes, Schutz bestimmter Arten) sollen auf einen Nenner gebracht werden.

Eine wichtige Voraussetzung für solche integrativen Konzepte ist zweifellos, dass die Partner ihre gegenseitigen Anliegen verstehen, Ziele und Probleme erörtern und sich über notwendige Maßnahmen verständigen. Dies bedeutet auch, dass die Partner über ein gemeinsames Repertoire an Leitbildern und Begriffen verfügen, also eine

gemeinsame Sprache sprechen²⁹. Im nachfolgenden Beitrag soll am Beispiel des Waldnaturschutzes der Frage nachgegangen werden, ob die Partner bereits über ein hinreichendes Verständigungspotenzial verfügen und ob sie gemeinsame Vorstellungen haben über das, was genutzte und geschützte Natur wesentlich bedeutet.

2 Nachhaltigkeit – ein Begriff macht Karriere | Im Selbstverständnis der Waldbesitzer und Forstleute ist fest verankert, dass sie die Nachhaltigkeit als eine zentrale Maxime ihres betrieblichen Handelns verinnerlicht haben. Hans Carl von Carlowitz prägte im Jahre 1713 in seiner »Anweisung zur Wilden Baumzucht« (Abb. 1) diesen Begriff Nachhaltigkeit als Forderung, um dem seinerzeit heiklen Engpass an Holzprodukten insbesondere für Erzbergbau und Glashütten vorzubeugen^{14,16}. Dabei baute er auf seinen praktischen Erfahrungen in der Waldwirtschaft als kurfürstlich-sächsischer Oberberghauptmann auf. Ausgehend von dieser weit zurückreichenden Quelle hat sich



Abb. 1 | Hans Carl von Carlowitz und Sylvicultura Oeconomica. Anweisung zur Wilden Baumzucht | aus 14, Tafel II.

im mitteleuropäischen Raum kontinuierlich ein forstwissenschaftliches Lehrgebäude entwickelt, das den Umgang mit Langfristigkeit und das Problem nachhaltiger Nutzung als zentrale Anliegen vermittelt. Insofern ist es nahe liegend, dass Waldbesitzer und Forstleute zweifellos mit guten Gründen für sich in Anspruch nehmen, Experten in praktiziertem langfristigen Denken und Handeln zu sein. Dazu gehört weitgehend selbstverständlich auch der rücksichtsvolle Umgang mit ihrer natürlichen Produktionsgrundlage, dem Wald.

Die Nachhaltigkeit als ganz zentrales Wirtschaftsprinzip mit moralischem Impetus ist zwar in der Forstwirtschaft über die Jahrhunderte verankert. In andere Wirtschaftsbereiche hat es allerdings über lange Zeit nicht ausgestrahlt. Insofern empfinden Waldbesitzer und Forstleute es als Quantensprung, dass ihr Leitprinzip nun den Durchbruch zu allgemeiner gesellschaftlicher und internationaler Relevanz geschafft hat. Prominent wurde dieses Prinzip durch die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992. Gestützt auf den Brundtland-Report⁴ rückten Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung als Prozesse des Ausgleichs zwischen vielfältigen Interessen ins Zentrum der internationalen Politik. Dabei geht es um die Forderung, in einem magischen Dreieck von Ökologie, Gesellschaft und Wirtschaft zu einem fairen Interessenausgleich zu kommen und dabei



Abb. 2 | Nachhaltigkeits-Dreieck | nach 13, S. 26, verändert

sowohl die zeitliche Dimension als auch die räumlichen Besonderheiten im Blick zu behalten. Dieser Prozess ist getragen von der Überzeugung, dass dieser Ausgleich für die Menschheitsentwicklung überlebenswichtig ist, aber dass dies, wie die Erfahrung zeigt, keineswegs einfach oder gar ein Automatismus ist.

Wie die Grafik | Abb. 2 | andeutet, sind die drei Eckpfeiler einer nachhaltigen Entwicklung wechselseitig von einander abhängig. Diese gegenseitige Abhängigkeit legt nahe, den gewünschten Interessenausgleich in einem kontinuierlichen und partnerschaftlichen Abstimmungsprozess herbeizuführen. Das gilt nicht nur im internationalen Rahmen, sondern in unverminderter Bedeutung auch auf lokaler Ebene. Dies gilt zweifellos auch für das Spannungsfeld »Naturschutz und Nutzung im Wald«, in dem ganz unterschiedliche Anforderungen und Erwartungen von Gesellschaft, von Forstwirtschaft und Naturschutz zum Ausgleich gebracht werden sollen.

3 Gesellschaftliche Bedeutung der Forstwirtschaft |

In unserem Land Rheinland-Pfalz, in dem 42% der Landesfläche bewaldet sind, ist der Wald und sind die Waldbesitzer für den Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz von großer Bedeutung. Dies wird unter anderem dadurch unterstrichen, dass inzwischen große Flächen dieser

bewirtschafteten Waldflächen wegen ihres aktuellen Wertes für den Naturschutz, z.B. in FFH-Gebieten, mit einem Verschlechterungsverbot belegt sind. Auf die Leitbilder von Natur, auf die sich diese wertende Festlegung bezieht, und deren gesellschaftliche Rechtfertigung wird später nochmals einzugehen sein.

Zuvor soll zur besseren Positionsbeschreibung kurz darauf verwiesen werden, dass Waldbesitzer und Forstleute ihre Profession mit guten Gründen als Wirtschaftszweig ansehen, der durch nachhaltige Nutzung über die eigentlichen Naturschutzleistungen hinaus viele Güter bereitstellt oder bereithält, die gesamtgesellschaftlich von hohem Wert sind. So dient die Bewirtschaftung der Wälder zur Holzherzeugung unmittelbar dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes, wie z.B. mit Blick auf die aktuelle Klima-Diskussion deutlich wird^{z.B. 27}. So belegen die Relationen zwischen dem Energieaufwand, der zur Bereitstellung der verschiedenen Baustoffe aufgewendet werden muss, die Bedeutung des Rohstoffs Holz unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz. | Tab. 1 |

Holz als nachwachsender, umweltfreundlich erzeugter Rohstoff aus nachhaltiger Bewirtschaftung unserer Wälder, von Forstbetrieben auf den Markt gebracht, bildet eine kontinuierliche Rohstoffbasis für die Holz be- und verarbeitende Industrie und die Papier- und Zellstoffindustrie. Die beträchtliche volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Wertschöpfungskette Forst-Holz-Papier wurde auch aktuell für Rheinland-Pfalz belegt²⁶.

Neben dem Holz bieten Wälder und Forstbetriebe eine Vielzahl von weiteren Nutz-, Schutz- und Erholungsleistungen in enger räumlicher Verzahnung an. Aus dieser Vielzahl an Wirkungen und Leistungen, die oftmals zeitgleich und auf der gleichen Fläche erbracht werden, ergeben sich unvermeidlich Zielkonflikte. Welche Form der Waldbewirtschaftung ist bei dieser Situation in der Lage, den ganz unterschiedlichen Anforderungen, auch innerhalb des Naturschutzes, gerecht zu werden?

4 Naturnahe Waldwirtschaft – woran orientieren wir uns? | Als Antwort auf diese Frage wird eine Bewirtschaftungsform empfohlen bzw. angestrebt, die als »naturnahe Waldwirtschaft« bezeichnet wird^{31,32}. Nun ist dieser Begriff »naturnahe Waldwirtschaft« ohne weitere Präzisierung durchaus geeignet, harmonisierend bei den Partnern zu wirken, obwohl bei ihnen ganz unterschied-

BAUSTOFF	ENERGIE in kWh/kg
Aluminium	72,5
Stahl	8,0
Kunststoff	30,0
Glas	5,0
Ziegel	1,0
Beton	3,0
Bauholz	0,7

Materialsubstitution durch Holz = CO²-Einsparung = Klimaschutz

Tab. 1 | Energieaufwand zur Bereitstellung ausgewählter Baustoffe | nach 21 | Quelle: Rolle der Wälder beim Klimawandel – Aspekt Holz

liche Vorstellungen und Leitbilder mit diesem Begriff verbunden sein können.

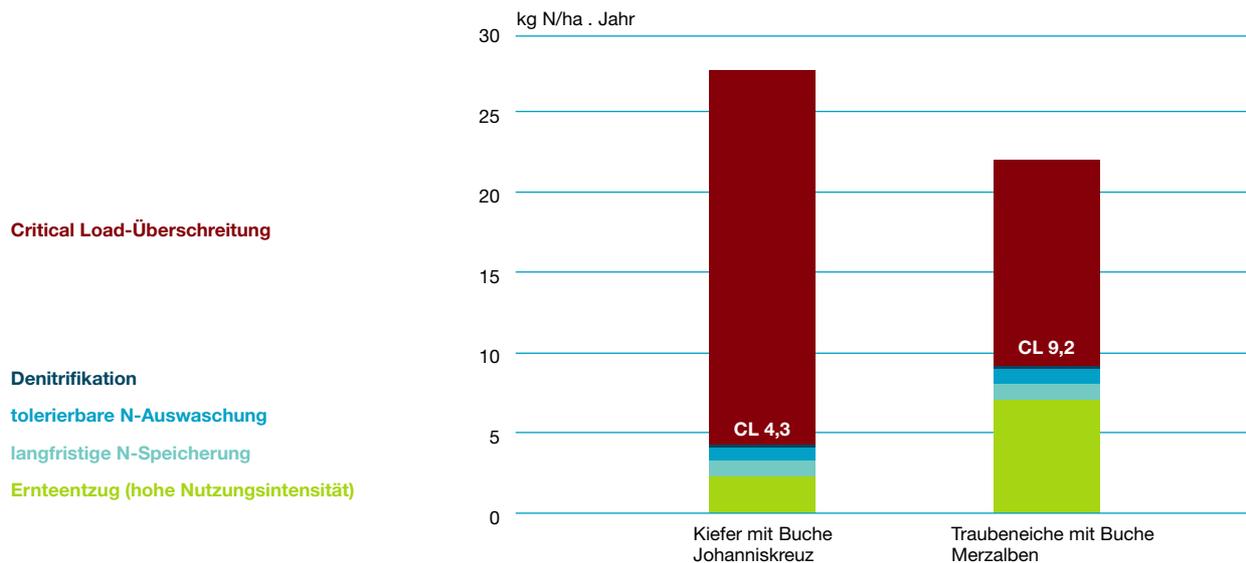
Wenn wir also Naturnähe als Leitbild nehmen, dann stellt sich fast zwangsläufig die Frage nach der Referenz, an der Naturnähe festgemacht werden kann.

Häufig kommt bei dieser Frage der Urwald als Inbegriff des Naturbelassenen in den Blick. Aber ist der dauerhaft ungenutzte Urwald, der ohne den Menschen gedachte Wald, geeignet, um Maßstäbe zu setzen und Handlungsimperative abzuleiten?

Weitere Fragen drängen sich auf: Erfüllt der Urwald, der ja gerade die Besonderheit hat, dass der Mensch darin nicht nutzt und nicht gestaltet, also ein kulturloser Wald ist, wirklich die Vielzahl von gesellschaftlichen Anforderungen, denen Wälder heute, aber auch in Zukunft genügen sollen? Ist er also unsere anzustrebende Orientierungsmarke? Und schließlich: Ist der Urwald eine stabile Orientierungsmarke, wird er sich also auch in Zukunft unter geänderten natürlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen genauso wie in der Vergangenheit weiterentwickeln?

Zunächst zum letzten Fragezeichen: Zwei Gründe sind es im Wesentlichen, weshalb Skepsis angebracht ist, dass wir Waldentwicklungen der Vergangenheit als unveränderliche Leitlinien betrachten und einfach in die Zukunft fortschreiben können.

Dies sind einmal die hohen Fremdstoffeinträge in unsere Wälder durch anthropogene Luftverunreinigungen, die bereits erkennbar zu einer veränderten Dynamik der Waldentwicklung, aber auch zu einer geänderten Gefährdungssituation geführt haben²⁸. Damit unterliegt unser



Zusammensetzung des Critical Load (CL) und Überschreitung der CL durch die aktuelle Stickstoffdeposition

Abb. 3 | Aktuelle Stickstoffeinträge in Wälder und Critical Loads

Abb. 4 | rechte Seite | Baumsteiger bei der Gewinnung von Pfropfreisern von Einzelvorkommen der Speierling

langjährig gesammeltes Erfahrungswissen einer zunehmenden Erosion. Unsere Messungen zeigen, dass die Einträge an Schwefel und die damit einhergehenden Säurefrachten von einem hohen Niveau in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts deutlich zurückgegangen sind¹⁷. Die bundesweiten Maßnahmen zur Luftreinhaltung haben insoweit gegriffen. Bei anderen Stoffen, insbesondere beim Stickstoff, liegen die Einträge jedoch kontinuierlich zu hoch. Die Stickstoffeinträge übersteigen die für Waldökosysteme verträglichen Grenzen, sog. Critical Loads, unverändert und beträchtlich | Abb. 3|.

Die von diesem Gemisch luftgetragener Stoffe und deren Derivaten ausgehenden langfristigen Wirkungen auf die Artenzusammensetzung der Waldökosysteme, auf ihren Wasser- und Stoffhaushalt und anderes sind nach wie vor weitgehend unbekannt. Inwieweit dies die Stabilität der Ökosysteme verändert und welche Risiken mit diesen Änderungen verbunden sind, entzieht sich zurzeit einer seriösen Einschätzung.

Ein anderer Grund für Skepsis, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden Klimaveränderung³⁰, ist die durch menschliche Nutzung über viele Jahrhunderte veränderte genetische Grundausstattung unserer Wälder.

Die lange Nutzungsgeschichte unserer Landschaften spiegelt sich u.a. in der heutigen räumlichen Verteilung und Artenzusammensetzung der Wälder wider. Einige Baumarten wurden gefördert; andere sind im Zuge der Entwicklung auf räumlich isolierte Populationen reduziert bzw. auf Einzelvorkommen geschrumpft. Ein treffendes Beispiel für die vielschichtigen Gründe für eine solche Nutzungsgeschichte ist die Schwarzpappel, die als Baum des Jahres 2006 gekürt wurde⁷. Insgesamt betrachtet hat diese Entwicklung zu Einschränkungen in der genetischen Diversität geführt, die ein Grundpfeiler der Biodiversität ist. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern und die genetische Substanz zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen am Ort des jeweiligen Vorkommens – »in situ« – und in besonders ausgewiesenen und betreuten Flächen – »ex situ« – ergriffen¹⁵. Bei Letzterem werden von einzelnen Individuen Pfropfreiser gewonnen | Abb. 4| und über Stecklinge oder Pfropflinge nachgezogen, um ihre genetischen Eigenschaften identisch zu erhalten. Darüber hinaus werden diese Nachkommen in Samengärten zu Blühgemeinschaften zusammengeführt | Abb. 5|, um über eine Neukombination der Gene eine erhöhte genetische Variabilität und damit eine verbreiterte genetische Basis zu erreichen.





Abb. 5 | Samengarten der Vogelkirsche (*Prunus avium*) im Forstamt Kusel: 148 Klone in 10-facher Wiederholung. Aufnahme Frühjahr 2003 | Foto: K. Drechsel

5 Naturwaldreservate – ein Weg zu handlungsleitenden Erkenntnissen | Fremdstoffeinträge aus der Luft und veränderte genetische Basis unserer Waldbäume stellen ein nicht kalkulierbares Risikopotenzial dar und machen eine Prognose der Entwicklung von sich selbst überlassenen Waldökosystemen ausgesprochen problematisch.

Wenn es bei der veränderten Entwicklungsdynamik unserer Waldökosysteme offenbar schwierig ist, eine zutreffende Einschätzung des »Natürlichen« zu finden, ist die Frage erlaubt: Wie kommen wir dann zu handlungsleitenden Erkenntnissen?

Hier kann das Konzept der Forschung in Naturwaldreservaten einen Weg aufzeigen. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die auf typischen Standorten in mehrfacher räumlicher Wiederholung über das Land verteilt sind und weitgehend aus der menschlichen Nutzung, insbesondere der Holznutzung, genommen werden | Abb. 6|. Ihre Entwicklung wird langfristig und umfassend untersucht¹.

Die methodische Besonderheit der Forschung in Naturwaldreservaten ist aber, dass jeweils eine genutzte Vergleichsfläche parallel beobachtet wird. In Rheinland-Pfalz sind in dieses Konzept derzeit rund 60 Flächen mit rund 2000 ha eingebunden. Gerade der Vergleich der parallelen Entwicklungen genutzter und ungenutzter Flächen verspricht auf Dauer wichtige Erkenntnisse über die nutzungsbedingten Unterschiede, aber auch Hinweise auf die aktuelle Waldentwicklung unter den jeweils herrschenden Umweltbedingungen.

Einem Missverständnis soll allerdings vorgebeugt werden: Diese langfristigen Beobachtungen dienen dazu, Methoden zur zielgerichteten, naturnahen Steuerung



Abb. 6 | Hinweisschild zu einem Naturwaldreservat

waldökologischer Prozesse zu entwickeln mit Blick auf konkrete zu erfüllende Anforderungen³. Naturwaldreservate gewinnen dadurch keinen Normcharakter und sind auch keinesfalls Eich-Gebiete für »Natur-pur«.

6 Natürlichkeit und Naturnähe – Wertungen und Irritationen | Es ist unstrittig und weitgehend praxisüblich, dass das Management von Forstbetrieben einen beträchtlichen Effizienzgewinn erzielen kann, wenn es sich in seinen Bewirtschaftungsmaßnahmen an natürliche Prozesse der Waldentwicklung anlehnt²³. Die natürliche Ansamlung durch die Samen der Altbäume bei dem Übergang von einer Waldgeneration zur nächsten | Abb. 7 | oder die Ausnutzung von Vorwäldern aus Pionierbaumarten auf Freiflächen sollen nur beispielhaft genannt werden. Im Übrigen kann auf die aktuellen Richtlinien und Hinweise zum naturnahen Waldbau in Rheinland-Pfalz verwiesen werden¹⁸.

Wichtiger erscheint die Beantwortung der Frage, wo denn möglicherweise unterschiedliche Deutungen von Natur den Zugang zu einem gemeinsamen Verständnis versperren auf dem Weg zum Ausgleich divergierender Interessen. Denn unterschiedliche Naturbilder in den Köpfen der beteiligten Partner können durchaus zu irritierenden Unterschieden in der Bewertung von Sachverhalten und in der Ausdeutung von Begriffen führen²⁵. Hier könnten möglicherweise erhebliche Chancen für den gemeinsamen Aufbau von Glaubwürdigkeits- und Verständigungspotenzialen liegen. Wo solche Ansätze liegen könnten, soll lediglich an zwei Beispielen erläutert werden.



Abb. 7 | Natürliche Ansamung junger Buchen unter alten Bäumen

6.1 Wälder und Forste | Die Baumart Fichte ist zweifellos eine einheimische Baumart, die aber nach gängiger Auffassung in unserem Land nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehört. Begründet wird diese Auffassung damit, dass während der nacheiszeitlichen Waldentwicklung die Fichte bei ihrer Rückwanderung aus ihren Refugialgebieten unsere Mittelgebirge nicht erreichen konnte. Dies ist weitgehend ein zufälliges Ergebnis und beweist grundsätzlich nicht, dass der Fichte von ihren Anforderungen an Klima und Standort her das Potenzial zur Wiederansiedlung fehlt (22). Doch zunächst gilt die Baumart Fichte in Rheinland-Pfalz als nicht natürlich. Natürlichkeit ist aber ein ganz wichtiges, allerdings normbesetztes Kriterium bei der Bewertung im Naturschutz¹¹. Um diesen Mangel an Natürlichkeit zu unterstreichen, werden Wälder mit vorherrschender Fichte in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Biotopkartierung bewusst abwertend als Forste eingestuft. Werden Wälder prozessorientiert jedoch als Ökosysteme mit vielfältigen Vernetzungen und Kreisläufen ver-

standen, so ist die Unterscheidung zwischen Wäldern und Forsten auf dieser Betrachtungsebene wenig sinnvoll. Wie problematisch diese Wertung und sprachliche Differenzierung sein können, soll zusätzlich folgender Hinweis erläutern: Pollenanalysen⁹ und vegetabile Grabbeigaben¹⁰ lassen es durchaus als plausibel erscheinen, dass die Fichte bei ihrer nacheiszeitlichen Rückwanderung den Hunsrück bereits erreicht hatte. Werden die Forste nun zu Wäldern?

6.2 Neubürger und Fremdländer | Der Begriff »Neophyt« wird je nach Position des Betrachters entweder mit Neubürger oder mit Fremdländer assoziiert: Als Neubürger ist er willkommen, als fremdländischer Eindringling wird ihm mit Misstrauen begegnet.

In den Wäldern in Rheinland-Pfalz ist die Douglasie ein recht weit verbreiteter Neophyt. Die Douglasie stammt aus dem Westen von Nordamerika und wächst seit über 100 Jahren in Europa¹⁹. Es gibt Herkünfte dieser Baumart, die unter unseren Bedingungen sogar ein ausgezeichnetes



Abb. 8 | Buchennachwuchs in vom Borkenkäfer befallenen Fichtenbeständen



Abb. 9 | Buchenunterpflanzung in einem Fichtenbestand

Wachstum zeigen, sich natürlich verjüngen und in Mischung mit heimischen Baumarten, wie z.B. der Buche, wachsen. Deshalb erfreut sich die Douglasie bei Waldbesitzern und Forstleuten einer gewissen Beliebtheit.

Aus Sicht des Naturschutzes ist die Douglasie und das von ihr geprägte Waldökosystem als naturfern einzuwerten. Diese Bewertung ist auch resistent gegenüber Bemühungen, durch langfristige Beobachtungen dieser Baumart ihre ökologische Unbedenklichkeit zu bescheinigen. Denn es geht bei der Neophytenproblematik zwar sicherlich auch, und oftmals vordergründig, um ökologische Fragen. Aber möglicherweise geht es ebenso gewichtig, wenn auch nicht immer offensichtlich, um unterschiedliche Einschätzungen und Auffassungen von Natur⁶. Denn wenn es um die Frage geht, wie wir Menschen Natur verstehen und wie wir mit Natur umgehen wollen, ist die Ökologie als wissenschaftliche Disziplin und Autorität überfordert. Dieser Konflikt kann auch nicht dadurch entschärft werden, dass Neophyten als naturfern kategorisiert werden.

7 Der Weg zur Naturnähe – weg von Kultur? | Nehmen wir einmal an, die beiden Partner – Waldnutzer und Naturschützer – könnten gemeinsame Vorstellungen von einem naturnahen Wald entwickeln, einem Wald, der den Anforderungen beider Beteiligten entspricht. Dann stellt sich die Frage nach den Wegen, auf denen unsere kulturgeprägten Wälder an größere Naturnähe herangeführt werden sollen. Auch hier zeichnen sich sehr unterschiedliche Auffassungen ab, die sich umschreiben lassen mit

- prozessorientiert
- strukturorientiert
- renaturiert

7.1 Der prozessorientierte Weg | Der prozessorientierte Weg geht davon aus, dass Naturnähe sich einstellt, wenn sich die Wälder ohne störende menschliche Eingriffe entwickeln können und sie weitgehend der natürlichen Dynamik ökosystemarer Prozesse überlassen werden. Anfälligkeit gegen biotische und abiotische Schäden sowie die Konkurrenzkraft von Folgebaumarten sollten ausreichen, »Naturfernes« auszusondern und damit einen naturnahen Entwicklungszustand zu erreichen. Art und Tempo der Entwicklung entlang dieses Weges werden durch ökosystemare, zufallsbetonte Prozesse bestimmt. Diese Entwicklungen können sehr lange Zeiträume beanspruchen, u.U. mehrere Baumgenerationen. In dieser Langsamkeit der Entwicklung liegt allerdings auch die Chance, dass über sukzessionale Entwicklungsstadien eine kontinuierliche Anpassung an sich ändernde standörtliche Rahmenbedingungen erfolgt. Auch wird das ursprünglich angenommene Leitbild des naturnahen Waldes möglicherweise durch das Ergebnis dieser ökosystemaren Prozesse korrigiert. Menschliche Nutzungseingriffe können bei dem prozessorientierten Weg unterstützend wirken. Inwieweit dieser Weg aber insgesamt zu Einschränkungen bei Nutzungsoptionen führt, bleibt offen.

7.2 Der strukturorientierte Weg | Der strukturorientierte Weg geht von der Überzeugung aus, dass die Entwicklung nicht sich selbst überlassen werden kann. Viel-

mehr werden gezielt Strukturen geschaffen, die sich an der voraussichtlichen natürlichen Entwicklung orientieren. Es wird ein anzustrebender Endzustand ins Auge gefasst und gezielt angesteuert. Damit werden zufällige sukzessionale Zwischenstadien auf dem Weg zum gewünschten Endzustand weitgehend vermieden, die aus dieser Sicht eher Umwege darstellen. Allerdings ist die formende und steuernde Hand des Menschen deutlich erkennbar und leistet einen den Wald prägenden, z.T. erheblichen technischen Input.

7.3 Renaturierung | Mit der Renaturierung wird versucht, die bisherige Entwicklung zu beenden und in Richtung zu mehr Naturnähe stark zu verkürzen. Der gewünschte Endzustand soll möglichst unverzüglich hergestellt werden. In dem Beispiel |Abb. 10| geht es um die Renaturierung einer Bachaue im Mittelgebirge. Hier wurde der Anbau der Fichte, zeitgeschichtlich gut erklärbar, auf Standorte ausgedehnt, auf denen sie aus heutiger Sicht unerwünscht ist, u.a. weil sie nicht dem Idealbild von Natur entspricht, das viele Menschen haben. Als Folge des nun recht massiven Eingriffes des Menschen in ein bestehendes Waldökosystem entwickelt sich in kurzer Zeit ein neues Waldökosystem, das dem gewünschten naturnahen Zustand täuschend ähnlich sieht. Doch auch dieser Wald ist zweifellos Teil unserer Kulturlandschaft, in der selbstverständlich natürliche Prinzipien der Dynamik ablaufen, die lediglich unter der Steuerung des Menschen steht. Es bedarf daher sorgfältigen Abwägens und Prüfens in einem offenen Diskurs, denn die »eine einzige richtige Natur« gibt es nicht¹². Sonst könnte aus einer Renaturierung eine Dekultivierung werden.

8 Ausblick | Damit kehren wir an den Ausgangspunkt unserer Überlegungen zurück. Das partnerschaftliche Zusammenwirken mit dem Ziel eines angemessenen Ausgleichs der vielfältigen Anforderungen der Gesellschaft und des Naturschutzes an den Wald und an die Forstbetriebe ist eine kontinuierliche Aufgabe. Aus den vorstehenden Überlegungen sollen abschließend einige Konsequenzen formuliert und weitere Diskussionen angeregt werden.

8.1 Adaptives Management | Zukunftsgerichtetes Handeln in einer komplexen und dynamischen Umwelt ist unabweisbar mit hochgradiger Ungewissheit konfrontiert.

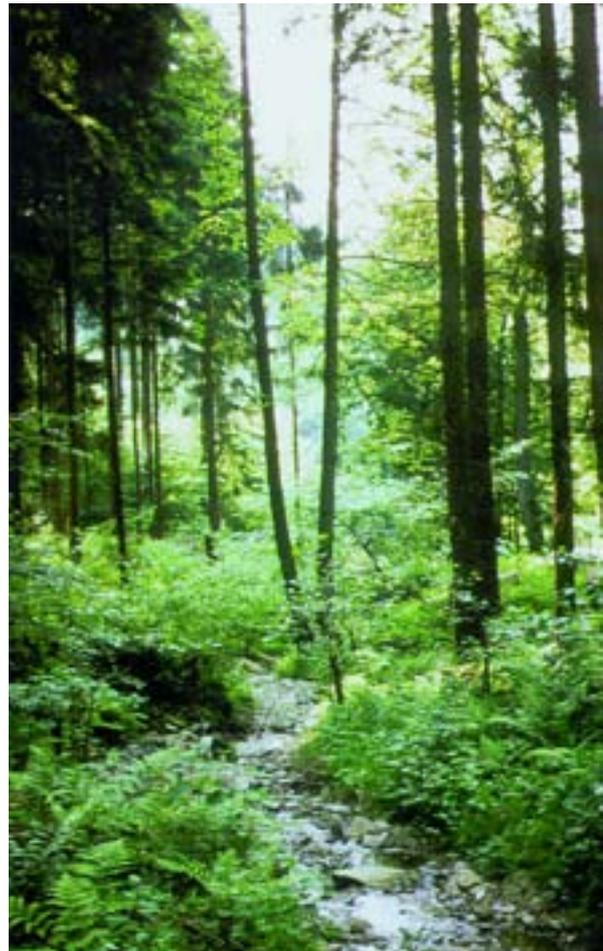


Abb. 10 | »Renaturierung« einer Bachaue im Mittelgebirge

Auch reicht der Stand unseres Wissens bei Weitem nicht aus, um die Auswirkungen unseres Handelns auf unsere Waldökosysteme, unsere Waldlandschaften ausreichend präzise bestimmen zu können. Aber wir lernen dazu, nicht zuletzt durch eine gezielte Forschung. Deshalb wird verantwortliches Handeln zwar nicht warten, bis alle erforderlichen Kenntnisse vorliegen, aber verantwortliches Handeln wird sich ganz bewusst an dem fortschreitenden Wissensstand orientieren. Insofern ist es empfehlenswert, beim Umgang mit unserer natürlichen Ressource Wald sowohl in schützender wie auch nutzender Absicht den aktuellen Wissensstand – auch wenn er bisherige Kenntnisse modifiziert oder korrigiert – aktiv in die Überlegungen einzubeziehen.

8.2 Abgleich von Bedürfnissen und Möglichkeiten | Nicht nur der fortschreitende Wissensstand setzt Bereitschaft zu ständigem Überdenken, Anpassen und

Revidieren von Maßnahmen und Konzepten voraus. Auch Art und Umfang der von der Gesellschaft benötigten oder gewünschten Leistungen unterliegen stetigen, z.T. kurzfristigen Veränderungen, die uns vor neue Herausforderungen stellen und bisherige Handlungsziele neu gewichten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zu permanentem, stets zu wiederholendem Abgleich von Bedürfnissen und Möglichkeiten. Dieser Abgleich funktioniert sicherlich nicht automatisch und reibungslos. Verständigungsbereitschaft und partnerschaftlicher Umgang miteinander sind dabei wichtige Voraussetzungen. Dazu gehört auch, den Pflichtenkreis der Forstbetriebe nicht einseitig auszuweiten und zu überdehnen.

8.3 Erhaltung von Potenzialen und Unterstützung von Vielfalt | Wenn wir über Waldentwicklung sprechen, dann müssen wir wirklich lange, mehrere Menschengenerationen überschreitende Zeiträume betrachten. Bei dieser Langfristigkeit – von dem Saatkorn bis zum nutzbaren Baum mögen das 100 und mehr Jahre sein – können alle noch so sorgfältig erdachten und intensiv vorbereiteten Konzepte von der Entwicklung überrollt werden. Hinzu kommt, dass bei dem aktuellen Abgleich von Anforderungen und oftmals widerstreitenden Interessen ein großer Teil der Betroffenen, nämlich die künftigen Generationen, nicht mit am Tisch sitzt². Verantwortliches Handeln wird aber dafür Sorge tragen müssen, dass wir zukünftigen Generationen Handlungsspielräume eröffnen und keine irreversiblen Bindungen hinterlassen. Unter den geschilderten Unsicherheitsbedingungen steht die Erhaltung von Handlungsfreiheit im Vordergrund⁸. Kurzfristige, flexible Reaktionsmöglichkeiten auf akute Handlungserfordernisse

bieten sich in den durch Langsamkeit gekennzeichneten Waldökosystemen weniger durch den Aufbau neuer Potenziale, sondern vielmehr aus dem Bestehenden und bereits Verfügbaren⁵. Diese Tatsache und das Prinzip der Risikostreuung legen eine Wirtschaftsweise nahe, die die Erhaltung von Potenzialen und die Unterstützung von Vielfalt auf allen Ebenen der Biodiversität, von den Genen bis hin zu den Landschaftsräumen, zur Leitlinie hat. Dies könnte zugleich Grundlage eines Konsenses mit Anliegen des Naturschutzes sein.

8.4 Naturnahe Waldwirtschaft – ein Angebot | Die zulässige Bandbreite unterschiedlicher Handlungsspielräume wird heute und in Zukunft ganz wesentlich davon bestimmt, welche gesellschaftlichen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen vorliegen. So werden auch die konkreten Optionen im Zusammenspiel von Waldwirtschaft und Naturschutz erheblich davon beeinflusst, in welchem Umfang die Waldressourcen zur unmittelbaren Existenzsicherung von uns Menschen benötigt werden. Auch unsere heutigen, gefestigten Auffassungen von schützenswerter Natur, von schöner Kultur-Landschaft und naturnaher Waldwirtschaft werden immer wieder in diesem Kontext zu hinterfragen sein. Biodiversität macht keinen prinzipiellen Unterschied zwischen natürlicher und anthropogen induzierter Vielfalt²⁰. Eine an Vielfalt orientierte und entsprechende Handlungsoptionen während der Waldbewirtschaftung wird auch in einer ungewissen Zukunft neuen Anforderungen gerecht werden²⁴. In diesem Verständnis ist naturnahe Waldwirtschaft ein besonders gut geeignetes Konzept und ein Angebot, Naturschutz durch Nutzung zu verwirklichen.

Literatur

- 1 Balcar, P. (2004): Erkenntnisse aus der Naturwaldforschung für den naturnahen Waldbau. In: AFZ-Der Wald, 59. Jg., S. 983 – 985
- 2 Birnbacher, D. (1988): Verantwortung für zukünftige Generationen. Stuttgart
- 3 Blum, A./Detten, R.v./Klein, C./Oesten, G./Schanz, H./Schmidt, S./Seling, I. (1996): Die Natur weiß es am besten? Über die Grundannahmen einer am Leitbild »Natur« orientierten Forstwirtschaft am Beispiel des Prozessschutzes. Arbeitsbericht 24 – 96, Institut für Forstökonomie, Universität Freiburg
- 4 Brundtland, G.H. (1987): Our Common Future. World Commission on Environment and Development (ed.); Oxford
- 5 Bücking, M. (2002): Über Flexibilität als Entscheidungskriterium im produktionswirtschaftlichen Bereich des Forstbetriebes. Schriften aus dem Institut für Forstökonomie, Universität Freiburg, Band 17
- 6 Eser, U. (1999): Der Naturschutz und das Fremde. Ökologische und normative Grundlagen der Umweltethik. Campus Forschung Band 776, Frankfurt/New York
- 7 Heintzen, P./Tabel, U. (1998): Die Schwarzpappel (*Populus nigra* L.) in Rheinland-Pfalz. In: Hessische Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie, Forschungsbericht Band 24, S. 161-162
- 8 Höltermann, A. (2001): Verantwortung für zukünftige Generationen in der Forstwirtschaft. Schriften aus dem Institut für Forstökonomie, Universität Freiburg, Band 14
- 9 Klauck, E.-J. (1987): Neues Pollendiagramm aus dem südwestlichen Hunsrück (Schwarzwälder Hochwald). In: Beiträge Landespflege Rheinland-Pfalz 11, S.15-20
- 10 König, M. (1991): Die vegetabilischen Beigaben aus dem gallorömischen Gräberfeld Wederath-Belginum im Hunsrück. In: Funde u. Ausgr. im Bez. Trier 23= Kurtrier. Jahrb. S. 11 – 19
- 11 Kowarik, I. (1999) : Natürlichkeit, Naturnähe und Hemerobie als Bewertungskriterien. In: Konold, W./Böcker, R./Hampicke, U. (Hrsg.) Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege, Kap. V-2.1, Landsberg
- 12 Küster, H. (2004): Welche Natur wollen wir schützen? In: Denkanstöße, H. 1, S. 52 – 65, Mainz
- 13 Linser, S. (2002): Critical Analysis of the Basics for the Assessment of Sustainable Development by Indicators. Schriftenreihe Freiburger Forstliche Forschung, Band. 17, Freiburg i.B.
- 14 Mantel, K. (1971): Entwicklungslinien der Forstwirtschaftslehre vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. In: Schwenk, S./Tilander, G./Willemsen, C.A. (Hrsg.): Et Multum Et Multa. Beiträge zur Literatur, Geschichte und Kultur der Jagd. S. 201 – 240, Berlin/New York
- 15 Maurer, W.D./Tabel, U. (2002): Das »Genressourcen-Programm« – Maßnahmen zur Erhaltung forstlicher Genressourcen in Rheinland-Pfalz. In: Forst und Holz, Jg. 57. S. 25 – 29
- 16 Mathé, P. (2001): Die Geburt der »Nachhaltigkeit« des Hans Carl v. Carlowitz – heute eine Forderung der globalen Ökonomie. In: Forst und Holz, Jg. 56 (2001), S. 246 – 248
- 17 Ministerium für Umwelt und Forsten (Hrsg.) (2004): Waldzustandsbericht 2004. (<http://www.fawf.wald-rlp.de>)
- 18 Ministerium für Umwelt und Forsten (1997): Aktuelle Richtlinien und Hinweise für den naturnahen Waldbau in Rheinland-Pfalz. Mainz
- 19 Phan Hoang, D. (2005) (Hrsg.): Zum Anbau und Wachstum der Douglasie. Mitteilungen Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz Nr. 55/05
- 20 Potthast, T. (2005): Was ist Biodiversität und warum soll sie erhalten werden? Wissenschaftstheoretische und ethische Thesen. In: Denkanstöße, H. 2, S. 18 – 29, Mainz
- 21 Profft, I. (2005): Die Rolle der Wälder beim Klimawandel – Holznutzung und Holzprodukte. (<http://www.waldundklima.net>)
- 22 Richter, J. (1998): Uns anvertraut. Wie gehen wir mit der Erde um? Münster/Hiltrup
- 23 Richter, J. (2000): Wie naturnah kann Mitteleuropäische Forstwirtschaft sein? Schriftenreihe Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen, H.12
- 24 Roeder, A. (2003): Forstbetriebliches Management bei zeitlich offenen Entscheidungsfeldern – wie gehen wir mit Langfristigkeit um? In: Forst und Holz, Jg. 58, S. 315 – 318, 364 – 367
- 25 Schanz, H. (1996): Forstliche Nachhaltigkeit. Schriftenreihe aus dem Institut für Forstökonomie, Universität Freiburg. Band 4,
- 26 Seegmüller, St.(2005): Die Forst-, Holz- und Papierwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Mitteilungen Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz Nr. 57/05
- 27 Seiler, M. (2005): Die Rolle der Wälder beim Klimawandel.: (<http://www.waldundklima.net>)
- 28 Spiecker, H./Mielikäinen, K./Köhl, M. (1994): Growth trends of European Forests. Has site productivity changed? European Forest Institute, Working paper No. 4, Joensuu
- 29 Staehle, W.H. (1999): Management. Eine verhaltenswissenschaftliche Perspektive. 8. überarb. Aufl., München
- 30 Zebisch, M./Grothmann, T./Schröter,D./Haase, C./Fritsch,U./Cramer, W. (2005): Klimawandel in Deutschland. Vulnerabilität und Anpassungsstrategien klimasensitiver Systeme. Climate Change 08/05, Forschungsbericht 201 41 253, UBA-FB 000 844
- 31 Landeswaldgesetz (LWaldG) v. 30.11.2000 . GVBl RhlPf Nr. 27 vom 14.12.2000, S. 504 – 516, insbesondere §§ 1(1) und 5(2)
- 32 Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnatschutzgesetz – LnatSchG -) 2005 GVBl Rhl-Pf., Nr. 20 v. 12. Okt. 2005, S. 387 – 441, insbesondere § 3(3)



Nationalpark Bayerischer Wald – Wildnis und Erholungslandschaft

Ldt. Forstdirektor Karl Friedrich Sinner | Leiter des Nationalparks Bayerischer Wald



Totholz mit Verjüngung im Bergfichtenwald | Foto: Pöhlmann



Totholz | Foto: Sinner

Der Nationalpark Bayerischer Wald wurde 1970 gegründet und 1997 auf heute 24.400 ha erweitert. Er liegt an der Grenze Bayerns zur Tschechischen Republik und bildet mit dem unmittelbar angrenzenden 69.000 ha großen Nationalpark Sumava das größte zusammenhängende Waldgebiet Europas, das unter Nationalparkstatus steht.

Der Nationalpark verfolgt das Ziel, dass mindestens 75% der Fläche im Naturschutz durch Prozessschutz erlangt werden. Forschung, Bildung und Erholung sind weitere wichtige Aufgaben des Nationalparks. Im alten Parkgebiet zwischen Rachel und Lusen ist das Ziel, auf drei Viertel der Fläche die natürliche Dynamik von Wäldern zuzulassen, erreicht; für das Gebiet zwischen Rachel und Falkenstein soll dieser Zustand nach 2017 realisiert werden. Waren mit dem Nationalpark zunächst die Vorstellungen verbunden, dass der ehemals forstwirtschaftlich genutzte Wald nach Einstellung der Holznutzung ein Eldorado alter mächtiger Bäume werden würde, zeigte sich sehr rasch, dass das Zulassen natürlicher Steuerungskräfte diesen Wald nach einer längeren Anlaufzeit völlig neu strukturiert. Sowohl die Mosaikzerlegung des forstwirtschaftlich homogenisierten Waldes als auch die zunehmend stärkere Einflussnahme großer exogener und endogener Störungen gestalten den Wald gründlich um. Mosaikzerlegung mit kleinflächigem Alterstod der Bäume wird dabei von vielen als das Erwartete und Akzeptierte angesehen. Das Wirken der großen Störungen, im Regelfall Windwurf, wird als Teil natürlicher Waldentwicklung schon wesentlich kritischer betrachtet und die in fichtenreichen Wäldern daraus resultierende Entwicklung einer

Borkenkäfermassenvermehrung fand zunächst gar keine Akzeptanz. Innerhalb von zehn Jahren hat der Borkenkäfer mehr als 4.000 ha alten Fichtenwald zum Absterben gebracht, darunter flächig den 2.200 ha großen natürlichen Fichtenhochlagenwald des Bayerischen Waldes und rund 1.800 ha Fichten im Bergmischwaldbereich. Was – ausgehend von einer forstwirtschaftlich geprägten Betrachtungsweise – als schwere Kalamität, ja Katastrophe für den Wald betrachtet wurde, stellt sich bei näher Betrachtung allerdings ganz anders dar. Was passiert im Wald, wenn der Buchdrucker, dessen einzige Wirtspflanze die Fichte ist, zuschlägt?

Ausgehend vom primären Brutraumangebot (Windwurf-fichten, Schneebruchfichten) kann der Borkenkäfer, gesteuert durch trocken warme Jahre seine Population rasch so massiv erhöhen, dass er auch gesunde vitale Fichten flächig zum Absterben bringen kann.

Stirbt eine Fichte, dann fallen alle Nadeln des Baumes mit den darin enthaltenen Nährstoffen ab, das Feinreisig der Äste kommt sehr rasch auf den Boden und bildet mit der herabfallenden Rinde um den Stammfuß der Bäume regelrechte Höfe organischen Materials. In diese Biomasse, die sich relativ rasch zersetzt, ist das Vier- bis Achtfache an Kalium, Calcium und Magnesium enthalten im Vergleich zu den Mengen, die pflanzenverfügbar in dem Boden vorhanden sind. Hinzu kommt der Kot der Borkenkäferlarven, der wie eine zusätzliche Düngergabe wirkt.

In diesen Bereichen sich zersetzenden organischen Materials mit seinem hervorragenden Nährstoffangebot findet sich die nachwachsende Fichtenverjüngung. Die

Erkenntnisse für den Besucher in einer Sprache, die für jedermann verständlich ist und die ihm diese faszinierende Erholungslandschaft nicht nur rational, sondern vor allem emotional erschließt.

Zu dieser Erholungslandschaft des Nationalparks zählen auch die erhaltenswerten Zeugnisse seiner kulturellen Nutzungsgeschichte wie Triftklausen und Weideschachten. Besuchereinrichtungen wie das Tierfreigelände, in dem das Zusammenspiel von Vegetation, Pflanzenfressern und Prädatoren gezeigt wird, vertiefen das Verständnis für die Waldentwicklung und stellen gleichzeitig durch die Präsentation der Tiere eine wichtige emotionale Beziehungsebene her. Die Informationszentren des Nationalparks liefern die Basis, Sinn und Zweck eines Nationalparks zu verstehen, und geben alle notwendigen Informationen zur Gestaltung eines Aufenthaltes in der Nationalparkregion.

Der Bildungsarbeit des Nationalparks nutzt dabei die Tatsache, dass Naturschutz in unserem dicht besiedelten Land eine kulturelle Entscheidung ist, um mit künstlerischen Aktivitäten wie der Reise der Glasarche oder Aktivitäten wie Ballett und Wildnis Menschen auf ganz anderen, emotionalen Wegen an ein neues Naturverständnis heranzuführen, das den Wert und den notwendigen Schutz des natürlichen Erbes auf die gleiche Stufe stellt wie das kulturelle Erbe des Landes.

Besonders intensiv ist diese Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die ursprüngliche Natur mit allen Sinnen erfahren und für die Wildnis selbstverständlicher Teil ihrer natürlichen Umwelt wird. Die Bildungseinrichtungen des Nationalparks wie das Wildniscamp am Falkenstein bieten dazu alle Voraussetzungen.

Für das Management des Nationalparks stellt die Tatsache, dass dieses Gebiet gleichzeitig schützenswerte Wildnis und Erholungslandschaft ist, eine besondere Herausforderung dar. Auf der Grundlage von Forschungsergebnissen ist ein wohl durchdachtes Wegenetz konzipiert worden, das den Besuchern die Erlebniswelt Nationalpark erschließt und gleichzeitig Störungen der Natur durch den Menschen minimiert. Unterstützt wird dieses System durch ein umweltfreundliches ÖPNV-System, das den Individualverkehr reduziert und neben Rundkursen auch Zielwanderungen durch die Nationalparkwildnis erlaubt.

Hier die notwendige Balance zu finden und zu halten, ist eine ständige Optimierungsaufgabe, um auf Dauer den Schutz des Nationalparks zu gewährleisten und andererseits den Menschen diese Teilhabe an der Freiheit der



Wildniscamp



Wildniscamp. Kind im Laub | Foto: Laux



Arche am Urwald | Hans-Watzlik Hain

Natur zu ermöglichen. Die Großartigkeit der naturgegebenen Landschaft und die Kombination eines facettenreichen Angebotes zum Erleben der großen und kleinen Wildnis im Nationalpark Bayerischer Wald machen dieses Gebiet zu einer einzigartigen Wildnis und Erholungslandschaft, wie sie in Europa zwischen Atlantik und Ural kein zweites Mal zu finden ist.

A photograph of a wooden observation tower built in a dense forest. The tower is constructed from vertical wooden poles and horizontal planks, with a small window on the upper level. It stands on a grassy slope surrounded by tall trees and vibrant green undergrowth. The scene is brightly lit, suggesting a sunny day.

Naturschutz durch Nutzung des Waldes – Widerspruch in sich oder glückliche Fügung?

Prof. Dr. Albert Reif und Dr. Stefanie Gärtner |

Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften | Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Zusammenfassung | Genutzte Wälder unterscheiden sich auch in Mitteleuropa stark von Naturwäldern. Diese sind bis auf sehr kleine Reliktbestände heute vollständig verschwunden. Dennoch kann es nicht das einzige Ziel des Naturschutzes sein, die Naturnähe der Wälder zu vergrößern: Zu sehr ist auch unsere Wald-Kulturlandschaft von historischen Nutzungen geprägt, wurde auch der Erhalt der traditionell entstandenen Lebensgemeinschaften und Arten Ziel des Naturschutzes (ein besseres Wort hierfür wäre »Kulturlandschaftsschutz«). Dementsprechend werden für verschiedene Waldbestände auch die naturschutzfachlichen Kriterien in verschiedener Weise (und Gewichtung) wertgebend, ja widersprechen sich teilweise sogar (»oftmals sind naturnahe Wälder artenarm und vielfältige Wälder nicht naturnah«). Dies ermöglicht vielfach verschiedene Zielsetzungen der Waldnutzung, die jede für sich auch naturschutzfachlich ihre Berechtigung haben können. In der Wald-Kulturlandschaft jedoch ist darauf zu achten, dass im Sinne der differenzierten Landnutzung eine Vielzahl verschiedener Bestandsbehandlungen sowie ergänzend dazu ungenutzte Schutzgebiete ihre Berechtigung haben und nebeneinander vorkommen. Bei all der daraus resultierenden Gestaltungsfreiheit (die bis hin zur Orientierungslosigkeit reichen kann) sei jedoch ein Prinzip hervorgehoben: Nur durch eine Bewahrung und vorsichtige, kontinuierliche Weiterführung der »gewachsenen« Biotoptraditionen (Nutzungen/Pflege, Standortbedingungen) bleiben die Lebensgrundlagen für langlebige Arten und Spezialisten erhalten, können die gefährdeten Arten langfristig erhalten werden. Dies schließt neben direkten Artenschutzmaßnahmen eine kompensierende Pflege von Biotopen bei Immissionen oder Änderungen der Atmosphärenchemie und des Klimas mit ein.

Einleitung | Fast alle Lebensräume Mitteleuropas sind seit Jahrtausenden durch die Tätigkeit des Menschen überprägt | Hasel 1985 / Küster 1999 / Mantel 1990. Als Folge hiervon entstand eine reiche Vielfalt von Lebensräumen mit einer hohen Artenvielfalt | Ellenberg 1996. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Gefährdung dieser Kulturlandschaft erkannt, schon damals entwickelten sich Bestrebungen, diese zu schützen | Ott 2004. Die Erhaltung dieser gewachsenen Kulturlandschaft und ihrer Artenausstattung wurde auch im Waldbereich in den letzten Jahrzehnten immer schwieriger, wofür ein Komplex von Ursachen zu benennen ist:

1 | Veränderungen von Atmosphärenchemie (z. B. Stickstoff-Immissionen) und Klima führen in kurzen Zeiträumen zu anderen Umweltbedingungen. Viele der an die frühere Natur- und Kulturlandschaft angepassten Arten sind daher heute in ihrem Bestand gefährdet oder gar ausgestorben | Bobbink et al. 1998. Umgekehrt hat sich eine ganze Reihe neuer Arten eingebürgert und verändert die Konkurrenzbeziehungen in den Habitaten. Insbesondere an nährstoffarme Böden angepasste, lichtbedürftige Arten werden heute zunehmend zurückgedrängt | Ellenberg jun. 1988.

2 | Das Aufhören »devastierender« Nutzungen (Streu- nutzung, Waldweide) trägt zur Verbesserung der Nähr- stoffsituation bei. Umwandlung von Nieder-, Mittel- und Hutewäldern in schlagweisen Hochwald, Aufforstungen

und hohe Wildstände führten innerhalb der letzten 200 Jahren zur Vorherrschaft der Nadelhölzer.

3 | »Moderne« Landnutzungen und -bewirtschaftungen führten zu Spezialisierung, Intensivierung oder gar völlig veränderter Nutzung der Flächen. Die heutigen Bestands- behandlungen und Waldbausysteme, die Veränderungen des Baumartenspektrums, die forstliche Auslese qualitativ guter Stämme, Holzerntetechniken und Wegebauten über- prägen mit vielfältigen physikalischen, chemischen und biologischen Auswirkungen die mitteleuropäischen Wäl- der. Trotz multifunktionalem Anspruch der modernen Forstwirtschaft nimmt die Holzproduktion nach wie vor eine zentrale Stellung ein, wobei sich in Mitteleuropa die Schwerpunkte zugunsten der Erzeugung wertvollen Holzes verschoben haben. Manche Forstverwaltungen und viele Waldbesitzer verschieben heute unter steigen- dem Druck zur Kostensenkung bei der Holzproduktion die Gewichtung der Waldfunktionen wieder zugunsten monetärer Überlegungen. Zunehmende Importe billiger Hölzer werden künftig vermutlich im Großprivatwald und teilweise auch im Körperschafts- und Staatswald die Tendenzen zu weiterer Mechanisierung der Bewirtschaf- tung und Homogenisierung der Bestände verstärken. Wirtschaftlich erfolgreiche fremdländische Baumarten wie Douglasie und Roteiche werden weiterhin eingebracht oder, wenn eingebürgert, in die »naturnahe Waldwirt- schaft« integriert | BMVEL 2004. Andere Wälder werden

heute nach Jahrzehnten einer starken Förderung der Nadelbäume (Fichte, Kiefer) in »Dauerwald« mit Dominanz der Schattbaumarten (Buche, Tanne) überführt. Grenzertragsböden und Steillagen dagegen werden zunehmend aus der regulären Waldbewirtschaftung entlassen.

Der in den letzten Jahrzehnten immer raschere Wechsel der Umwelt und der Bewirtschaftung begünstigt kurzlebige, an Störungen angepasste und weit verbreitete Arten (z. B. kurzlebige Ruderalpflanzen und Nitrophyten). Zunehmend gefährdet sind Ökosysteme und Arten, die an eine langwährende Konstanz der Umweltbedingungen bei geringer Stickstoffversorgung angepasst sind (Gefährdung durch häufige Eingriffe und verbesserte Stickstoffversorgung der Wälder). Diese »Ruderalisierung« und »Eutrophierung« der Wälder gefährdet spezialisierte Waldlebensräume, viele ihrer Arten landen auf den »Roten Listen« | Jedicke 1997. Diese »biozönotische Drift« vollzieht sich heute in sehr kurzen Zeithorizonten, den Endpunkt der Entwicklung kennen wir nicht | vgl. Renneberg et al. 2004, Ammer et al. 2005. Da diese Prozesse heute in zunehmend kürzerer Zeit ablaufen, können sich viele Arten und Lebensgemeinschaften nicht mehr anpassen. Hieraus resultiert die größte Schwierigkeit und Herausforderung für den Waldnaturschutz und die Forstwirtschaft.

Angesichts dieser dramatischen Veränderungen sind Konzepte gefragt zum Erhalt des Ablaufs der natürlichen Prozesse, der durch traditionelle Nutzung entstandenen Lebensräume und ihrer Artenausstattung und der Wiederherstellung natürlicher Lebensräume. Da Pflegemaßnahmen immer weniger finanzierbar erscheinen, wird zunehmend nach Nutzungskonzepten gesucht, die zugleich Naturschutzziele dienen. Dies gilt auch für den mitteleuropäischen Wald, der stark von Nutzungstraditionen geprägt und von relativ geringer Naturnähe ist | Küster 1998 / Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 2004.

1 Eigenschaften von Wirtschaftswäldern | Die Dynamik des mitteleuropäischen Waldes ist vom Menschen mehr oder weniger stark verändert | Scherzinger 1996, Burschek & Huss 1997, Reif et al. 2001 | Tabelle 1. Dies führt zu eigenen charakteristischen Prozessen und einer gegenüber dem Urwald veränderten strukturellen Vielfalt der Raum-Zeit-Phasen.

Bewirtschaftete Wälder lassen sich durch eine Vielzahl von Eigenschaften von Urwäldern unterscheiden. | Tabelle 2.

Art des Eingriffs	Folgen für den Naturhaushalt
Forstplanung, Einteilung in Bestände	Synchronisierung von Eingriffen, Homogenisierung der Waldstrukturen und Baumartenzusammensetzungen, forstwirtschaftlich definierte Bestandsgrenzen anstatt standörtlicher Differenzierung
Walderschließung	Fragmentierung durch Anlage von Forststraßen, Wegen, Rückegassen Entstehung innerer permanenter Grenzlinien Bodenerosion, beschleunigter Wasserablauf Einbringen von Fremdmaterial, Bodenverdichtung
Vorbereitung der Verjüngung	Hiebsrestebeseitigung (Biomasseentzug) Bodenbearbeitung (Veränderung des Oberbodens und des Bodenlebens)
Saat, Pflanzung, Jungwuchspflege, Durchforstung	Lenkung der Baumartenzusammensetzung und Auslese von Genotypen
Holzernte	Entzug von Biomasse, Holzvorrat, Nährstoffen. Bodenverdichtung durch Befahrung
Düngung, Kompensationskalkung, Entwässerung	Veränderung von Boden, Bodenflora und -fauna, Baumartenverjüngung

Tabelle 1: Arten indirekter und direkter forstlicher Eingriffe im Wirtschaftswald und Folgen für den Naturhaushalt

Urwald I früherer Naturwald	Wirtschaftswald
Nur standortheimische Baumarten vorhanden	Bevorzugung wirtschaftlich wichtiger Baumarten. Pflanzung standortfremder und fremdländischer Baumarten. Veränderung des Genpools durch Auslese und Züchtung
Alle Phasen der Bestandsentwicklung vorhanden; im Buchen-Urwald überwiegt die Terminalphase	Bestandsentwicklung nur bis zur Optimalphase, Terminal- und Zerfallsphase nicht integriert
Baumindividuen der gesamten Altersspanne vorhanden	Ernte der Bäume bei relativer Jugend. Entzug von Nährstoffen durch die Holzernte
Bis zu 800 m ³ Holzvorrat je Hektar	Holzvorrat 270 m ³ /ha (Durchschnitt für Deutschland), selten bis fast 600 m ³ /ha (extrem vorratsreicher Plenterwald)
85 – 400 m ³ Totholz je Hektar	Wenig Totholz vorhanden, in kleinen Dimensionen
Variable Waldstrukturen mit natürlich ablaufender Konkurrenz: ungleichartige, verschiedenaltrige Baumgruppen; oftmals geklumpfte Baumartenverteilung	Schematische Waldstrukturen durch die Erziehung von homogenisierten Altersklassenwäldern oder ständig dunklen Dauerwäldern
Bestandszusammenbrüche durch großflächig wirksame Katastrophen wechseln mit kleinräumigen Lichtflecken und Verjüngungen	Minimierung katastrophaler natürlicher Bestandszusammen- brüche durch präventive Waldschutzmaßnahmen, jedoch auch Induktion von Schneebruch und Windwurf in einschichtigen, aus einer Art bestehenden instabilen Dickungen und Stangenhölzer
In Auen, an Rutsch- und Lawinenhängen »Ungleichgewichtswälder« mit Pioniergesellschaften und verschiedenen Waldsukzessionen	Stabilisierung von Auen, Rutsch- und Lawinenhängen durch technischen Verbau. Verhinderung von natürlichen großflächigen Störungen, Steuerung von Sukzessionen, jedoch auch Verstärkung von Erosionsproblemen durch schlecht angepasste, flach wurzelnde Baumarten und fremde Herkünfte
Vorhandensein standörtlicher Extreme. Förderung von Nasswäldern durch Biber	Anpassung des Standorts an die gewünschte Baumart. Nivellierung der standörtlichen Extreme, beispielsweise durch Entwässerung und Kalkung
Wald ist die landschaftsdominierende Formation; durch Absterben von Einzelbäumen, Baumgruppen sowie Katastrophen zeitlich befristet aufgelichtet	Wälder durch Landwirtschaft und andere Nutzungen dauerhaft fragmentiert. Zahlreiche sekundäre, permanent festgelegte Waldränder
Biozönosen unter Einschluss von Großsäugern (Urrind, Wisent, Elch, Großraubtiere) beeinflussen Verjüngung und Bestandsstrukturen	Vierorts erhöhte Dichten an Reh, Hirsch und Gämse. Erschwerung der Verjüngung der Baumarten; Entmischung der Vegetation; selektiver Verbiss
Vorhandensein vieler Kleinstandorte (Totholz, Wurzelteller, Mulden) bietet Nischen für die Verjüngung von Waldbäumen	Veränderung an Nischen durch Einengung des Baumformen-/ Baualtersspektrums; Flächenräumung auf Kahlschlägen und Sturmwurfflächen reduziert die kleinstandörtliche Vielfalt und vernichtet einen Großteil des Verjüngungsvorrats; neue Klein- standorte an Rückegassen, Seilbahnlinien, Forststraßen, Gräben

Tabelle 2: Unterschiede zwischen mitteleuropäischem Urwald und Wirtschaftswald

2 Naturschutzrelevante Waldfunktionen | Der Begriff »Naturschutz« in Mitteleuropa beinhaltet gleichermaßen den Schutz natürlicher Ökosysteme (»Prozessschutz«) wie die Nutzung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft | BmU 2005. Schutzgüter sind hierbei die entsprechenden Arten, Lebensräume und Prozesse in ihrer Funktion für den Menschen. Der allgemeine Term »Naturschutz« ist daher ein Rahmenbegriff mit sehr heterogenen und im Einzelfall kontroversen Inhalten. Wälder haben viele ressourcenerhaltende und naturschutzrelevante Funktionen zu erfüllen | Arbeitskreis forstliche Landespflege 1986/1991/Plachte 1991/Jedicke 1997:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter im Sinne des Schutzes der Umweltgüter Boden, Wasser, Luft (Ressourcenschutz) | Wälder dienen bei entsprechender Ausprägung der Hang- und Uferstabilisierung, der Qualitätssicherung und Neubildung des Grundwassers, sie filtern Aerosole aus und legen Luftschadstoffe fest. Wald verzögert vor allem nach Starkregenfällen den Abfluss und trägt trotz höherer Interzeptionsverluste zur Grundwasserbildung bei. Im Hinblick auf den schnellen atmosphärischen CO₂-Anstieg ist angesichts der großen freigesetzten CO₂-Mengen und der Rodungen aufgrund weltweit steigenden Nahrungsbedarfs ein substanzieller Beitrag zur Kompensation durch Aufforstungen selbst bei schnellem Wachstum kaum möglich | Read 1997.

Sicherung der standortheimischen Biozöosen und ihrer Lebensräume durch Entwicklung naturnaher bis natürlicher Ökosysteme in möglichst natürlich ablaufenden Prozessen | Bei entsprechender Ausdehnung können sich in Waldreservaten mit standortangepassten Arten im Laufe der Zeit »Urwälder von morgen« entwickeln | Bücking et al. 1994. Eine nutzungsbedingte Einengung der genetischen Vielfalt unterbleibt hier, langfristig können Erkenntnisse über das Verhalten der Baumarten gewonnen werden. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass man in mitteleuropäischen Waldreservaten alle Faktoren der natürlichen Waldentwicklung zur Geltung bringen kann – zu stark wirken sich Störungen durch zivilisatorische Einflüsse, globale Umweltveränderungen oder das Fehlen ursprünglich vorhandener Faunenelemente aus.

Schutz gefährdeter Lebensgemeinschaften und Arten (Arten- und Biotopschutz) | Wälder dienen in erster Linie dem Schutz walddisperser Lebensräume und Arten, beispielsweise Auerhuhn *Tetrao urogallus* oder Hirschkäfer

Lucanus cervus. Darüber hinaus finden im Wald Arten Lebensraum, die durch Intensivierung der Nutzung und Eutrophierung starke Bestandseinbußen verzeichnen. Waldränder und Lichtungen auf nährstoffarmen Böden können zu Ersatzlebensräumen für Arten werden, die Kulturbiotop im Offenlandbereich besiedelten, dort durch Eutrophierung und Intensivierung jedoch verschwinden.

Bewahrung und Pflege regionaltypischer Landschaftsbilder und historischer Waldnutzungsformen (Arten- und Biotopschutz, Kulturlandschaftsschutz, Eigenart, Ästhetik) | Der künftige Umgang mit dem Wald soll die gewachsenen Landschaftsbilder bewahren oder behutsam weiterentwickeln. Historische Waldnutzungen prägten früher in Form von Nieder-, Mittel- und Hutewäldern ganze Landschaften. Sie beherbergen gefährdete Tierarten und weisen Strukturelemente des Urwaldes auf, die im Wirtschaftswald fehlen.

In Mitteleuropa besteht heute zumindest prinzipiell Konsens zwischen Forstwirtschaftlern und Naturschützern hinsichtlich der Funktion des Waldes zur Erzeugung der Ressource Holz bei Berücksichtigung des Naturschutzes sowie der anderen Waldfunktionen einschließlich der Erholungsnutzung.

3 Kriterien für naturschutzfachliche Bewertungen im Wald | Eine räumliche Trennung von Flächen für Naturschutz von denen der Holzproduktion kann in Mitteleuropa langfristig das Arteninventar und die genetische Vielfalt der Wälder nicht sichern. Auch in Wirtschaftswäldern außerhalb von Schutzgebieten sollten Naturschutzgesichtspunkte Berücksichtigung finden. Und umgekehrt verdanken sich viele naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume früheren und/oder heutigen menschlichen Nutzungen.

Angesichts der vielfältigen Aufgaben der multifunktionalen Forstwirtschaft sind nicht alle Bewirtschaftungs- und Schutzziele überall gleichzeitig zu erreichen. Dies erfordert nationale, regionale und lokale Zielvorstellungen, die auf Bewertungen auf naturschutzfachlicher Grundlage beruhen und von gesellschaftlichen Zielvorstellungen abhängen | Usher & Erz 1994. Einige grundlegende Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz im Wald können pauschal definiert werden. Spezifische müssen auf lokaler Ebene in Form von regionalen und bestandsbezogenen Leitbildern entwickelt werden.

Die Anwendung geeigneter Kriterien hat die Transparenz von Bewertungsverfahren erhöht und die Akzeptanz verbessert. Eine schematische Übernahme und Verrechnung allgemeiner wertgebender Kriterien für den Bereich des Waldes mag zwar formal nachvollziehbar sein, wird aber den Besonderheiten der zu bewertenden Arten und Lebensräume nicht gerecht. Die naturschutzfachlichen Kriterien sind daher bei Bewertungen des Lebensraumes »Wald« gegeneinander zu relativieren und mit verschiedenem Gewicht zu versehen | Plachter 1991, Reif et al. 2001.

3.1 Natürlichkeit und Naturnähe | Natürliche Wälder gibt es in Mitteleuropa nicht mehr | Scherzinger 1996. Naturnahe Wirtschaftswälder werden von standortheimischen Baumarten und an Urwaldmodellen orientierten Waldstrukturen aufgebaut | Grabherr et al. 1998. Sie sind kontinuierlicher Lebensraum für das gesamte Spektrum der walddtypischen Arten und Lebensgemeinschaften und ermöglichen deren weitere Evolution. Sie reagieren relativ träge auf Änderungen der Umweltbedingungen (hohe Resilienz), sind daher relativ stabil und besitzen aufgrund ihrer Phasenvielfalt ein hohes Regenerationspotenzial (Elastizität) gegenüber Schwankungen der Umwelt.

In vielen Waldgebieten werden zurzeit künstlich begründete Fichten-Reinbestände in naturnähere Laubmischwälder mit Dauerbestockung umgewandelt | »ökologischer Waldumbau«; von Teufel et al. 2005. Mit steigender Naturnähe der Baumartenzusammensetzung erhöht sich auch in Wirtschaftswäldern der Handlungsspielraum gegenüber den Folgen von Extremereignissen. Dies geschieht durch waldbauliche Lenkung natürlicher Verjüngungs- und Wachstumsprozesse. Manche dieser Prozesse werden forstlicherseits unter dem Schlagwort »Biologische Automation« in der Waldwirtschaft genutzt. Waldbestände mit naturnäherer Baumartenzusammensetzung sind relativ »input-arm«, ihre Nutzung ist daher umweltverträglicher.

Naturnahe Wälder sind jedoch oftmals nicht artenreich. Die Anzahl der Pflanzenarten in der Waldbodenvegetation von künstlich begründeten Fichtenforsten sind meistens höher als in naturnäheren Bergmischwäldern | Gärtner & Reif 2005. Sogar seltene Moosarten wie etwa die Kurzbüchsenmoosarten *Brachythecium starkei* und *B. oedipodium* haben auf Fichtennadelstreu in Wäldern der Schwäbischen Alb einen neuen Lebensraum gefunden | Engelhard & Reif 2004.



Abb. 1 | Abgestorbene alte Tanne im Bergmischwald der Hochvogesen – »Requisit« natürlicher Wälder und Lebensraum für bedrohte Arten.

Fazit | Im Vergleich mit anderen Landschaftsbestandteilen sind Wälder insgesamt gesehen relativ naturnah aufgebaut. Der Erhöhung der Naturnähe muss vor allem im Wirtschaftswald hohes Gewicht verliehen werden, um eine ressourcenschonende Bewirtschaftung zu ermöglichen und standorttypische Lebensgemeinschaften zu erhalten. Wälder werden von langlebigen Arten gebildet. Daher ist darauf zu achten, dass die Weiterentwicklung der Waldnutzungstechniken über längere Zeiträume hin und nicht abrupt erfolgt. Die Möglichkeiten der Ausbreitung und Etablierung der vorhandenen Waldarten muss bei den relativ raschen Veränderungen von Umwelt, Standort und Nutzungsweise gewährleistet sein, eine evolutive Anpassung der ursprünglichen Artenausstattung muss möglich bleiben.

Intensiver bewirtschaftete Wälder können jedoch andere naturschutzfachliche Qualitäten aufweisen, auch sie sollten daher einen Platz in der Wald-Kulturlandschaft haben.

3.2 Ursprünglichkeit | Die Naturnähe im Wald wird durch Veränderungen der Umwelt (z. B. durch Grundwasserabsenkung, Flussregulierung, Bodenversauerung oder Eutrophierung) und Konkurrenzbeziehungen (Ausrottung

ursprünglich vorhandener Arten, Einbürgerung neuer Arten) beeinflusst. Heute als naturnah eingestufte Artenzusammensetzungen entsprechen daher oftmals nicht dem früheren, ursprünglichen Naturwald, aus dem viele ursprünglich vorhandene Waldarten und -lebensgemeinschaften verschwunden sind.

Besonders in schon sehr lange bestockten Waldgebieten (»historisch alte Wälder«) mit alten Bäumen mögen aufgrund ihrer langen Biotoptradition eine Vielzahl der ursprünglich vorkommenden Arten überlebt haben | Müller 2005 | Abb.1 I. Die Unterschiede zwischen alten und neueren Wäldern als Resultat von Erstaufforstungen wurden in England ausführlich untersucht | Rackham 1980 / Peterken & Game 1984. Eine Besiedlung von Erstaufforstungen durch ameisenverbreitete Waldbodenpflanzen dauert dort aufgrund räumlicher Isolierung der Bestände Jahrhunderte. Für walddreiche Landschaften wie die Schwäbische Alb wird eine Wiederansiedlung walddisperser Pflanzenarten im Laufe von 250 Jahren aufgezeigt | Schneider & Poschod 1999.

Auch heute noch verändert sich die Ursprünglichkeit der Wälder, indem beispielsweise aus forstwirtschaftlichen Gründen fremdländische Baumarten eingeführt werden. Einige davon bürgern sich auf bestimmten Standorten ein und werden Bestandteil der »heutigen Waldnatur«, beispielsweise die Roteiche *Quercus rubra* und die Douglasie *Pseudotsuga menziesii*. Letztere wird auf basenarmen Silikatböden der submontanen Stufe von mehreren Landesforstverwaltungen als eingebürgert eingestuft, wird somit Baumart der naturnahen Waldwirtschaft | Knoerzer 1999; BmVEL 2004, welche zugleich die Vielfalt der Baumarten erhöht. Da sie auch in natürliche Traubeneichenbestände einwandert, sind dort regelmäßige Pflegemaßnahmen durchzuführen, um die ursprüngliche Eichenbestockung zu erhalten.

Fazit | Rodungen, schnell ablaufende Änderungen der Umweltbedingungen, immer neue Waldbaukonzepte und Nutzungstechniken sowie neue Konkurrenzverhältnisse durch Hinzutreten neuer Arten führen daher in walddarmen Regionen zu einer starken Gefährdung der verbliebenen ursprünglichen Waldarten. Auch künftig sind aufgrund von Klimaveränderungen, CO₂-Anstieg sowie Immissionen weitere Wandlungen der Natürlichkeit zu erwarten. Daher muss die (sich heute schnell wandelnde) Naturnähe bei naturschutzfachlichen Bewertungen in ihrer Bedeutung eingeschränkt und durch Einbeziehung der Ursprünglich-

keit im Sinne einer »früheren Naturnähe« relativiert werden. Insbesondere in Naturschutzvorranggebieten muss dem Erhalt der Ursprünglichkeit sehr hohes Gewicht verliehen werden. Dem Erhalt von als ursprünglich anzusehenden standortheimischen Arten in ihrer genetischen Vielfalt ist sehr hohes Gewicht zu verleihen. Altwaldgebiete sind vor allem in walddarmen Landschaften hoch zu bewerten und vorrangig zu erhalten, da wenig mobile Arten nur hier Überlebensmöglichkeiten finden. Eine anthropogene Zerstörung ursprünglicher Merkmale ist besonders bedenklich, da die Folgen nur langfristig einschätzbar und unumkehrbar sind. Nicht standortheimische (Baum-)Arten sollten von Kernflächen der Nationalparke oder Vorrangflächen für den Naturschutz entfernt werden.

3.3 Seltenheit und Gefährdung | Seltenheit im Sinne von geringen Anteilen oder Individuenzahlen ist in vielen Fällen eine Folge von nur selten vorkommenden speziellen Nischen, standörtlichen Anpassungen oder Überlebensstrategien von Arten, also eine natürliche Eigenschaft vieler Arten und Biozönosen. Extremstandorte wie etwa Anmoore mit Bruchwald waren im früheren Naturwald selten und sind es heute noch. Revierbewohnende Großtiere wie etwa Uhu *Bubo bubo* oder Luchs *Lynx lynx* werden flächenbezogen immer selten sein. Auch werden viele weit verbreitete Arten am Rande ihres Areals durch Rückzug auf extrazonale Standorte zunehmend räumlich abgetrennt von der Hauptpopulation und damit selten. Schließlich ist jede neu einwandernde Art zu Beginn ihrer Ausbreitung selten, ohne dass damit eine naturschutzfachliche Notwendigkeit zu ihrem Erhalt abgeleitet werden darf. Eine Förderung seltener Arten oder Lebensgemeinschaften im Sinne einer künstlichen Erhöhung ihrer Anteile kann daher nicht Ziel des Naturschutzes sein.

Bedeutung erhält das Kriterium der Seltenheit, wenn vor allem seltene Lebensgemeinschaften oder Arten gefährdet werden. In Deutschland gelten fast 70 Waldtypen oder deren Untereinheiten als gefährdet. Lokalpopulationen seltener Arten können durch Lebensraumveränderungen stark abnehmen. Kommen Zufallsereignisse wie etwa ungünstige Witterungsperioden hinzu, so kann dies schnell zu einer Unterschreitung der Mindestgröße überlebensfähiger Populationen führen | Petterson 1985. Im Wald tragen insbesondere die starken, schnell wechselnden und nivellierend wirkenden menschlichen Eingriffe zu einer Gefährdung vieler Arten bis hin zu ihrem Aussterben bei.

Gefährdet sind vor allem an waldspezifische Bedingungen und Requisiten angepasste, stenöke Arten. Beispielsweise sind epiphytische Rindenflechten durch schematischen Altersklassenwald, insbesondere durch das Fehlen alter Bäume, besonders betroffen | Wirth 1995. Der Mittelspecht *Dendrocopus medius* ist erst durch das Verschwinden alter Buchenbestände zum scheinbar eichenliebenden Spezialisten im Mittelwald geworden | Petterson 1985. Mit dem Rückgang der Mittelwaldwirtschaft geht heute eine zunehmende Gefährdung dieser Art einher. Auf der anderen Seite konnte der Mittelspecht Buchenbestände im Steigerwald neu besiedeln, nachdem deren Bestandsalter angestiegen ist.

Fazit | Ziel des Naturschutzes darf nicht sein, natürlicherweise seltene Arten häufig zu machen. Ziel muss sein, Bestandsgefährdungen zu erkennen und Maßnahmen zum Erhalt gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume zu ergreifen. Gefährdet sind heute besonders Waldarten alter Bestandsphasen, Wälder auf Extremstandorten sowie Arten von Wäldern mit natürlichen Bodenveränderungen, z. B. Auen, Rutschhänge | Abb. 2 |. Vor allem für seltene Arten kann eine Gefährdung schnell zur existenziellen Bedrohung werden. Daher bedürfen seltene Arten einer besonderen Aufmerksamkeit, ihr Standort eines wirksamen Schutzes.

3.4 Wiederherstellbarkeit (Restituierbarkeit) | Die Folgen von Standortveränderungen können in unterschiedlicher Weise rückgängig gemacht oder kompensiert werden. Zerstörte Lebensräume und ihr verschwundenes Arteninventar können fallweise relativ schnell, fallweise jedoch nicht wiederhergestellt werden. Die Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften ist ein sukzessionaler Prozess. Erst nach Abschluss der gesamten Sukzession kann ein Waldökosystem als wiederhergestellt betrachtet werden. Vorgelagert müssen sein

- 1 | eine Wiederherstellung der ursprünglichen Standortbedingungen;
- 2 | biozönotische Veränderungen, beispielsweise das Verschwinden von Arten der gestörten früheren Standorte und das Auftreten der standorttypischen Arten;
- 3 | die Entwicklung der standorttypischen Strukturen, Baumartenkombination und Bodenvegetation.
- 4 | Erst durch das Auftreten der spezifischen Tierarten einschließlich der spezialisierten Alt- und Totholzbewohner, Pilze und mykotoxischer Arten (= in Symbiose mit Pilzen lebend) ist die Biozönose wiederhergestellt.



Abb. 2 | Aus natürlicher Sukzession hervorgegangener Weichlaubholzauwald mit dominierender Rötel-Weide (*Salix x rubens*) am südlichen Oberrhein.

Die Wiederherstellbarkeit ist lebensraumspezifisch stark verschieden. Hierzu zwei Fallbeispiele:

- Seit einigen Jahren wird versucht, durch Ausbringen von dolomitischen Kalken in bodensaurer Wäldern die Folgen versauernder Immissionen zu kompensieren | Gussone 1987. Hierbei kann der Eintrag von Säuren und die Auswaschung von Basen teilweise kompensiert werden; damit würde eine Degradation des Standorts verhindert, ein ursprüngliches Merkmal bewahrt werden. Allerdings führt das Ausbringen (»Verblasen«) von Stäuben zu einer schlagartigen Aufbasung, damit zum Abbau der humosen Auflagen und Freisetzung der dort gespeicherten Nährstoffe. Dies bewirkt eine Erhöhung der Artenzahl (Vielfalt), jedoch durch eine unerwünschte »Ruderalisierung« der Waldbodenflora | Kraft et al. 2003; dies bewirkt auch eine Beeinträchtigung der Natürlichkeit und Ursprünglichkeit der Wälder. Nur ein sehr langsamer, damit kontinuierlicher Abbau von dolomitischen Granulaten oder Gesteinsmehlen könnte die Wirkungen der ebenso kontinuierlichen Immissionen kompensieren, wäre damit naturschutzfachlich akzeptabel. Dies wird aber aus Kostengründen meistens nicht praktiziert.
- Natürlicherweise an starke, unregelmäßige Störungen angepasste Waldstrukturen wie die der Auenwälder können bei Wiederherstellung entsprechender Standortbedingungen möglicherweise in wenigen Jahrzehnten wieder entstehen | Abb. 2 |. Relativ stabile Lebensgemeinschaften auf durch langfristige Entwicklung



geprägten Böden sind bestenfalls nach Jahrhunderten wiederherstellbar, beispielsweise Moorrandwälder und Bruchwälder | Abb. 3 I. Diese Gesichtspunkte sind für die Eingriffsregelung bzw. die Schaffung von Ausgleich von besonderer Bedeutung.

Fazit I Das oben genannte Kriterium der Gefährdung muss durch die unterschiedlich schnelle Wiedereinwanderung der Arten und Wiederherstellbarkeit der Lebensräume modifiziert werden. Durch menschliche Eingriffe wie Melioration, Erosionsschutz oder Abbau von Bodenschätzen zerstörte seltene Lebensräume sind durch Schaffung entsprechender Standorte in Naturschutzvorranggebieten wiederherzustellen.

3.5 Vielfalt | Vielfalt kann auf den verschiedenen Ebenen der genetischen Ausstattung von Populationen und Arten, des Arten- und Strukturreichtums des Lebensraumes sowie der Lebensgemeinschaften einer Region gefasst werden. Bewirtschaftete Wälder können eine hohe Diversität aufweisen, wie Vergleiche der Pflanzenartenzusammensetzung von bewirtschafteten und sich selbst überlassenen Wäldern zeigen. Maximale Vielfalt ist oftmals Resultat menschlicher Störungen oder Gestaltungen, Maximierung der Vielfalt kann daher nicht automatisches Ziel des Naturschutzes sein.

Hohe Vielfalt ist in vielen Fällen Resultat historischer Waldnutzungen, insbesondere durch Förderung der Eiche und anderer Lichtbaumarten. Nach dem Ende der historischen Waldnutzungen wird die Buche heute großflächig auf basenarmen und feuchten Standorten dominant, auf denen sie noch vor wenigen Jahren als nicht konkurrenzfähig eingestuft wurde, beispielsweise auf Sanddünen, wechsellackenen Tonböden oder Braunerde-Gleyen. Mittelfristige Folge ist eine Abnahme der Lichtbaumarten, insbesondere der Eichen und Kiefern, und der mit diesen vergesellschafteten Arten. Hierunter finden sich relativ viele seltene, gefährdete heimische Arten, oftmals sind dies Spezialisten heller, nährstoffarmer Standorte.

Höhere Artenvielfalt ist in vielen Fällen Resultat aktueller forstwirtschaftlicher Eingriffe, des Einbringens standort-

Abb. 3 | linke Seite | Degradationsstadium eines früheren Sumpfwaldes mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) im Wasenweiler Ried (Südbaden). Aufgrund von Entwässerung, Torfsackung und -zersetzung hat sich die Bodenoberfläche gesenkt. Die Stelzwurzeln der Erlen erinnern noch an die frühere, höher gelegene Bodenoberfläche. Da sich heute andere Baumarten verjüngen, wird die Erle nach der jetzigen Baumgeneration aus dem Bestand verschwunden sein.



Abb. 4 | Reich strukturierter Bestand eines bäuerlichen Plenterwaldes im mittleren Schwarzwald. Das Fehlen der anderen Waldentwicklungsphasen sowie die bewirtschaftungsbedingte Fehlen der Buche schränken die Naturnähe allerdings ein.

fremder Arten oder neuerdings Resultat von Waldkalkungen. Dadurch werden störungsangepasste, stickstoffliebende, standörtlich wenig spezialisierte, weit verbreitete Arten begünstigt, sie treten zum Grundstock der vorhandenen Waldarten hinzu. Eine Entwässerung von Moorrandwäldern führt zu ihrer Zerstörung, zugleich zu einer Einwanderung von Mineralbodenarten, damit zum Anstieg der Artenzahl.

Fazit I Die lebensraumtypische (und nur diese!) Vielfalt der Arten und Waldstrukturen sollte erhalten und entwickelt werden. Das Kriterium der Vielfalt ist daher an der höheren Wertigkeit von Ursprünglichkeit, Naturnähe, Seltenheit oder Gefährdung zu relativieren.

4 Bewahrung und Weiterführung der Biotoptraditionen – zentrales Element des Naturschutzes im Wald |

Eine Umsetzung der Zielvorstellungen des Naturschutzes im Wald erscheint durch geeignete ökonomische, soziale und politische Rahmenbedingungen durch eine naturnahe Forstwirtschaft möglich. Die verschiedenen Ziele des Naturschutzes können jedoch nicht alle zugleich auf der gleichen Fläche verwirklicht werden | Haber 1982. Und nicht alle Naturschutzziele sind durch oder bei Waldbewirtschaftung zu erreichen | Ammer 1992 / Jedicke 1995b / Schmidt 1997.

Nur durch Einbeziehung von Umweltqualitäts- und Naturschutzziele in die Forstplanung wird die Waldnutzung nachhaltig in einem umfassenden Sinne. Bisher nur



Abb. 5 | Sukzessionsstadium der früheren Brandrodungswirtschaft («Reutbergwirtschaft») im mittleren Schwarzwald. Besenginster (*Sarothamnus scoparius*; Vordergrund) sowie Birken (*Betula pendula*) und Sal-Weide (*Salix caprea*) haben sich auf den früher landwirtschaftlich genutzten Brachflächen angesiedelt. Heute können diese Lichtbaumarten sich nicht mehr verjüngen. Mit der Zeit werden Buchen und Tannen einwandern und die nächste Waldgeneration bilden.



Abb. 6 | Traditionell genutzter Mittelwald bei Colmar/Frankreich. Das eichenreiche Oberholz liefert noch etwas wertvollere Stammabschnitte (z. B. Möbelholz). Das Unterholz aus vornehmlich Hainbuche (*Carpinus betulus*) wurde gerade auf Stock gesetzt und zu Brennholz verarbeitet. Mittelwälder dürften angesichts stark steigender Ölpreise sehr bald eine neue Wertschätzung erfahren.

unvollständig geleistet ist die praktische Umsetzung als Verbindung von Wirtschafts- und Naturschutzziele auf der Bestandesebene. Anzustreben ist eine Entwicklung von Wirtschaftswäldern mit naturnäherer Baumartenzusammensetzung auf großen Flächen | Abb. 4 I. Die Ausbreitung von fremdländischen Arten sollte vermieden werden. Hierbei sollten jeweils mehrere Waldbausysteme Anwendung finden | Harris 1984 / Zerbe 1997, 1998 – auch im buchegeprägten Naturwald finden sich Beispiele für eine einzelbaumweise, femelartige bis hin zu großflächiger Verjüngung nach Sturmwurf oder Eisbruch | vgl. Korpel 1995.

Neben den genutzten Wäldern ist jedoch ein Schutz von Lebensräumen auf extremen wie weit verbreiteten, »flächenrepräsentativen« Standorten (z. B. Bruchwald, Auwald) sowie von natürlichen Prozessen ebenso notwendig. Die Ausweisung von Waldschutzgebieten dient dem Erhalt der verbliebenen natürlichen genetischen Vielfalt und dem Schutz von Arten und Biotopen, die im Wirtschaftswald nicht existieren können.

Die Kombination von unterschiedlich genutzten Waldbeständen und Schutzgebieten kann nur durch eine räumliche Konzeptionierung im Sinne der differenzierten Landnutzung verwirklicht werden. Die jeweiligen regionalen Leitbilder müssen sich an der Naturraumausstattung orientieren und die Nutzerinteressen berücksichtigen.

Ganz entscheidend für jedes der gewählten Leitbilder wird jedoch sein, ob es möglich sein wird, die verbliebenen Requisiten (Arten, Strukturen) der Naturlandschaft sowie die Lebensräume der gewachsenen Kulturlandschaft | Brink & Wöbse 1989 in einem kontinuierlichen (und nicht bruchhaft wechselnden!) Prozess zu bewahren oder vorsichtig weiter zu entwickeln | Abb. 5/6 I.

Nur durch eine Wahrung der Biotoptraditionen einschließlich eines Erhalts der jeweiligen Standorteigenschaften ist der Verlust an langlebigen, spezialisierten Arten und Lebensgemeinschaften zu beenden oder gar umzukehren. Hierzu gehören beispielsweise das Zulassen natürlicher Prozesse (Wahrung der Dynamik von Auen oder Rutschhängen; Sukzessionen) in »Wildnisgebieten«. Auch die Integration natürlicher Prozesse in die Waldbewirtschaftung auf vielen (nicht allen!) Flächen hat ihre Berechtigung. Hierzu gehören auch die Weiterführung und -entwicklung traditioneller Landnutzungen, beispielsweise von agroforstlichen Systemen (z. B. Waldweide), oder die Erhaltung der Nährstoffarmut bestimmter Böden (z. B. keine Waldkalkung auf flachgründigen und felsigen Böden gegen basenarmer Gesteine). Da dies in vielen Fällen durch eine wirtschaftliche rentable Nutzung nicht mehr möglich ist, haben Pflegemaßnahmen zur Simulierung und Weiterführung der traditionellen Landnutzungen auch künftig eine große Berechtigung.

Literatur / Anmerkungen

- Ammer, C. / Albrecht, J. / Borcher, H. / Brosinger, F. / Dittmar, C. / Elling, W. / Ewald, J. / Felbermeier, B. / von Gilsa, H. / Huss, J. / Kenk, G. / Kölling, C. / Kohnle, U. / Meyer, P. / Mosandl, R. / Moosmyer, H. / Palmer, S. / Reif, A. / Refuess, K. / Stimm, B. (2005): Zur Zukunft der Buche (*Fagus sylvatica* L.) in Mitteleuropa. – Kritische Anm. zu einem Beitrag von Rennenberg et al. (2004). – AFJZ 176: S. 60 – 67.
- Ammer, U. (1992): *Naturschutzstrategien im Wirtschaftswald*. – Forstwiss. Cbl. 111: S. 255 – 265.
- Arbeitskreis forstliche Landespflege (Hrsg.) 1986: *Biotop-Pflege im Wald. Ein Leitfaden für die forstliche Praxis*. – 230 S., Kilda-Verlag, Greven.
- Arbeitskreis forstliche Landespflege (Hrsg.) 1991: *Waldlandschaftspflege. Hinweise und Empfehlungen für Gestaltung und Pflege des Waldes in der Landschaft*. – 2. Aufl., 154 S., Ecomed, Landsberg.
- Bobbink, R. / Hornung, M. / Roelofs, J.G.M. (1998): *The effects of air-borne nitrogen pollutants on species diversity in natural and semi-natural European vegetation*. – J. Ecol. 86: 717 – 738.
- Brink, A. / Wöbse H. (1989): *Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland*. – Institut für Landschaftspflege und Naturschutz Universität Hannover: 121 S. + Anhang. Hannover.
- Bücking, W. / Ott, W. / Püttmann, W. (1994): *Geheimnis Wald. Waldschutzgebiete in Baden-Württemberg*. – 192 S., DRW-Verlag, Leinfelden-Echterdingen.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft [BMVEL] (2004): *Die zweite Bundeswaldinventur – BWI II. Das Wichtigste in Kürze*. Bonn. 87 S.
- Bundesministerium für Umwelt [BMU] (Hrsg.) 2005: *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) in der Fassung vom 25.3.2002, BGBl. I, S. 1193, geändert am 4.2.2005, BGBl. I, S. 186*.
- Burschel, P. / Huss, J. (1996): *Grundriß des Waldbaues*. – 2. Aufl., 487 S., Pareys Studentexte 49. Berlin.
- Eellenberg, H. (1996): *Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen*. 5. Aufl., 1095 S., Ulmer, Stuttgart.
- Eellenberg, H. jun. (1988): *Eutrophierung – Veränderungen der Waldvegetation – Folgen für den Rehwildverbiß und dessen Rückwirkungen auf die Vegetation*. – Schweiz. Z. Forstwesen 139: S. 171 – 186.
- Eengelhard, J. / Reif, A. (2004): *Veränderungen der Bodenvegetation durch Fichtenanbau auf Standorten des Kalkbuchenwaldes*. – Waldoekologie online 1: S. 29 – 56. <http://www.lwf.uni-muenchen.de/afsvonline/download/literatur/waldoekologie-online>; 17.9.2004
- Gärtner, S. / Reif, A. (2005): *The response of ground vegetation to structural change during forest conversion in the southern Black Forest, Germany*. – Eur. J. Forest Res. 124: S. 221 – 231.
- Grabherr, G. / Koch, G. / Kirchmeir H. / Reiter, K. (1998): *Hemerobie österreichischer Waldöko-Systeme*. – Veröff. Österr. MAB-Programm 17: 493 S. Innsbruck.
- Gussone, H. (1987): *Kompensationskalkungen und die Anwendung von Düngemitteln im Wald*. – Der Forst- und Holzwirt 6: S. 158 – 163.
- Haber, W. (1982): *Was erwarten Naturschutz und Landschaftspflege von der Waldwirtschaft?* – Schriftenr. d. Dt. Rates für Landschaftspflege 40: S. 962 – 965.
- Harris, L.D. (1984): *The fragmented forest. Island biogeography theory and the preservation of biotic diversity*. Univ. of Chicago Press, 211 pp., Chicago und London.
- Hasel, K. (1985): *Forstgeschichte*. Parey, Hamburg/Berlin.
- Jedicke, E. (1995): *Naturschutz und Forstwirtschaft*. – Der Wald 45: S. 298 – 301.
- Jedicke, E. (Hrsg.) (1997): *Die Roten Listen. Gefährdete Pflanzen, Tiere, Pflanzengesellschaften und Biotoptypen in Bund und Ländern*. 581 S., Ulmer, Stuttgart.
- Knoerzer, D. (1999): *Zur Naturverjüngung der Douglasie im Schwarzwald. Inventur und Analyse von Umwelt- u. Konkurrenzfaktoren sowie eine naturschutzfachliche Bewertung*. – Diss. Bot. 306: 283 S. + Anhang.
- Küster, H. (1999): *Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa*. 2. Auflage, 424 S., Beck-Verlag, München.
- Küster, H. (1998): *Geschichte des Waldes*. 267 S., Beck-Verlag, München.
- Mantel, K. (1990): *Wald und Forst in der Geschichte*. 517 S. Hannover.
- Müller, J. (2005): *Waldstrukturen als Steuergröße für Artengemeinschaften in kollinen bis submontanen Buchenwäldern*. Dissertation TU München, Lehrstuhl für Waldwachstumskunde, 227 S.
- Nebel, M. / Philippi, G. (Hrsg.) (2001): *Die Moose Baden-Württembergs*. Band 2: Spezieller Teil (Bryophytina II, Schistostegales bis Hypnobryales). Ulmer, Stuttgart, Hohenheim.
- Korpel, S. (1995): *Die Urwälder der Westkarpaten*. 310 S., Fischer, Stuttgart.
- Kraft, M. / Reif, A. / Schreiner, M. / Aldinger, E. (2003): *Veränderungen der Bodenvegetation und der Humusaufgabe im Nordschwarzwald in den letzten 40 Jahren*. – Forstarchiv 74: 3 – 15.
- Ott, K. (2004): *Geistesgeschichtliche Ursprünge des deutschen Naturschutzes zwischen 1850 und 1914*. – In: Konold, W. / Böcker, R., Hampicke, U. (Hrsg.): *Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege*, 12. Erg.Lfg. 4/04, 16 S. Ecomed-Verlag, Landsberg.
- Peterken, G.F. / Game, M. (1984): *Historical factors affecting the number and distribution of vascular plant species in the woodlands of central Lincolnshire*. – J. Ecol. 72: S. 155 – 182.
- Peterken, G.F. (1993): *Woodland Conservation and Management*. 2nd edition, 374 pp., Chapman & Hall, London.
- Petterson, B. (1985): *Extinction of an isolated population of the Middle-spotted Woodpecker *Dendrocopos medius* (L.) in Sweden and its relation to general theories of extinction*. – Biol. Cons. 32: S. 335 – 353.
- Plachter, H. (1991): *Naturschutz*. 463 S., UTB Fischer-Verlag, Stuttgart.
- Rackham, O. (1980): *Ancient woodland, its history, vegetation and uses in England*. 402 pp., Edward Arnold, London.
- Reif, A. / Knoerzer, D. / Coch, T. / Suchant, R. (2001): *Landschaftspflege in verschiedenen Lebensräumen*. XIII-7.1 Wald. – In: Konold, W. / Böcker, R. / Hampicke, U. (Hrsg.): *Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege*, 4. Erg.Lfg. 3/01, 88 S. Ecomed-Verlag, Landsberg.
- Rennenberg, H. / Seiler, W. / Matyssek R. / Geßler, A. / Kreuzwieser, J. (2004): *Die Buche (*Fagus sylvatica* L.) – ein Waldbaum ohne Zukunft im südlichen Mitteleuropa?* Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 175: S. 210 – 224.
- Scherzinger, W. (1996): *Naturschutz im Wald. Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung*. 447 S., Ulmer, Stuttgart.
- Schmidt, P. (1997): *Naturnahe Waldbewirtschaftung – Ein gemeinsames Anliegen von Naturschutz und Forstwirtschaft?* – Naturschutz und Landschaftsplanung 29: S. 75 – 82.
- Schneider, C. / Poschlod, P. (1999): *Die Waldvegetation ausgewählter Flächen der Schwäbischen Alb in Abhängigkeit von der Nutzungsgeschichte*. – Zeitschrift f. Ökologie u. Naturschutz 8: S. 135 – 146.
- von Teufel, K. / Baumgarten, M. / Hanewinkel, M. / Konold, W. / Spiecker, H. / Sauter, H-U. / von Wilpert, K. (Hrsg.) (2005). *Waldumbau für eine zukunftsorientierte Waldwirtschaft*. 422 S., Springer Verlag, Berlin Heidelberg.
- Usher, M.B., Erz, W. (Hrsg.) (1994): *Erfassen und Bewerten im Naturschutz*. 340 S., Quelle & Meyer-Verlag, Heidelberg.
- Wirth, V. (1995): *Die Flechten Baden-Württembergs*. Teil 1. 2. Aufl., 527 S., Ulmer, Stuttgart.
- Zerbe, S. (1997): *Ableitung regionaler Waldentwicklungsziele aus Landschaftsgeschichte und aktueller Vegetation*. – Arch. f. Natursch. u. Umweltforsch. 104: S. 253 – 270.
- Zerbe, S. (1998): *Differenzierte Eingriffsintensitäten - ein Weg zur Integration und Segregation von Forstwirtschaft und Naturschutz*. – Forst u. Holz 53: S. 520 – 523.



Sicherung der Kulturlandschaft durch vitale ländliche Räume

Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerlind Weber |

Institut für Raumplanung und ländliche Neuordnung | Universität für Bodenkultur Wien

1 Einleitung | Unter dem Generalthema »Naturschutz durch Nutzung« darf jener Landschaftstyp in der Betrachtung nicht fehlen, dessen »Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und menschlichen Faktoren ist«¹. Wir sprechen hier von »Kulturlandschaft«, weil sie Bestandteil des Lebensraumes der Menschen ist und gerade durch die menschliche Nutzung ihre spezifische Prägung bekommt. Im Mittelpunkt dieser Ausführungen sollen also die sog. »Allerweltslandschaften« stehen, die im Wesentlichen durch die Landbewirtschaftung der Bauern ihre ästhetische und ökologische Ausformung erhalten und die erst in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken scheinen, wenn sie entweder einer bereits »versunkenen Welt« angehören bzw. ihr Fortbestand im regionalen Maßstab unter Druck gerät. Dass aber hinter dem Schlagwort »Schutz durch Nutzung« im Zusammenhang mit den »durchschnittlichen« Kulturlandschaften ein höchst sensibles Gefüge zwischen Landschaftspflege, Landwirtschaft und ländlichem Raum steht, das führt einem folgendes Zitat drastisch vor Augen: »Wer die entvölkerten Landstriche Spaniens und Frankreichs gesehen hat, weiß, dass das Bauernsterben letztlich das ganze Land ausbluten lässt. Insofern geht es bei der Zukunft der Kulturlandschaft um die Zukunft der Landwirtschaft und um die Zukunft des ländlichen Raumes« | Naser 1999. Dies führt zu der auch im verkürzten Titel formulierten Ausgangsthese, dass die durch die agrarische Nutzung hervorgebrachte Kulturlandschaft nur gesichert werden kann, wenn die gedeihliche Entwicklung des ländlichen Raumes einerseits und die Aufrechterhaltung einer im regionalen Maßstab flächendeckenden Landbewirtschaftung andererseits gewährleistet werden kann.

Hinter dieser Aussage steht die Tatsache, dass die ländlich geprägten Gebiete mit ihrem hohen Anteil an durch die Land- und Forstwirtschaft bewirtschafteten Flächen – entgegen der optischen Dominanz der durch Bauern gepflegten Kulturlandschaft – heute in hohem Maße von außerlandwirtschaftlichen Bestimmungsfaktoren in ihrem konkreten Entwicklungsverlauf geprägt werden. So ist es keineswegs mehr zutreffend, den ländlichen Raum mit »Agrarraum« gleichzusetzen. Vielmehr wird gegenwärtig von der »Multifunktionalität ländlicher Räume« gesprochen, wodurch zum einen mit diesem Schlagwort auf die Mannigfaltigkeit der Leistungen, die ländlich geprägte Räume für die Gesellschaft erbringen, verwiesen wird. So unterscheidet Bauer (1999) folgende

Funktionen ländlicher Räume:

- Produktions- und Versorgungsfunktion
- Wirtschaftskraftfunktion
- Bildungs- und Kulturfunktion
- Sozialleistungsfunktion
- Siedlungs- und Wohnfunktion
- Entsorgungsfunktion
- Freizeit- und Erholungsfunktion
- Ökologische Ausgleichsfunktion

Zum anderen wird die Realität nicht mehr zutreffend abgebildet, wenn man in der Einzahl von »dem« ländlichen Raum spricht. Durch die zunehmend außerlandwirtschaftlichen Prägungen, die in ihren jeweiligen Konstellationen sehr stark voneinander abweichen, empfiehlt sich vielmehr von »ländlichen Raumtypen« zu sprechen. So sollen hier für die weitere Argumentation – aus einer Kombination von Lage- und regionalökonomischen Kriterien vier ländliche Raumtypen unterschieden werden:

- Agglomerationsnahe ländliche Räume
- Touristisch geprägte ländliche Räume
- Strukturschwache ländliche Räume mit schwierigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen
- Strukturstarke ländliche Räume mit guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen.²

Analog zu den sozio-ökonomischen Veränderungen im ländlichen Raum hat sich auch die Perspektive auf die Landwirtschaft stark verändert. Wurde ursprünglich ihre Leistung ausschließlich in der Hervorbringung von Lebens- und Futtermitteln und Energieträgern gesehen, also ihre Produktionsfunktion betont, so werden darüber hinausgehend heute auch ihre Gemeinwohlleistungen hervorgehoben. Man spricht in diesem Zusammenhang von der »Multifunktionalität der Landwirtschaft« und meint damit ihre mannigfaltigen Beiträge zur gedeihlichen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung.

Grundsätzlich wird heute nach Wyrzens Leistungsprofil der Landwirtschaft von 1992 unterschieden | Abb. 11. Die Landwirtschaft wird also zunehmend als multifunktionaler Leistungsanbieter angesehen, wobei die jeweils dominierenden Leistungskombinationen je nach Typ des ländlichen Raumes mitunter stark variieren.

2 Die Verschränkung von Funktionen der Landwirtschaft mit dem Raumtyp | Aufgrund eben gemachter Klarstellungen kann hier die Ausgangsthese dahingehend

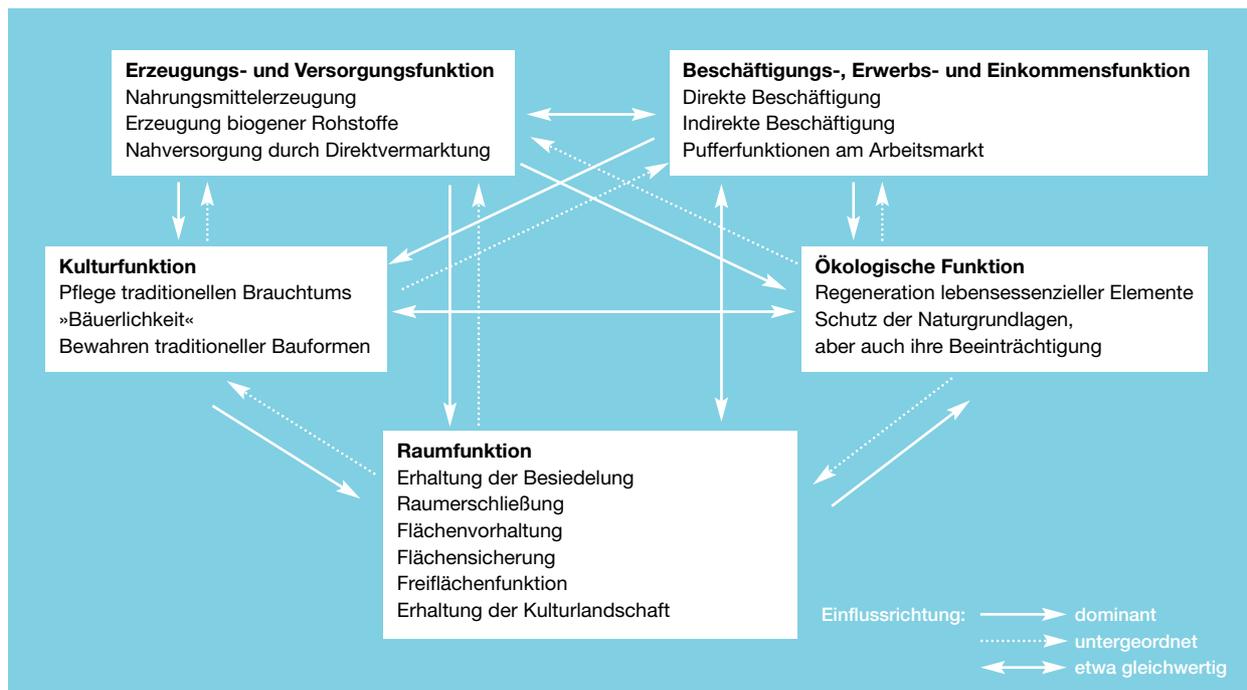


Abb. 1 | nach Wyrzens 1992

präzisiert werden, dass die Kulturlandschaft flächendeckend in Hinkunft in unseren Breiten nur gesichert werden kann, wenn sich die Landwirtschaft in ihrem Leistungsangebot an die Herausforderungen im jeweiligen ländlichen Raumtyp anpassen kann. Wie dies zu interpretieren ist, soll anhand oben vorgenommener Raumtypengliederung in Folgenden schlaglichtartig veranschaulicht werden:

2.1 Agglomerationsnahe ländliche Räume I Die agglomerationsnahen ländlichen Räume werden auch in Hinkunft durch eine Art »räumlicher Arbeitsteilung« zwischen ihnen und dem städtisch geprägten Kernraum gekennzeichnet sein. So versorgt der Kernraum das Umland mit Arbeitsplätzen und einem gehobenen Angebot an Waren und Dienstleistungen mit, während das ländlich geprägte Umland vor allem als attraktiver Wohnort mit hoher Lebens- und Freizeitqualität sowie guter Erreichbarkeit aus Sicht der Städter wahrgenommen wird. Charakteristisch für diesen Raumtyp ist eine hohe Siedlungsdynamik, ein starker Nutzungsdruck auf die Kulturlandschaft durch eine große Zahl an Erholungssuchenden und eine erhebliche Umweltbelastung durch den Pendelverkehr zwischen Stadt und Umland.

Nach oben genannter funktioneller Gliederung dominieren beim agglomerationsnahen ländlichen Raum die Sied-

lungs- und Wohnfunktion, die Freizeit- und Erholungsfunktion und die (ökologische) Ausgleichsfunktion.

Was heißt dies nun für die Landwirtschaft in diesem Raumtyp für die Zukunft?

Die stadtnahe Landwirtschaft wird auch in Hinkunft in hohem Maße dafür verantwortlich sein, dass die Stadtumlandgemeinden ihre Siedlungs- und Wohnfunktionen überhaupt wahrnehmen können. Es sind die Bauern, die durch die Landbewirtschaftung für das Offenhalten der Kulturlandschaft verantwortlich zeichnen und so die Verwaltung potenziellen Baulandes hintanhaltend. Ihnen kommt in diesem Raumtyp in hohem Maße weiter die Rolle des Flächenvorhaltens zu, indem sie die große Nachfrage nach Bauland durch den Verkauf von entsprechend gewidmeten Parzellen befriedigen. Wesensgemäß sind es die präsumptiven »Neubürger«, die diese Erwartungshaltung des »Grundstückbereitstellers« gegenüber den Bauern entwickeln, während die »Altbürger« in ihnen primär die Landschaftspfleger sehen, die durch die agrarische Nutzung die offene Kulturlandschaft vor weiterer Siedlungstätigkeit bewahren sollten.

Diese Rolle der Kulturlandschaftspflegerin erhoffen sich neben den vor Ort Ansässigen auch die Erholungssuchenden von der stadtnahen Landwirtschaft. Sie suchen auf kurzem Wege die gepflegte Landschaft, sie wollen die

Feinerschließung durch das land- und forstwirtschaftliche Wegenetz für ihre Freizeit Zwecke mitbenützen und erwarten sich ein entsprechendes Angebot an von den Bauern bereitgestellten Freizeitgestaltungsmöglichkeiten.

Insgesamt liegt die Zukunft der Landwirtschaft im stadtnahen ländlichen Raum in einer ausgeprägten Dienstleistungsorientierung. Ihre Aufgabe wird zum einen darin zu sehen sein, die Kulturlandschaft zu pflegen und vor Konkurrenznutzungen zu schützen und damit die ökologischen, ästhetischen und sozialen Bedürfnisse einer überwiegend städtisch geprägten Klientel zu befriedigen. Um diese überbetrieblichen Leistungen auf längere Sicht auch tatsächlich einlösen zu können, wird es wichtig sein, die betrieblichen Aktivitäten zu »tertiarisieren«. Die sich solcherart eröffnenden Einkommenschancen werden in Hinkunft stark variieren. Sie werden sich von der Direktvermarktung (veredelter) Produkte (z. B. Catering, Buschenschanken) über die Verbindung von Landschaftspflege und Kunst (Landart, Agritainment), pädagogischen und sozialmedizinischen Projekten (z. B. therapeutisches Reiten) und neuartigen Freizeitangeboten (Wellness, Fitness) bis hin zur Energiebereitstellung bewegen. Zum anderen wird ihre wirtschaftliche Basis auch in Hinkunft als Flächenbereitstellerin für landwirtschaftsfremde Nutzungen (wie für den Wohnungs-, Freizeit- und Gewerbebau) zu sehen sein. Inwieweit die jeweils in diesen hochdynamischen Lebensräumen optimale Balance zwischen Kulturlandschaftserhaltung und -verbrauch gefunden wird, wird dabei nicht nur vom Gestaltungswillen durch Ordnungsplanung, sondern auch von der Kreativität der Bauern abhängen, sich neue lukrative Nachfragesegmente zu erschließen, die die Betriebsfortführung auf eine solide ökonomische Basis stellen.

2.2 Touristisch geprägte ländliche Räume | In den stark durch den Tourismus geprägten ländlichen Regionen ist das Beziehungsgeflecht zwischen Landwirtschaft und außerlandwirtschaftlicher Wirtschaft besonders sensibel, da ja in unseren Breiten die durch die Bauern bestellte Kulturlandschaft meist das Herzstück des einschlägigen Angebots darstellt und ein wichtiges Verkaufsargument für die Tourismusbetreiber ist. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass in den meisten Fällen die als besonders attraktiven und daher für eine intensive touristische Nutzung geeigneten Kulturlandschaften, wie etwa enge, steile Bergtäler, ein kleinkammriges Nebeneinander von Gewäs-

sern, Wald, Wiesen und Weiden, schneereiche Hochlagen u. dgl., aus Sicht der Landwirtschaft ungünstige Produktionsbedingungen aufweisen. So verwundert es nicht, dass in den Fremdenverkehrsgebieten mit Einsetzen des Massentourismus zu Beginn der 1960er Jahre die bäuerlichen Betriebseinstellungen besonders zahlreich waren, was meistens auch mit einer manifesten Degradierung des jeweiligen Landschaftsbildes einherging. Dementsprechend zählen scheinbar paradoxerweise die Tourismusregionen zu jenen Gebieten, wo die Zersiedelung, die Verwaldung und der Verlust an Authentizität bei Siedlungsformen und Bauten mitunter besonders hoch sind.

Heute sind die durch einen intensiven Winter- und/oder Sommertourismus geprägten ländlichen Räume als hochdynamische Wirtschaftsregionen anzusehen, die einem enormen Wettbewerb um die Kunden unterliegen. Wesensgemäß dominieren in diesem Raumtyp die Freizeit- und Erholungsfunktion und die Wirtschaftskraftfunktion.

Welche Veränderungen zeichnen sich nun für solcherart geprägte ländliche Räume ab und was bedeutet dies für die Landwirtschaft vor Ort?

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die sozioökonomische Entwicklung von einsaisonalen Sommertourismusgebieten und den zweisaisonalen Winter- wie Sommerdestinationen sich in unseren Breiten (weiter) auseinander entwickeln wird. Die zweisaisonalen Gebiete werden vor allem für jüngere Aktivurlauber weiterhin attraktiv bleiben, während die einsaisonalen Ausruhefremdenverkehrsgebiete unter fortgesetzten Nachfragerückgängen leiden. Diese Nachfragerücke könnte aber durch das Vordringen des »Seniorenwohnens« in die Fremdenverkehrsregionen wieder geschlossen werden.

Die Zukunft der Bauern in diesem Raumtyp wird auch hier zum einen in einer ausgeprägten Dienstleistungsorientierung zu sehen sein. Vorderhand erhofft sich die Gesellschaft von ihnen die Aufrechterhaltung der Kulturlandschaftspflege, um landschaftszerstörende Konkurrenznutzungen hintanzuhalten, die Prägung der regionalen Identität sowie die Naturgefahrenvorsorge. Damit diese Ziele erreicht werden können, sind jene Wege auszuloten, die den Bauern eine größtmögliche Teilhabe an der touristischen Wertschöpfung versprechen, um ihnen ein gutes wirtschaftliches Fortkommen zu sichern und so weitere Betriebsaufgaben zu vermeiden. Diese Möglichkeiten erstrecken sich von Transferzahlungen der Tourismusbetreiber an die Bauern, über Einkommenskombinationen,



Agglomerationsnaher ländlicher Raum



Touristisch geprägter ländlicher Raum

die der Tourismus den Bauern eröffnet (wie Nahwärmeversorgung, Betreiben von Jausenstationen, Bauerncafés, Reiten, Kutschenfahrten, Urlaub am Bauernhof, Seniorenwohnen am Bauernhof, Wellnessprogramme etc.) und verstärkte Kooperationen zwischen Tourismuswirtschaft, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Zu Letzterem zählt etwa die Beteiligung an Netzwerken, wo unter einem gemeinsamen Thema branchenübergreifend im kleinregionalen Maßstab kooperiert wird (z. B. Themenstraßen wie »Käsestraße«, »Weinstraße«).

2.3 Strukturschwache ländliche Räume mit schwierigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft I

Wie eng die Kulturlandschaftsentwicklung mit dem sozioökonomischen Entwicklungsverlauf ländlicher Regionen verzahnt ist, zeigt sich in besonderer Weise anhand des strukturschwachen Raumtyps. In diesem verschränken sich schwierige außerlandwirtschaftliche Bedingungen, wie schlechte Erreichbarkeit, periphere Lage, schlecht ausgebildete, rückläufige und überalterte Bevölkerung mit schwierigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, wie Steillagen, raues Klima und einer ungünstigen Agrarstruktur zu einem negativ rückgekoppelten Entwicklungsprozess, der allmählich (auch) die authentische, abwechslungsreiche Kulturlandschaft im regionalen Maßstab in ihrem Bestand bedroht. Angelpunkt des Problems ist der permanente Verlust an Arbeitsplätzen über Jahrzehnte hinweg, wie in Gewerbe, Kleinindustrie, Einzelhandel, Verwaltung, Gesundheits- und Bildungswesen, bei Post und Bahn, aber natürlich auch in der Landwirtschaft. Durch die periphere Lage gelang es nicht, im erforderlichen Ausmaß Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Dies traf in besonderer Weise auch die Bauern, sind diese doch in

diesen Gebieten in der weitaus überwiegenden Zahl aufgrund der kleinen Wirtschaftseinheiten auf Zuverdienstmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung angewiesen. Dies führte und führt zur Abwanderung der jungen, meist gut Ausgebildeten. Für die Bauern bedeutet der Wegzug des Nachwuchses den Verlust von Ersatzarbeitskräften in Zeiten hohen Arbeitsanfalles, aber auch von potenziellen Hofnachfolgern, was im äußersten Fall in die Betriebseinstellung mündet, weil die Generationsablöse nicht mehr aktiv vollzogen werden kann. Die Folge ist wiederum, dass das Offenhalten der Landschaft immer weniger möglich ist und die durchgängige Verwaltung im regionalen Maßstab um sich greift.³ Sie gelten in wirtschaftlicher, infrastruktureller und gesellschaftlicher Hinsicht als Wettbewerbsverlierer. In diesen Räumen dominiert die ökologische Ausgleichsfunktion.

Dieser »no-future«-Einschätzung gilt es aber gezielt durch Stärkung der Wirtschaftskraftfunktion entgegenzuarbeiten. So zeichnen sich schon heute Entwicklungen ab, die den in der Regel land- und forstwirtschaftlichen Betrieben auch in diesen Regionen neue Existenzchancen durch eine sozioökonomische Aufwertung der Produktionsfunktion eröffnen werden. So wird Schritt für Schritt die weitgehend auf fossilen Rohstoffen basierende Wirtschaft in unseren Breiten auf biogene Energieträger und Materialien umgestellt werden. Das heißt, die Landbewirtschaftung wird auch in den heute peripheren und strukturschwachen Gebieten eine neue Bedeutung erlangen. Die Agrarwirtschaft wird neben der Nahrung, die Baustoffe für Mensch und Tier, Werk- und Wirkstoffe sowie die Energie der Zukunft hervorbringen. Damit verbindet sich die berechtigte Hoffnung auf neue Einkommensmöglichkeiten und eine neue gesellschaftliche Bedeutung der Land- und



Strukturschwacher ländlicher Raum

Forstwirtschaft sowie das Entstehen von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen auch in dem in Rede stehenden Raumtyp.

Ob sich diese Entwicklungen tatsächlich erfüllen werden, wird (auch) in erheblichem Maße davon bestimmt werden, wie sehr es gelingt, die Veredelung dieser von der Agrarwirtschaft erzeugten Rohstoffe an Standorte vor Ort zu binden. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie kann hier helfen, traditionelle Lagenachteile peripherer ländlicher Regionen für Industrie, Gewerbe, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen abzubauen.

In einer auf nachwachsenden Rohstoffen basierten Wirtschaft erfährt agrarisch genutzter Grund und Boden insgesamt eine erhebliche (Wieder-) Aufwertung in seiner Eigenschaft als Quelle für eben diese Rohstoffe, was sich auch in einer abwechslungsreichen und gepflegten Kulturlandschaft ausdrücken könnte.

2.4 Strukturstarke ländliche Räume mit guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen | Es ist kein historischer Zufall, dass strukturstarke ländliche Räume (die nicht im Einzugsbereich größerer Städte liegen und auch nicht touristisch geprägt sind) sich in der Regel auch durch gute landwirtschaftliche Produktionsbedingungen ausweisen. Ihre Leistungsstärke gründet zum Teil auf ihrer sehr guten Anbindung an internationale Verkehrswege und großen kostengünstigen Flächenreserven, die die Standortvorteile für Industrie- und Gewerbeansiedlungen mit ausmachen. Diese weiten, durchgängig maschinell bewirtschaftbaren Flächen sind in der Regel auch landwirtschaftliche Gunsträume (gute tiefgründige Böden, mildes Klima, rationelle Agrarstruktur).



Strukturstarker ländlicher Raum

Dieser ländliche Raumtyp lässt sich durch eine hohe Siedlungsdynamik, verursacht durch kontinuierliche Arbeitsplatz-, Bevölkerungs- und Wohlstandszuwächse, eine starke Zerschneidung der Landschaft durch leistungsstarke Verkehrswege und Leitungen und nicht zuletzt durch einen Wandel von der erst stark agrarisch geprägten ländlichen Identität zu einer »urbanen« charakterisieren, womit das Nebeneinander von intensiver Landbewirtschaftung, von städtisch wie ländlich geprägter Bebauung und international tätigen güterproduzierenden und Dienstleistungsunternehmen samt den ihnen vor- und nachgelagerten regional ausgerichteten Unternehmen und Institutionen gemeint ist. Hier dominieren die Produktions- und Wirtschaftskraftfunktion sowie die Siedlungs- und Wohnfunktion.

Worin liegen bei diesem Raumtyp die zukünftigen Herausforderungen für die Landwirtschaft?

In diesen durch eine hohe Veränderungsdynamik geprägten Regionen ist die Landwirtschaft zum einen weiterhin in der Rolle der Flächenbereitstellerin für außerlandwirtschaftliche Zwecke (Siedlungs-, Straßen- und Leitungsbau). Zum anderen liegt ihre Zukunft natürlich auch fortgesetzt im unproduktiven Bereich. Neben der Lebensmittel- und Futtermittelerzeugung bieten sich die kurzwegigen Beziehungen zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, zu Hochtechnologiebetrieben, zu internationalen Verkehrs- und Leitungswegen und zu großen Energieabnehmern an, sich bei der Entwicklung des Einsatzes resp. bei der Erzeugung von Industrie-, Energie- und Heilpflanzen zu engagieren und mit der Industrie und dem Gewerbe »Innovationscluster« | Fürst, 2001 | zu bilden. Schon heute sind die Einsatzgebiete der biogenen Rohstoffe vielfältig. Sie reichen »von chemischen Grundstoffen, über Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe, bis hin zu Dämmstoffen, Bio-



kunststoffen und Faserverbundwerkstoffen. Die nachwachsenden Rohstoffe für diese Einsatzbereiche werden primär aus Ölpflanzen (Raps, Olein, Sonnenblumen), Stärkepflanzen (Kartoffeln, Weizen, Mais), Zuckerpflanzen (Zuckerrübe), Faserpflanzen (Hanf, Flachs) und Energiepflanzen (Holz, Stroh, Biomasse) gewonnen | Kaup, 2001. Es ist nahe liegend, dass gerade in diesen Gunsträumen der Verteilungskampf zwischen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Nutzungen zunehmen wird, was zu einem sorgfältigeren Umgang mit der knappen Ressource Boden führen könnte, z. B. durch eine konsequente Zersiedlungsabwehr, abwechslungsreichere Fruchtfolgen etc. – so kann u.U. ein erhöhter Schutz der Kulturlandschaft durch ihre intensivere Nutzung erreicht werden.

Anmerkungen

- 1 So die Begriffsbestimmung von Landwirtschaft im Europäischen Landschaftsübereinkommen der Mitgliedstaaten des Europarats (Art. 1 Europäisches Landschaftsübereinkommen vom 20.10.2000)
- 2 Die Autorin ist eine in Österreich tätige Raumwissenschaftlerin. In der Alpenrepublik gibt es derzeit noch keine wissenschaftlich abgesicherte Typisierung ländlicher Räume. Die hier vertretene Typisierung leitet die Autorin aufgrund diverser Forschungsarbeiten zum ländlichen Raum in Österreich her. Für Deutschland unterscheidet das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: ländliche Räume im Umland der Verdichtungsräume, ländliche Räume mit günstigen wirtschaftlichen Entwicklungen, ländliche Räume mit Entwicklungsansätzen und strukturschwache bzw. periphere ländliche Räume.
- 3 In 50 Gemeinden Österreichs beträgt mittlerweile der Dauersiedlungsraum weniger als 5% des Gemeindegebietes, was auf ihren hohen Verwaltungsgrad schließen lässt.

3 Schluss I »Die Zukunft der Landwirtschaft ist eng mit der Zukunft des ländlichen Raumes verknüpft«, stellt Lanner (2000) zutreffend fest. Umso mehr verwundert es, dass diese symbiotische Beziehung zwischen der Agrarwirtschaft und der integrativen ländlichen Entwicklung noch nicht systematisch aufgearbeitet wird. So hofft dieser Beitrag einen Anstoß zu bieten, dieses weite thematische Feld eingehenderen Betrachtungen und Untersuchungen zu öffnen. Denn letztlich braucht der ländliche Raum neben Kapital und innovationsfreudigen und initiativen Bewohnern auch eine gut koordinierte Politik, die mit Überzeugungskraft diesen integrativen Ansatz vorantreibt. Für Letzteres hat die Wissenschaft die Verpflichtung, die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten.

Literatur

- Bauer, S., *Gesellschaftliche Funktionen ländlicher Räume*. Manuskript: 1999.
- Fürst, D., *Regional Governance – ein neues Paradigma der Regionalwissenschaften?* In: RUR 5-6/2001, S. 370 ff.
- Kaup, M., *Wettbewerbsfähige und ökologische Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen?* Internet, 2001.
- Lanner, S., *Zukunftstrends im ländlichen Raum*. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landesentwicklung. Band 41/2000, S. 106 ff.
- Naser, S., *Die ländlichen Räume in Bayern und Deutschland – Chancen und Risiken in Zeiten globalen und kontinentalen Wandels*. Materialsammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung, Heft 23/1999, S. 27 ff.
- Seher, W., *Beziehungsfähige Raumplanung und Landwirtschaft*. Studienblätter des Instituts für Raumplanung und ländliche Neuordnung an der Universität für Bodenkultur: 1999.
- Weber, G., *Globalisierungsoffer ländlicher Raum?* In: Berichte der ANL, Heft 26/2002, S. 5 ff.
- Wyrtrzens, H-K., *Agrarplanung – Grundzüge der landwirtschaftlichen Raumplanung in Österreich*. Eigenverlag der Universität für Bodenkultur: 1992.



A photograph of a lush green agricultural field, likely a cover crop or young plants, viewed from an elevated perspective. A chain-link fence runs across the middle ground, supported by wooden posts. Below the fence is a concrete barrier with a green-painted top edge. The foreground is filled with tall, green grass. The overall scene is bright and vibrant green.

Naturschutz durch Nutzung aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes

Friedhelm Decker | Präsident des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Einladung, zum Thema »Naturschutz durch Nutzung« die Sicht des Deutschen Bauernverbandes darstellen zu können. Ich sehe den Naturschutz und die Landwirtschaft als gemeinsame Partner für den ländlichen Raum, auch wenn uns manche gerne auseinanderdividieren möchten.

Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass die Landschaft, die uns umgibt, den Menschen prägt. Die Wirkung des Lebensraumes, in dem ein Mensch aufwächst, begleitet ihn auf seinem gesamten Weg. Schon deshalb ist es unser aller persönliches und auch unser gesellschaftliches Interesse, unsere Landschaft als Lebensraum intakt zu halten. Darüber hinaus sind wir uns aber auch einig, dass eine intakte Landschaft nicht *nur* einen positiven Einfluss auf unser Lebensgefühl hat. Eine intakte Landschaft hat außerdem eine immer größere Bedeutung für eine erfolgreiche regionale Wirtschaft. Dies ist natürlich für den ländlichen Raum von besonderem Belang. In der Vergangenheit ist es uns gemeinsam gelungen, die verschiedenen Funktionen unserer Kulturlandschaft zum Wohle aller zu erhalten und zu schützen. Und nur wenn wir künftig unsere Landschaft in *all* ihren Funktionen schützen, schützt sie auch *uns* weiterhin. Ökologische, ökonomische und soziale Funktionen sind in ausgewogenem Maß zu behüten.

Sie werden mir verzeihen, wenn ich ganz selbstbewusst für uns Landwirte in Anspruch nehme, dass wir die besten Pfleger der Landschaft sind! Denn wir Landwirte haben über Jahrhunderte die Kulturlandschaft mit ihrer Vielfalt geschaffen und geprägt. Ich sage ebenfalls ganz selbstbewusst, dass nur wir Landwirte auf Dauer in der Lage sind, diese Kulturlandschaft in ihrer Breite zu erhalten. Es wäre volkswirtschaftlich unverantwortlich, weite Teile des Landes durch staatliche Landschaftspfleger in Ordnung zu halten.

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung hat zu der heute gemeinhin als schützenswert geltenden Kulturlandschaft mit ihrer Vielfalt an Arten, Biotopen und Ausprägungen geführt. Über Jahrhunderte war die Offenhaltung der Landschaft verbunden mit dem angesprochenen Beitrag für die Arten- und Biotopvielfalt ein Koppelprodukt der landwirtschaftlichen Produktion. Und oftmals war die entstandene Vielfalt Ergebnis einer nicht unbedingt nachhaltigen Wirtschaftsweise, wenn ich etwa an Magerrasen oder Heiden denke.

Allerdings fällt unter den heutigen handels- und agrarpolitischen Bedingungen und in Anbetracht der deutlichen

landwirtschaftlichen Erfolge in der Nachhaltigkeit der Produktion der Beitrag der Landwirtschaft für den Arten- und Biotopschutz nicht mehr in gleicher Weise als Koppelprodukt an. Insofern bedarf es neuer Wege und intelligenter Konzepte, um auch zukünftig die vorhandene Vielfalt der Kulturlandschaft zu erhalten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft nur in Kooperation *mit* den Landwirten sinnvoll und erfolgreich möglich sein werden. Wenn wir gemeinsame Erfolge im Naturschutz und der Landschaftspflege erzielen wollen, ist es wichtig, die Landwirte dort abzuholen, wo sie stehen. Wir alle wissen, dass wir mit gegenseitiger Akzeptanz für das gemeinsame Ziel am besten vorankommen. Dies setzt die Einsicht um, dass der Artenreichtum unserer Kulturlandschaft nicht nur durch einen kategorischen Schutz erhalten werden kann, wie es in der Vergangenheit versucht wurde. Man kann den menschlichen Einfluss auf die Landschaft in unserem Land nicht gänzlich ausklammern. Stattdessen ist eine gezielte schonende Nutzung der häufig von Bauern geschaffenen und geprägten Ökosysteme notwendig.

Dass dies auch praktisch umsetzbar ist, haben wir über viele Jahre mit verschiedenen Projekten – allen voran dem Eifelprojekt – gezeigt. Das Projekt hat sich mittlerweile zu einem Selbstläufer entwickelt und wird auch künftig den großflächigen Erhalt artenreicher Grünlandbiotope gewährleisten. So bewirtschaften heute in der Eifel über 1.000 Landwirte mehr als 6.500 ha artenreiche Wiesen und Weiden nach klar definierten Naturschutzkriterien im Vertragsnaturschutz.

In einem weiteren Projekt – dem Bördeprojekt – konnten wir aufzeigen, dass Naturschutz auch in Börde-Landschaften durch Schaffung und Optimierung von Strukturelementen gemeinsam mit Landwirten zu betreiben ist. Das Projektgebiet ist die äußerst fruchtbare Region der Köln-Aachener Bucht. Eine Region, bei der man mit den herkömmlichen Instrumenten des Vertragsnaturschutzes und der Agrarumweltprogramme nicht schnelle Erfolge erzielen kann. Die besondere Aufgabe ist hier, eigene Ansätze für Naturschutz in Bördelandschaften zu finden, da die in Mittelgebirgsregionen geeigneten Ansätze nicht unmittelbar auf intensiv genutzte Räume übertragbar sind.

Beispielsweise haben wir für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung Konzepte entwickelt, um auf hochproduktiven Ackerflächen einen sinnvollen Beitrag für den Naturschutz mit den Landwirten zu erreichen. Hierdurch

kann auch ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Störung der Agrarstruktur für die Landwirtschaft geleistet werden. Der nach wie vor zu hohe Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrstätigkeit geht stetig zu Lasten der Landwirtschaft, noch dazu in doppelter Hinsicht: Neben der eigentlichen Versiegelung gehen der Landwirtschaft ebenso umfangreiche Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich verloren. Der Ausgleich reicht häufig bis zum Zehn- bis Zwölffachen des Eingriffs. Meist trifft es die produktivsten Ackerflächen in Regionen, in denen die Flächenkonkurrenz ohnehin bereits sehr extrem ist. Insofern bedarf es neben der Reduzierung der eigentlichen Flächeninanspruchnahme durch Bautätigkeiten ebenso einer qualitativen und quantitativen Verbesserung der Nutzung der Eingriffsregelung. Sowohl aus naturschutzfachlichen als auch aus landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gründen ist es nicht länger tragbar, dass Millionenbeträge für den Flächenankauf ausgegeben werden, aber die neuen Naturschutzflächen zum Pflegefall werden. Ich sage hier sehr deutlich: Die Fläche im Eigentum des Naturschutzes ist noch kein Beitrag für den Naturschutz!

Es ist zudem zu hinterfragen, ob die ständige Neuanlage von Streuobstwiesen und Gehölzpflanzungen überall sinnvoll ist, wenn gleichzeitig an anderer Stelle Biotope mangels Mittel für deren Pflege verkümmern. Hier ist ein Umdenken im Naturschutz notwendig. Wir müssen die Eingriffsregelung flexibler nutzen und vor allem auch hierüber Naturschutz durch Nutzung und die Kooperation mit der Landwirtschaft fördern. Es ist es wert, hieran weiter zu arbeiten. Wir haben bereits gute Ansätze für modellhafte Lösungen im Rahmen des Bördeprojektes initiiert. Die von den rheinischen Bauern gegründete Stiftung Rheinische Kulturlandschaft nutzt ebenfalls die Eingriffsregelung, um sinnvolle Naturschutzmaßnahmen gemeinsam mit der Landwirtschaft zu realisieren. So werden durch betriebs- und produktionsintegrierte Maßnahmen wie in Kooperation mit der Landwirtschaft wichtige Leistungen für den Naturschutz erbracht.

Daneben kann bei einer Einbeziehung der Landwirtschaft in derartige Naturschutzmaßnahmen verhindert werden, dass es zu einer Agrarstruktursabotage kommt. Diese entsteht meistens dann, wenn Flächen nach Verfügbarkeit (insbesondere in Gebieten mit hohem Pachtflächenanteil) für Ausgleichsflächen erworben und mit Hecken oder Gebüsch bepflanzt werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich schnell die Frage nach einer langfristigen Finanzierbarkeit der Erhaltung der Kulturlandschaft. Auch Museen, Theater und Hallenbäder könnten ihr »kulturelles« Angebot nicht aufrechterhalten, wenn sie sich lediglich über die Eintrittsgelder finanzieren müssten. Die Gesellschaft, die diese Angebote wünscht, honoriert jedoch deren Arbeit, indem durch staatliche Zuschüsse ein großer Teil der Kosten gedeckt wird und damit die Eintrittsgelder erschwinglich bleiben. Auch das kulturelle Erbe der bäuerlich geprägten Landschaft kann nicht allein dem freien Spiel der Märkte überlassen werden, sondern erfordert eine aktive Unterstützung durch die Gesellschaft.

Für uns sind der Vertragsnaturschutz oder die Agrarumweltprogramme geeignete Instrumente. Sie dienen dem Naturschutz und der Landschaftspflege und honorieren gleichzeitig die Leistungen der Landwirte. Die freiwillige Teilnahme am Vertragsnaturschutz ist ein wichtiger Grundsatz. Dies ermöglicht es den einzelnen Landwirten, die höheren Kosten für eine naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung auf sich zu nehmen und die Nutzung entsprechender Flächen in ihren Betrieb zu integrieren. Die Landwirte sind hoch motiviert, besitzen die erforderliche Ortskenntnis, die Fachkenntnis, die notwendigen Maschinen und mobilisieren in der Regel Arbeitskapazitäten. Mir sind einige gute Beispiele eines positiven Hand-in-Hand-Arbeitens bekannt.

Die aktuellen politischen Rahmenbedingungen stellen jedoch die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung nicht mehr nur in den benachteiligten Gebieten in Frage – allem voran durch die niedrigen Erzeugerpreise für Milch und Rindfleisch. Ob nach der Entkoppelung der Direktzahlungen im Rahmen der europäischen Agrarreform eine flächendeckende Bewirtschaftung sichergestellt werden kann, wird sich zeigen. Insofern ist die Umsetzung der GAP-Reform ein riesiges politisches Experiment. Oftmals wurde aber von Umweltverbänden eben diese Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion gefordert. Schwierig wird es daher, wenn nach wie vor über Cross Compliance hohe Hürden für die Mindestbewirtschaftung und hohe Umweltauflagen gefordert werden. Das wäre eine »Wiederankoppelung« – frei nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Es ist für uns nicht akzeptabel, wenn einerseits die Öffnung der Märkte und die globale Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft angestrebt werden, wir aber national zusätzliche Bewirt-



schaftungsaufgaben auferlegt bekommen. Die wirtschaftlichen Perspektiven werden hierbei gänzlich ausgeblendet. Der bevorstehenden wirtschaftlichen Bedrohung können Fördergelder der Agrarumweltprogramme und des Vertragsnaturschutzes nur begrenzt entgegenwirken. Zumal diese noch durch die Anhebung der Standards über Cross Compliance zusätzlich gefährdet werden. Weder dem Naturschutz noch der Landwirtschaft wäre zudem gedient, wenn die Gelder der ersten Säule in die zweite Säule umgeschichtet würden. Hierdurch stünden dann zwar zusätzliche Mittel für Agrarumweltprogramme und dadurch auch zum Schutz der Natur zur Verfügung, aber die Landwirte würden nur für zusätzliche Leistungen und

Auflagen Gelder erhalten. Gleichzeitig würde die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auf den Weltmärkten durch Kürzung der Direktzahlungen auf dem Spiel stehen.

Auch die Förderung der regionalen Vermarktung kann da nur begrenzt weiterhelfen. Dies zeigt die ganze Diskussion um zu niedrige Milchpreise, das Vorgehen der Discounter und die »Geiz-ist-Geil-Mentalität«. Dennoch erhalten die Landwirte etwa im Rahmen unseres Eifel-Projektes für ihre regional vermarkteten, besonderen Qualitätsprodukte einen preislichen Anreiz. Biotop- und Landschaftspflegemaßnahmen werden auch finanziell honoriert. Die Vermarktung der dort produzierten Nahrungsmittel zu angemessenen Erzeugerpreisen ist Grundvoraussetzung

dafür, dass in den benachteiligten Regionen die Landwirtschaft – und mit ihr die Landschaftspflege – nicht langfristig zum Auslaufmodell wird. Leider ist es unrealistisch zu erwarten, dass solche Projekte für ganz Deutschland und für alle Betriebe eine tragfähige wirtschaftliche Basis sind. Denn der Verbraucher ist leider nicht konsequent willens, einen Mehrpreis für eine regionale oder natur-schutzorientierte Komponente der Produkte zu zahlen. Auch dies konnten wir im Eifelprojekt verdeutlichen.

Angesichts dessen stellt sich bei so manchem Gesetzgebungsvorhaben die dringende Frage, welchen Stellenwert die Politik der landwirtschaftlichen Erzeugung und den Arbeitsplätzen im ländlichen Raum überhaupt noch beimisst. Durch Cross Compliance wird ein bürokratisches Ungetüm aufgebaut – mit einer Menge Dokumentation und Papierkram. Wir haben bereits strikte Regeln im Bodenschutz, bei der Düngung, beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, im Emissionsschutz, beim Baurecht, in der Lebensmittelhygiene und im Futtermittelrecht. Und alle Kontrollen belegen, dass wir gute, sichere und schadstofffreie Produkte erzeugen und die Umweltwirkungen der Landwirtschaft stetig verbessert haben. Demgegenüber zeigt sich durch Cross Compliance ein staatliches Misstrauen gegenüber der landwirtschaftlichen Tätigkeit, wie es zu einer freiheitlichen Rechtsordnung eigentlich nicht passt. Ein Zugewinn für den Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz ist noch lange nicht bewiesen. Positive Veränderungen zeigen sich aber beispielsweise darin, dass nunmehr Landschaftselemente als prämienerberechtigt einbezogen werden. Hierdurch kann der betriebliche Aufwand reduziert werden, da nicht zuletzt der Aufwand für das Heraussuchen der Landschaftselemente ein Ende hat.

Der Ansatz und die Erkenntnis, dass Naturschutz sinnvoll nur durch und in Kooperation mit den Landwirten stattfinden kann, bleiben meiner Meinung nach leider auch bei der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinien auf der Strecke. Vielfach sind die Kriterien für Natura 2000 überhaupt nicht erfüllt. Wir können aber nicht zulassen, dass derart viele Flächen und Betriebe mit FFH-Flächenausweisung überzogen werden, ohne dass die Kriterien hierfür erfüllt oder die Konsequenzen eindeutig bekannt sind. Niemand nennt uns die tatsächlichen Auswirkungen für die Betroffenen.

Sicherlich sind viele flächenhafte Natura-2000-Gebiete nur durch die landwirtschaftliche Nutzung dauerhaft zu erhalten. Aber hierfür müssen die Betroffenen auch umfas-

send eingebunden und über die Folgen einer eingeschränkten Bewirtschaftung informiert werden. Es muss auch anerkannt werden, dass das bereits jetzt geltende Veränderungsverbot für die gemeldeten FFH-Gebiete bereits eine deutliche Einschränkung darstellt. Angesichts sich stetig wandelnder nationaler, europäischer und internationaler Rahmenbedingungen müssen die Betriebe flexibel sein; eine Käseglocke auf den Betrieben und Flächen hindert die Betriebe bei der Anpassung. Daher bleiben wir hinsichtlich Natura 2000 äußerst zurückhaltend bis ablehnend. Es ist unerträglich, wie von Seiten einiger Umweltverbände ständig Ammenmärchen verbreitet werden, durch eine FFH-Gebietsmeldung verändere sich nichts und die Landwirte bekämen noch zusätzliches Geld. Derzeit besteht eher die Gefahr, dass unsere Landwirte in FFH-Gebieten mit Blick auf Cross Compliance doppelt bestraft werden.

Meine Damen und Herren, wir können gemeinsam – auch durch den Einsatz für den Erhalt unserer Kulturlandschaft – unseren Teil dazu beitragen, dass Deutschland wieder zum Wirtschaftsmotor Europas wird. Was wir dafür brauchen, ist eine faire Behandlung bei den Reformen, sind Rahmenbedingungen, die uns im Wettbewerb bestehen lassen. Gerade in konjunkturschwachen Zeiten wie im Moment muss sich die Gesellschaft aber endlich wieder vergegenwärtigen, wie groß unser Beitrag nicht nur für die Landschaft und die Kultur in den ländlichen Regionen ist, sondern vor allem auch für die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes. Doch niemand spricht darüber, dass mehr Menschen in der Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft Brot und Arbeit finden, als gegenwärtig Arbeitslose in unserem Land gezählt werden. Es ist für uns alle fatal, dass zumindest auf nationaler Ebene Land- und Forstwirtschaft häufig nur noch als Landschaftspflege-, Umwelt- oder Flächenreservoir gesehen werden. Hier übersteigen die Anforderungen häufig die Möglichkeiten unserer Unternehmen, unter diesen Umständen bestehen zu können. Wir Bauern können und wollen unsere Betriebe nicht ins Ausland verlegen. Wir arbeiten ständig daran, unsere Existenz mit neuen Erlösquellen, wie mit dem Anbau nachwachsender Rohstoffe oder der Öffnung unserer Höfe für den Tourismus und die Direktvermarktung, zu sichern. Wir – Berufsstand und Betriebe – sind bereit, unsere Zukunft anzupacken und nach Wegen zu suchen, die wir gehen können.





Naturschutz durch Nutzung aus Sicht der Naturschutzverbände

Olaf Tschimpke | NABU-Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren, nähert man sich der Fragestellung nach »Naturschutz durch Nutzung« aus der historischen Perspektive, so erscheint ja alles ganz einfach. In dem natürlicherweise fast völlig bewaldeten Deutschland ist unter dem Einfluss des nutzenden Menschen eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit einer Vielzahl von Lebensräumen entstanden. Nutzung hat hier also eine Grundlage für Vielfalt von Landschaften gelegt. Soviel zur Geschichte.

Tatsache ist aber auch, dass die immer weiter intensivierte Nutzungen die Hauptgefährdungsursache für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen und der Hauptgrund für die fortschreitende Verarmung unserer Landschaften sind. Können sich Naturschutz und Nutzung also überhaupt noch verbrüdern?

Schaut man sich die Entwicklung der Naturschutzdiskussion in Deutschland an, so deutet zumindest Einiges darauf hin. Immerhin hat eine Vielzahl von einzelnen Maßnahmen – vor allem auf lokaler Ebene dazu geführt, dass Naturnutzer und Naturschützer sich einander angenähert haben. Die emotional geführten Debatten mit dem unversöhnlichen Gegeneinander sind erfreulicherweise immer mehr einer sachlichen Diskussion gewichen. Das ist gut so, denn in einer Zeit, in der immer weniger Menschen persönliche Erfahrungen in der Natur sammeln, muss uns auch allen klar sein, dass Naturschützer und die Vertreter der klassischen Landnutzungen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd aufeinander angewiesen sind, um in der Gesellschaft Gehör zu finden. Dies gilt umso mehr, als die Förderung des Vertragsnaturschutzes in Bund und Ländern angesichts knapper Kassen immer stärker in Frage gestellt wird!

Naturschutz durch Nutzung, also der Bereich, in dem sich der klassische Naturschutz mit den Landnutzern trifft, ist heute weitgehend als ein Baustein des Naturschutzes akzeptiert.

Diese allgemeine Zufriedenheit mit der Situation darf allerdings nicht den Blick darauf verstellen, dass Naturschutz durch Nutzung nur erfolgreich sein kann, wenn er in den richtigen Bereichen angewandt wird. Genauso wenig wie Aspirin ein Allheilmittel für einen entzündeten Blinddarm ist, kann man mit dem Ansatz »Naturschutz durch Nutzung« alle Ziele des Naturschutzes erreichen. Nutzung ist eben nicht per se Naturschutz, auch wenn dies in den Beiträgen von Landnutzern mitunter so anklingt. Festzustellen bleibt eher, dass sich viele Schutzziele des

Naturschutzes durch Nutzung definitiv nicht erreichen lassen. Wie so oft muss dem Wunsch nach einem klaren »ja« oder »nein« also auch hier eine differenzierte Beurteilung entgegengesetzt werden.

Stark vereinfacht kann man dies anhand der unterschiedlichen Zielebenen des Naturschutzes versuchen.

Für die Integration von Naturschutzzielen auf der gesamten genutzten Fläche bedarf es immer noch eines klaren Rahmens von Ordnungsrecht und Politik. In den allgemeinen Abgesang auf das Ordnungsrecht können wir daher nicht mit einstimmen. Sicher kann man im Einzelfall über Veränderungen miteinander diskutieren, aber grundsätzlich müssen die »Spielregeln« für die Nutzung unserer Natur für alle klar geregelt sein.

Verstehen Sie mich da bitte nicht falsch: Wir möchten kein »roll-back« zu den alten Konfrontationen mit Landwirten, Förstern, Winzern und all den anderen Landnutzern. Aber um erfolgreich zusammenarbeiten zu können, ist es erforderlich, klare Rahmenbedingungen für alle zu definieren. Seit 1992 bietet hier das Leitbild der nachhaltigen Nutzung den Orientierungsrahmen. Eine nicht nachhaltige Nutzung kann gesellschaftlich nicht akzeptiert werden, da sie die Möglichkeiten der künftigen Generationen einschränkt und der Allgemeinheit zum Teil immense Reparaturkosten auferlegt.

Vor diesem Hintergrund sind klare gesetzliche Regelungen zur guten fachlichen Praxis in den einzelnen Landnutzungen zu formulieren. Es kann eben nicht sein, dass das Nutzungsinteresse oft nur weniger, einzelner Nutzer gegenüber dem Allgemeinwohl überwiegt.

Ein gutes Beispiel dafür sind regelmäßig die Nitratbelastungen der obersten Grundwasserschichten und die Pestizideinträge in unsere Böden und Gewässer. So weist z. B. in Nordrhein-Westfalen über die Hälfte des geförderten Rohwassers für die Trinkwassergewinnung Pestizidrückstände auf. Dies ist ein Zustand, der mit den Zielen des Naturschutzes unvereinbar, aber auch für den gesunden Menschenverstand schwer erträglich ist.

Aufgesattelt auf diesen gesellschaftlichen Grundsatz, beginnen dann aber bereits die Aufgabenfelder, wo es zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den »Schützern« und »Nutzern« kommen muss. Damit meine ich zum Beispiel die Ausgestaltung der Subventionspolitik für die Landwirtschaft. Gerade in diesen Monaten werden auf europäischer Ebene die Weichen für die finanziellen Rahmenbedingungen der nächsten Jahre gestellt und es ist

schwer mit anzusehen, wie der Deutsche Bauernverband mit seiner Verhandlungstaktik die Überlebensbedingungen vieler kleinerer und mittlerer Landwirtschaftsbetriebe genauso aufs Spiel setzt wie die Entwicklungschancen unserer ländlichen Räume. Wer weiterhin der hohen Subventionierung agrarindustriell produzierter Massenware so eindeutig den Vorzug gibt – und ich überspitze dies hier bewusst etwas –, der erschwert damit nicht nur die Verwirklichung von Naturschutzanliegen, sondern zeigt auch, dass er an einer nachhaltigen Landnutzung kein echtes Interesse hat. Ich glaube, dass dieser Weg eindeutig ein falscher Weg ist.

Meine Damen und Herren, wir führen als Verband auch eine Vielzahl von Gesprächen mit Handelsverbänden und der Industrie. Gerade im Einzelhandel, bei den »Qualitäts-Supermärkten«, ist inzwischen die Erkenntnis angekommen, dass der ruinöse Preiskampf, den man sich dort mit Discountern wie Aldi und Lidl zu leisten versucht hat, letztlich nur den Discountern zugute gekommen ist. Statt qualitative Faktoren, wie die große Auswahl und die Qualität der Waren, in den Vordergrund zu stellen, wurde versucht, nach dem Motto »alles immer billiger« den Wettkampf nach unten zu gewinnen. Heute weiß man, dass man durch die Überbetonung des Preis-Arguments anstelle des Qualitäts-Arguments die Kunden erst recht in die Arme der Discounter getrieben hat. Und genauso verhalten sich große Teile der deutschen Landwirtschaft, die sich darauf verlassen, dass Wählerinnen, Wähler und die Politik bis zum Sankt-Nimmerleinstag bereit sind, auf der einen Seite die industrielle Massenproduktion zu subventionieren und auf der anderen Seite die Umweltfolgekosten z. B. für die Nitrat-Sanierung unseres Trinkwassers zu zahlen. Ich bin mir sicher, dass dies der falsche Weg ist.

Natürlich haben wir auch in Richtung Verbraucher noch ein Stück Arbeit zu leisten. Dass er mit seinem Kaufverhalten direkt die Qualität der Landnutzung und das Gesicht seiner Heimat prägt, ist eine Kommunikationsaufgabe, die der NABU mit seiner Kampagne »Landschaft schmeckt!« schon vor sieben Jahren in Angriff genommen hat. Gerne wollen wir dieses Thema auch in Zukunft mit den Nutzern gemeinsam forcieren. Gute Beispiele aus der Praxis sind in den vergangenen Jahren auch in einer Vielzahl von Projekten beispielsweise aus den Förderprogrammen LEADER +, Interreg und Region aktiv entwickelt worden.

Wir können also auf Erfahrungen aufbauen und ich meine, wir müssen diese Aufgabe gerade in der jetzigen

gesellschaftlichen Umbruchsituation engagiert und gemeinsam angehen. Unser Ziel muss sein, die regionale Wertschöpfung durch Vermarktungsprojekte zu fördern und damit gleichzeitig naturschutzfachlich wertvolle Extensivbiotope zu erhalten.

Wenden wir uns nun aber noch einmal dem Ansatz »Naturschutz durch Nutzung« zu. Wie sieht es damit nun auf den Naturschutzflächen, also beispielsweise in Natura-2000-Gebieten, Naturschutzgebieten und Nationalparks, aus? Hier ist mehr vonnöten als nur ein Grundschutz und gut abgestimmte Landnutzungskonzepte?

Klar akzeptiert werden muss, dass sich in einer Vielzahl von Gebieten die Schutzziele nicht mit einer Nutzung vereinbaren lassen, die in irgendeiner Weise wirtschaftlich ist. Hier ist auch in der Vergangenheit viel probiert worden und wir haben dabei auch gemeinsam einige Lektionen lernen müssen. Nicht überall, wo es wünschenswert ist, lassen sich noch wirtschaftliche Nutzungen etablieren. Auf einigen dieser Flächen können wir die größten Naturschutz-erfolge sicher dadurch erreichen, dass wir sie sich selbst überlassen, andere werden aus Gründen des Artenschutzes dauerhaft zu pflegeintensiven Gebieten werden. Wichtig erscheint mir, dass wir diesem Gegensatz von »Wir lassen alles so liegen, wie es ist« oder »Wir pflegen jeden Gashalm einzeln« weitere Naturschutzansätze hinzufügen. Ein mögliches Element kann dabei zum Beispiel die Schaffung halboffener Weidelandschaften sein.

Die entscheidende Frage aber bleibt stets, wie sich die Ziele des Naturschutzes erreichen lassen. Mitunter beschleicht mich bei den Diskussionen über »Naturschutz durch Nutzung« in Schutzgebieten das Gefühl, dass wir unter dem Begriff Naturschutz alle etwas anderes verstehen. Einkommenstransfer an Landnutzer, die Förderung ländlicher Räume und der Wunsch nach sanften Lösungen werden da so manches Mal mit dem Begriff Naturschutz gleichgestellt.

Um Unklarheiten vorzubeugen, möchte ich hier noch einmal die zwei Ziele des Naturschutzes formulieren. Zum einen geht es um den Erhalt der Funktionsfähigkeit von Ökosystemen in ihrer Gesamtheit. Konkret heißt das, dass die Selbstregulationsfähigkeit der Landschaftshaushalte erhalten, gefördert oder wiederhergestellt werden soll. Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodengefüge – all diese Dinge müssen in einem solchen Zustand sein, dass das Ökosystem ohne unsere Intervention funktioniert. Dies ist die Grundlage für das Leben und Wirtschaften von



uns Menschen in diesen Ökosystemen. Und dies ist auch der nachhaltigste und volkswirtschaftlich sinnvollste Zustand, da jedes Abweichen davon zu der Einschränkung des Lebens künftiger Generationen bzw. zu hohen Reparaturkosten führt.

Zweites Ziel des Naturschutzes ist der Erhalt der Biodiversität, also der Vielfalt von Tieren und Pflanzen und ihres Genpools. Gerade vor dem Hintergrund des einsetzenden Klimawandels – und Sie wissen ja, dass Klimaforscher uns einen Anstieg der Durchschnittstemperatur in Deutschland um mindestens zwei Grad bis zum Ende des Jahrhunderts prognostizieren – ist ein großer Genpool für viele Arten überlebensnotwendig, da er es ihnen ermöglicht, sich an die sich ändernden Umweltbedingungen anzupassen.

An diesen beiden Zielsetzungen des Naturschutzes muss sich grundsätzlich jede Nutzung von Naturschutzflächen messen und prüfen lassen. Es geht also nicht vorrangig um die Absicherung von Einkommen für Landnutzer! Dies müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, wenn man darüber diskutiert, welche Rolle »Naturschutz durch Nutzung« konkret spielen kann.

Ganz generell lässt sich sicher sagen, dass Naturschutz durch Nutzung immer eine Nutzung in verminderter Intensität meint. Dort, wo sich aus dieser verminderten Intensität Mindereinnahmen für den Nutzer ergeben, müssen diese ausgeglichen werden.

Natürlich ist dies nicht immer der Fall. Es muss nicht immer Geld fließen. Es gibt inzwischen eine Vielzahl von Beispielen, wo im Dialog von Nutzern und Naturschützern herausgefunden wurde, dass durch kleine Umstellungen in der Nutzung bereits große Effekte für den Natur- oder Artenschutz erzielen lassen. Ein schönes Beispiel hier aus Rheinland-Pfalz ist die gute Kooperation des Naturschutzes mit den Betreibern von Steinbrüchen, die dem Schutz des Uhus zugute kommen.

Dort, wo den Nutzern echte Mindereinnahmen entstehen, sind die Ausgleichszahlungen in jedem Fall eine lohnende Investition in den Lebensstandort Deutschland, denn nur so erhalten wir unsere attraktiven Landschaften und unsere artenreichen Schutzgebiete, nur so erhalten wir eine Heimat, in der wir uns wohlfühlen. Ziel ist es, unsere Kulturlandschaften durch die gezielte Honorierung ökologischer Leistungen zu fördern und zu erhalten. Und

genau aus diesem Grund setzt sich der NABU so massiv für eine Stärkung der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik ein. Hier wird der Wechsel in den gesellschaftlichen Prioritäten deutlich. Weg von der Subventionierung von Massenwaren, hin zu der Bezahlung von Wirtschaftsweisen, die qualitativ hochwertige Lebensmittel erzeugen und die das Gesicht unserer Landschaften bewahren.

Hierzu gehört insbesondere auch die Einführung einer Ausgleichszahlung für Natura-2000-Gebiete, mit der Landnutzer für Einschränkungen bei der Bewirtschaftung in Schutzgebieten kompensiert werden können. Als NABU stehen wir dafür ein, Naturschutz in Abhängigkeit von konkreten Zielen und örtlichen Gegebenheiten zu erreichen. Dafür suchen wir bewusst den Dialog mit den Landnutzern. Dieser Überzeugung liegt das Leitbild des »integrierten Naturschutzes« zu Grunde, bei dem die Naturschutzziele nicht isoliert verfolgt werden, sondern den ökologischen Erfordernissen und Möglichkeiten entsprechend integriert werden.

Der NABU wird sich dafür engagieren, dass in allen Landnutzungstypen auf freiwilliger Basis und mit finanzieller Unterstützung Umweltleistungen erbracht werden. Angestrebtes Ziel ist ein kohärentes und qualitativ zu verbesserndes Natura-2000-Flächennetz sowie eine extensive Nutzung auf adäquaten Flächenanteilen in der gesamten Kulturlandschaft.

Diese Ausgleichszahlungen werden in der Regel im Rahmen von bestimmten Fördermaßnahmen abgewickelt. Bei deren Ausgestaltung müssen wir sicher auch noch effizienter werden, als dies bisher der Fall war.

Als »alter« Niedersachse kann ich Ihnen berichten, was passiert, wenn eine Erfolgskontrolle dieser Art über lange Jahre fehlt. In Niedersachsen wird seit etwa zwei Jahrzehnten viel Geld für den Schutz von Kiebitzen, Uferschnepfen und Brachvögeln investiert, ohne dass es diesen Arten geholfen hat. Daran wird deutlich, dass bei

allen Maßnahmen auch immer wieder kontrolliert werden muss, ob die eigentlichen Ziele wirklich erreicht werden.

Auch für uns als Akteure des klassischen Naturschutzes ist dies keine leichte Aufgabenstellung und wir müssen eingestehen, dass wir in der Vergangenheit dabei nicht immer rasch und entschieden genug gehandelt haben. Klaren Zielvorgaben, wie sie beispielsweise das MEKA-Programm aus Baden-Württemberg eingeführt hat, gehört daher die Zukunft. Im Rahmen dieses Programms werden die vollen Fördersätze nur in Abhängigkeit von dem Erfolg der Maßnahmen ausgezahlt. Ist also die Schaffung artenreicher Feuchtwiesen das Ziel, so erhält der Bewirtschafter sein Geld in Abhängigkeit vom Vorhandensein bestimmter Pflanzenarten. Diese Art von Leistungsabhängigkeit lässt sich für viele Maßnahmen übertragen und führt zu einer deutlichen Effizienzsteigerung. So lassen sich tatsächliche Effekte für den Naturschutz erzielen und zugleich die Zielsetzungen des Naturschutzes auch für den einzelnen Nutzer deutlich transparenter machen, als dies bisher der Fall war.

Lassen Sie mich zum Ende meines Beitrags noch einmal kurz zusammenfassen:

- »Naturschutz durch Nutzung« ist ein wichtiger Ansatz zum Erhalt attraktiver Kulturlandschaften!
- Durch diesen Ansatz kann ein ordnungsrechtlich verbindlicher Grundschutz nicht ersetzt werden!
- Ausschlaggebend für die Auswahl zwischen Naturschutz durch Nutzung oder Naturschutz durch andere Maßnahmen ist die Frage, wie die Ziele des Naturschutzes am besten erreicht werden.

Für die Arbeit in den nächsten Jahren haben wir vom NABU recht konkrete Vorstellungen. Wir wünschen uns dabei noch mehr konstruktiven Dialog mit den Landnutzern und die Möglichkeit, die großen Chancen in der Arbeit miteinander weiter ausbauen zu können.





Biodiversität und Landwirtschaft – Erfolge und Perspektiven nutzungsintegrierter Naturschutz- konzepte für das Grünland

Wolfgang Schumacher | Universität Bonn

1 Einleitung | Natürliche und naturnahe Ökosysteme, wie intakte Moore, Gewässer und Auen, Felshänge und Naturwaldreservate tragen zwar erheblich zur Biodiversität bei, doch besitzen sie in den meisten Kulturlandschaften Mitteleuropas nur geringe Flächenanteile. Zu ihrer Sicherung bedarf es weder der Landwirtschaft noch der Forstwirtschaft, sondern allenfalls planerischer Vorgaben und gegebenenfalls Honorierung für Nutzungsverzichte. Denn diese Ökosysteme bedürfen keiner Steuerung durch den Menschen, sondern erhalten sich in der Regel selbst.

Die flächenmäßig dominierenden Biotope der historischen und der heutigen Kulturlandschaften sind hingegen vollständig von land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung abhängig. Sie können – insbesondere in den Mittelgebirgen – bei extensiver bis halbextensiver Nutzung auch heute noch eine hohe Diversität besitzen. Überdies beherbergen sie mehr als 50 % aller Rote-Liste-Arten Deutschlands.

Artenreiche Biotope der Kulturlandschaft besitzen offenbar ein hohes evolutionsbiologisches Potenzial, das seit dem Neolithikum zur Entstehung zahlreicher neuer Sippen (Arten, Kleinarten, Unterarten, Varietäten, Ökotypen) geführt hat | Schumacher 1995, Poschlod & Schumacher 1998. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Kulturlandschaften muss daher neben den oben genannten natürlichen und naturnahen Ökosystemen vor allem die von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung abhängigen Biotoptypen wie Wiesen, Weiden, Magerrasen, Heiden, Gebüsche und Hecken auf hinreichend großen Flächen berücksichtigen.

Die vor rund 50 Jahren in den meisten Kulturlandschaften noch vorhandene hohe Biodiversität der damals ganz überwiegend extensiv genutzten Landschaften ist im Zuge der Intensivierung der Landnutzung je nach Region, Nutzungs- und Betriebsform mehr oder weniger stark zurückgegangen. Keine Form heutiger Landwirtschaft – weder ökologische noch integrierte oder konventionelle – ist in der Lage, systemimmanent die regionaltypische Biodiversität der Naturräume und insbesondere der oben genannten Graslandökosysteme auch nur annähernd zu erhalten. Die Gründe dafür liegen vor allem in dem rasanten Wandel der Grünlandnutzung bei allen Betriebsformen.

Dieser Nutzungswandel war vor allem dadurch bedingt, dass die moderne Grünlandwirtschaft eine hohe Qualität des Grundfutters für die Milcherzeugung verlangt und damit auch ein relativ hohes Stickstoff-Düngungsniveau.

Daher sind frühe Schnittnutzungen zur Silagegewinnung sowohl für herkömmliche wie auch für ökologisch wirtschaftende Milchviehbetriebe notwendig geworden, was auch naturhaushaltlich durchaus sinnvoll ist, weil dadurch unter anderem weniger Futtermittel importiert oder selbst erzeugt werden müssen.

2 Flächenanteil und naturschutzfachliche Bedeutung des Grünlands heute |

Von den insgesamt rund 5,5 Mio. ha Grünland i.w.S. (Wiesen, Weiden, Magerrasen und Heiden, Stand 2003) können im Bundesgebiet, trotz des erheblichen Artenrückganges während der letzten Jahrzehnte, nach unseren Schätzungen zurzeit immerhin noch etwa 20 – 25 % als artenreich bezeichnet werden | Schumacher 1998. Der größte Teil davon befindet sich in den Mittelgebirgen, z.B. Rhön, Bayerischer Wald, Schwäbische Alb, Thüringer Wald, Harz, Eifel, Hunsrück, Westertal, Sauer- und Siegerland.

Grünland ist die Voraussetzung für eine flächengebundene Milchwirtschaft in den Mittelgebirgen sowie von erheblicher Bedeutung für Schönheit und Erholungswert der Kulturlandschaften. In der Öffentlichkeit weniger bekannt ist seine zentrale Rolle für die Erhaltung der Biodiversität mitteleuropäischer Kulturlandschaften: Ein Drittel der rund 3000 Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands ist auf Wiesen, Weiden, Magerrasen und Heiden angewiesen, 300 davon werden als gefährdet eingestuft | Abb. 1a und 1b | Ähnliches dürfte für zahlreiche Tierarten, insbesondere Vögel, Insekten und Spinnen zutreffen.

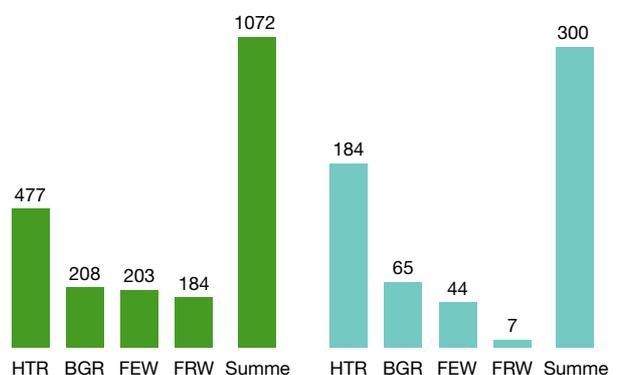


Abb. 1a | Anteil der im Grünland vorkommenden Gefäßpflanzenarten am Gesamtartenbestand Deutschlands

Abb. 1b | Anzahl gefährdeter Pflanzenarten in den verschiedenen Grünlandformationen

HTR = Halbtrocken- und Trockenrasen
 BGR = Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden;
 FEW = Feuchtwiesen; FRW = Frischwiesen und -weiden
 Quelle: Korneck & Sukopp | 1988

3 Ergebnisse nutzungsintegrierter Naturschutzkonzepte im Grünland der Eifel |

Die erste Umsetzung nutzungsintegrierter Konzepte begann ab 1985 in den nordrhein-westfälischen Kreisen Euskirchen, Aachen und Düren im Rahmen eines Pilotprojektes zur Umsetzung des Vertragsnaturschutzes mit der Landwirtschaft, insbesondere mit Milchviehbetrieben. Unsere Erfahrungen führten dann dazu, dass in den rheinland-pfälzischen Kreisen Ahrweiler, Daun und Bitburg-Prüm damit ebenfalls ab 1990 intensiv begonnen wurde. Durch fachkompetente Beratung und Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten konnten nach ersten Anfängen mit ca. 150 bis 200 ha im Kreis Euskirchen (1985) bis heute fast 7.000 ha in den genannten Kreisen durch den Vertragsnaturschutz erfolgreich erhalten bzw. entwickelt werden. Die wichtigsten Ergebnisse aus diesen Projekten sowie den nachfolgenden Begleituntersuchungen sind unter Hinweis auf frühere Publikationen | z. B. Anger et al. 1997, Hentschel 2001, Malcharek 2001, Rodehutschord 1994, Schumacher 1988, 1992, 1995, 2000 & 2003, Schumacher et al. 1998, Weis 2001, Weis et al. 2000 | nachstehend zusammengefasst.

3.1 Landwirtschaftlich relevante Ergebnisse | Aus den genannten Publikationen und den Abschlussberichten zu den Forschungsprojekten lassen sich folgende Aussagen ableiten:

- Die Strategie der Integration des Naturschutzes in landwirtschaftlichen Betrieben erfordert nicht nur Kooperationsbereitschaft, sondern auch die Fähigkeit, sich in Denkweise, Wertvorstellungen, Planungen und Wünsche der Betriebsleiter hinein zu versetzen.
- Der Grundsatz »Naturschutz durch Nutzung« fördert die Kreislaufwirtschaft und ist für Wiesen, Weiden, Magerrasen und Heiden auf größeren Flächen der einzige naturhaushaltlich verträgliche, ökonomisch sinnvolle und auch naturschutzfachlich erfolgreiche Weg.
- Für dauerhaften und großflächigen Vertragsnaturschutz im Mittelgebirge sind Milchviehbetriebe im Haupterwerb von zentraler Bedeutung. Voraussetzung ist hierbei, dass den Betrieben genügend Grünland zur Verfügung steht oder günstig zugepachtet werden kann.
- Auch Betriebe mit hoher Milchleistung können auf 10 – 30 % ihrer Flächen erfolgreich Vertragsnaturschutz betreiben (derzeit mehr als 150 Betriebe mit einem Stalldurchschnitt von 7000 bis 9000 l/Kuh im nordrhein-westfälischen Teil der Eifel!).
- Das Heu dieser Flächen wird in den Betrieben überwiegend für Jungrinder und Trockensteher verwertet oder verkauft, denn die Energiegehalte sind deutlich höher, als früher angenommen wurde. In geringem Umfang wird es auch an laktierende Kühe verfüttert, z.B. in entsprechenden Rationen im Futtermischwagen.

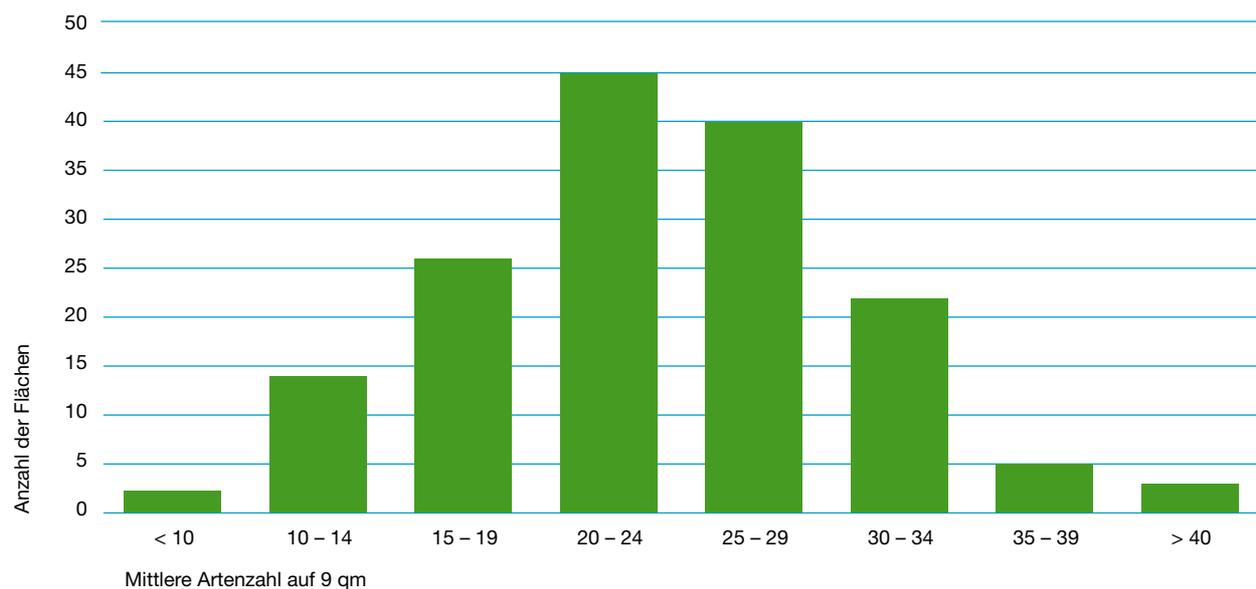


Abb. 2 | Verteilung der durchschnittlichen Artenzahlen (Farn- und Blütenpflanzen) von je drei 9 qm-Flächen auf Wiesen und Weiden in Eifel, Bergischem Land und Siegerland.

- Die Akzeptanz der Landwirte hängt wesentlich auch davon ab, dass die Nutzungsaufgaben praxisorientiert und in gewissem Umfang auch flexibel sind. Wichtig ist ferner, dass die Naturschutzleistungen angemessen vergütet werden, damit sich der Vertragsnaturschutz dauerhaft zu einem interessanten Betriebszweig entwickeln kann (zurzeit trifft dies für mehr als 300 Haupterwerbsbetriebe in der Eifel zu).

3.2 Naturschutzrelevante Ergebnisse I Bei einer floristisch-vegetationskundlichen Erfolgskontrolle von 157 Mittelgebirgsprogrammflächen in Eifel, Bergischem Land und Siegerland (1997/98) wurde festgestellt, dass in 115 Fällen die durchschnittlichen Artenzahlen von je drei 9 m² großen Probeflächen pro Parzelle über 20 lagen | Abb. 2 |, in 30 Fällen sogar deutlich darüber (bis über 40!). Auf 42 Parzellen, die früher entweder intensiv genutzt oder aus Ackernutzung in Grünland überführt worden waren, lag die Artenzahl unter 20, sodass das von uns anvisierte Ziel (Alpha-Diversität durchschnittlich mindestens 20 Arten von Farn- und Blütenpflanzen auf 9 m²) noch nicht erreicht war.

Die Erfassung der Zielarten nach der landesweit gültigen Liste der LÖBF NRW ergab, dass diese – abhängig von der jeweiligen Pflanzengesellschaft – in unterschiedlicher Zahl, aber regelmäßig in den untersuchten Beständen vorkamen. Auch die pflanzensoziologische Analyse zeigte, dass die Bestände ganz überwiegend gut charakterisiert und vollständig ausgeprägt waren.

Die nachstehenden Zahlen, Fakten und Erfahrungen beziehen sich auf die Kreise Euskirchen, Aachen und Düren.

- Etwa 400 ha schon immer extensiv genutzte, artenreiche Wiesen, Weiden und Magerrasen wurden mit erster Priorität in den Vertragsnaturschutz überführt.
- Rund 1000 ha brachliegende, verfilzte und teilweise verbuschte Magerrasen, Heiden, Berg- und Feuchtwiesen wurden zwischen 1985 und 1993 im Anschluss an die Erstpflege nach Vorgaben des Vertragsnaturschutzes wieder als Heuwiesen genutzt oder mit Rindern bzw. zwei großen Schafherden in Hüttehaltung extensiv beweidet.
- Auf rund 150 ha ehemaligen Grünlandflächen wurden 10 bis 30-jährige Aufforstungen nicht heimischer Gehölze (Fichte, Kiefer, Lärche und Grau-Erle) sowie Vorwaldstadien aus Pioniergehölzen (Zitter-Pappel, Birke, Eberesche, Fichte und Kiefer) beseitigt und

anschließend im Rahmen des Vertragsnaturschutzes wieder genutzt.

- Wenn der Kronenschluss noch nicht erfolgt ist, führt die Wiederaufnahme der Mahd/Beweidung innerhalb von 2 bis 4 Jahren zu einer erfolgreichen Regeneration der standorttypischen Grünlandgesellschaften, in anderen Fällen dauert dies 10 bis 20 Jahre.
- Die Biodiversität vieler Grünlandbestände unter Vertragsnaturschutz ist überraschend hoch: 35 bis 45 Arten von Farn- und Blütenpflanzen auf 9 m² sind keine Seltenheit. Auf mehreren Feucht- und Bergwiesen wurden sogar durchschnittliche Artenzahlen von 30 pro m² festgestellt.
- Zahlreiche, früher seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten haben in der Eifel, aber auch in anderen Mittelgebirgsregionen Nordrhein-Westfalens (insbesondere Siegerland und Sauerland) wieder deutlich zugenommen | Tabelle 1. Nicht wenige sind mittlerweile so häufig, dass sie aus den regionalen Roten Listen der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen gestrichen werden konnten.

4 Übertragbarkeit und Perspektiven I Die bemerkenswerten Erfolge des Vertragsnaturschutzes bei der großflächigen Sicherung und Restitution des Grünlandes in der Eifel sind grundsätzlich auch in anderen Mittelgebirgen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz möglich, sofern die agrarstrukturellen Voraussetzungen wie hoher Grünlandanteil und genügend leistungsfähige Haupterwerbsbetriebe gegeben sind und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft besteht.

Nach unserem Kenntnisstand gibt es in Deutschland zurzeit keine Großlandschaft, in der so viele Haupterwerbsbetriebe auf großer Fläche und zum Teil bereits seit 20 Jahren erfolgreich Vertragsnaturschutz und inzwischen auch die Grünlandextensivierung nach MSL (markt- und standortangepasste Landwirtschaft) praktizieren wie in der Eifel.

Es gibt aber auch Regionen, in denen das »Beispiel Eifel« nicht umsetzbar ist. Hier könnten alternative Konzepte – Weidegenossenschaften, großflächige Beweidungssysteme mit Mutterkühen, Schafen und landschaftstypischen Pferderassen zum Einsatz kommen, unter Umständen auch halbwilde große Pflanzenfresser, so genannte »Megaherbivoren«. Für Projekte mit letzteren ist eine besonders hohe Akzeptanz in der Region – sowohl der Gemeinden wie auch der Landnutzer – erforderlich.

Zunahme	Art	
> 100 %	<i>Botrychium lunaria</i>	Echte Mondraute
	<i>Bromus racemosus</i>	Trauben-Trespe
	<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke
	<i>Genista anglica</i>	Englischer Ginster
	<i>Gentianella ciliata</i>	Fransen-Enzian
	<i>Gentianella germanica</i>	Deutscher Enzian
	<i>Centaurea nigra</i>	Schwarze Flockenblume
	<i>Ophioglossum vulgatum</i>	Natternzunge
	<i>Orchis mascula</i>	Manns-Knabenkraut
	<i>Orchis morio</i>	Kleines Knabenkraut
	<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmelblättrige Silge
	<i>Seseli annuum</i>	Steppenfenchel
	<i>Silaum silaus</i>	Wiesensilge
	> 300 %	<i>Coeloglossum viride</i>
<i>Dianthus carthusianorum</i>		Karthäuser-Nelke
<i>Geum rivale</i>		Bach-Nelkenwurz
<i>Juncus squarrosus</i>		Sparrige Binse
<i>Meum athamanticum</i>		Echte Bärwurz
<i>Ophrys apifera</i>		Bienen-Ragwurz
<i>Ophrys insectifera</i>		Fliegen-Ragwurz
<i>Orchis ustulata</i>		Brand-Knabenkraut
<i>Phyteuma orbiculare</i>		Kugelige Teufelskralle
<i>Platanthera bifolia</i>		Weißer Waldhyazinthe
<i>Platanthera chlorantha</i>		Berg-Kuckucksblume
<i>Polygala serpyllifolia</i>		Quendel-Kreuzblume
<i>Polygala vulgaris</i>		Gemeine Kreuzblume
<i>Pseudorchis albida</i>		Weißer Höswurz
<i>Pulsatilla vulgaris</i>	Gewöhnliche Kuhschelle	
> 500 %	<i>Arnica montana</i>	Arnika
	<i>Betonica officinalis</i>	Echter Ziest
	<i>Dactylorhiza maculata</i>	Geflecktes Knabenkraut
	<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut
	<i>Coronilla vaginalis</i>	Scheiden-Kronwicke
	<i>Gymnadenia conopsea</i>	Große Händelwurz
	<i>Narcissus pseudonarcissus</i>	Gelbe Narzisse
	<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf
	<i>Succisa pratensis</i>	Teufelsabbiss
	> 1000 %	<i>Aceras anthropophorum</i>
<i>Antennaria dioica</i>		Katzenpfötchen
<i>Gentiana pneumonanthe</i>		Lungen-Enzian
<i>Hippocrepis comosa</i>		Hufeisenklee
<i>Pedicularis sylvatica</i>		Wald-Läusekraut

Tabelle 1 | Zunahme seltener und gefährdeter Pflanzenarten der Magerrasen, Heiden, Frisch- und Feuchtwiesen/-weiden in der nordrhein-westfälischen Eifel zwischen 1985 und 2004 nach Erstpflege, Renaturierung oder Restitution mit anschließendem dauerhaftem Vertragsnaturschutz (Vergleichszeitraum: 1973 – 1982). Grundlage sind bei der Mehrzahl der Arten die durch frühere und aktuelle Zählungen/Schätzungen ermittelten blühenden/sporulierenden Pflanzen/Triebe | Diplom-/Staatsexamensarbeiten, Dissertationen, Forschungsprojekte, eigene Bestandsaufnahmen, mündl. und schriftl. Mitteilungen AK Heimische Orchideen, H. Fuchs, H. Kam, C. Kühne, C. Lex, A. Metzmaker, B. Olzem, F. Opitz, R. Wehner und Publikationen: Schumacher 1977, 1995, Schumacher et al. 1998, J. Weis 2001.

Trotz aller regionalen Erfolge zeichnen sich aber auch Defizite ab: Integrative Naturschutzstrategien und -konzepte, die großflächig erfolgreich umgesetzt werden und auch bei Haupterwerbsbetrieben langfristig Akzeptanz finden, sind in den meisten Regionen Deutschlands nach wie vor selten | Schumacher 2005. Dies liegt wohl darin begründet, dass ganzheitliche Sichtweisen, die neben dem Naturschutz z. B. auch Kreislaufwirtschaft sowie sozioökonomische Grundlagen und Entwicklungsperspektiven der landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigen, sich erst nach und nach durchzusetzen beginnen.

Weitere Probleme, die in manchen Regionen die Umsetzung des Vertragsnaturschutzes erschweren oder gar verhindern, ergeben sich, wenn

- das »Klima« zwischen Naturschutz und Landwirten vor Ort belastet ist und die Kommunikation nicht stimmt,
- zu große bürokratische Hemmnisse bestehen,
- Nutzungsaufgaben und betriebliche Erfordernisse im Missverhältnis zueinander stehen und
- die Vergütung der Naturschutzleistungen nicht angemessen ist.

Generell ist festzustellen, dass bei der Mehrzahl der Bundesländer Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen bisher noch nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind. Hier wären Verbesserungen dringend

erforderlich, z. B. durch ein »Sockel- oder Baukastenmodell« wie im Kulturlandschaftsprogramm von NRW.

Die im Zuge der jüngsten Agrarreform der EU in Deutschland eingeführte Grünlandprämie wird aller Voraussicht nach zwar zum Erhalt des Grünlandes in den Mittelgebirgen, zum Teil wohl auch im Flachland beitragen. Damit ist jedoch nicht zwangsläufig eine Förderung der biologischen Vielfalt gegeben, da diese Flächen intensiv genutzt werden können. Im Übrigen trifft dies auch auf die vor mehr als zwei Jahrzehnten eingeführte Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete zu. Es wird daher eine wichtige Aufgabe der EU, des Bundes und der Länder bleiben, den Vertragsnaturschutz und den ländlichen Raum insgesamt weiterhin zu stärken. Wenn dies gelingt, kann sich für landwirtschaftliche Betriebe eine zusätzliche, hoffentlich dauerhafte, ökonomische Perspektive eröffnen: Neben die Erzeugung von Nahrungsmitteln, welche weiterhin die Haupteinnahmequelle bleiben wird, könnte die Erhaltung der regionaltypischen Biodiversität differenziert nach Standort und Betrieb als weiteres integrales Produktionsziel treten. Voraussetzung hierfür ist aber auch, dass die Wertschätzung für unser Naturerbe in der Gesellschaft weiter zunehmen muss, etwa vergleichbar mit der derjenigen, die unserem Kulturerbe beigemessen wird.

Literatur

- Anger, M., Malcharek, A. & Kühbauch, W. | 1997: *Futterqualität von Extensivgrünland-Gesellschaften im Mittelgebirge Nordrhein-Westfalens*, in: Verhandlungen d. Gesellschaft f. Ökologie 27: S. 139 – 153.
- Hentschel, U. | 2001: *Zur Integration von Landwirtschaft und Naturschutz in Grünlandregionen der Westeifel (NRW)*. Dissertation Bonn.
- Korneck, D. & Sukopp, H. | 1988: *Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen und ihre Auswertung für den Arten- und Biotopschutz*, in: Schr.-R. Vegetationskunde 19: S. 1 – 210.
- Malcharek, A. | 2001: *Futterqualität von Extensivgrünlandaufwüchsen und Möglichkeiten ihrer Verwertung im Grünlandbetrieb*. Dissertation Bonn.
- Poschlod, P. & Schumacher, W. | 1998: *Rückgang von Pflanzen und Pflanzengesellschaften des Grünlandes – Gefährdungsursachen und Handlungsbedarf*, in: Schr.-R. Vegetationskunde 29: S. 83 – 99.
- Rodehutschord, M. | 1994: *Verwertung der Aufwüchse langfristig extensiv genutzter Grünlandflächen im Milchviehbetrieb*, in: Forschungsberichte der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn 15: S. 36 – 42.
- Schumacher, W. | 1977: *Flora und Vegetation der Sötenicher Kalkmulde*. Decheniana-Beihefte 19, S. 1 – 199.
- Schumacher, W. | 1988: *Notwendigkeit und Umfang von Pflegemaßnahmen auf Schutzflächen anhand ausgewählter Beispiele – Landwirte als Partner des Naturschutzes?* in: Schr.-Reihe Angewandter Naturschutz 7: S. 25 – 38.
- Schumacher, W. | 1992: *Extensivierung – Möglichkeiten und Grenzen für den Arten- und Biotopschutz in der Kulturlandschaft*, in: VDLUFA-Schriftenreihe 35: S. 87 – 97.
- Schumacher, W. | 1995: *Offenhaltung der Kulturlandschaft?* in: LÖBF-Mitteilungen 20(4): S. 52 – 61.
- Schumacher, W. | 1998: *Ziele des Naturschutzes für agrarisch genutzte Flächen – biotischer Ressourcenschutz*, in: Ziele des Naturschutzes und einer nachhaltigen Naturnutzung in Deutschland, BMU: S. 133 – 138
- Schumacher, W. | 2000: *Was will der Naturschutz und was sind Leistungen der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege?* in: Schr.-Reihe des Deutschen Rates für Landespflege 71: S. 19 – 23.
- Schumacher, W. | 2003: *Biodiversität und nachhaltige regionale Entwicklung*, in: aid spezial 3849: S. 27 – 31.
- Schumacher, W. | 2005: *Erfolge und Defizite des Vertragsnaturschutzes im Grünland der Mittelgebirge Deutschlands*, in: Landnutzung im Wandel – Chance oder Risiko für den Naturschutz, DBU: Schumacher S. 191 – 200.
- Schumacher, W., Weis, J. & Opitz, F. | 1998: *Zur Populationsentwicklung seltener und gefährdeter Orchideen in Offenlandökosystemen der Eifel während der letzten Jahrzehnte*, in: Jahresberichte des Naturwissenschaftlichen Vereins Wuppertal 51: S. 230 – 255.
- Weis, J. | 2001: *Naturschutzfachliche Erfolgskontrolle des Vertragsnaturschutzes am Beispiel der nördlichen Eifel*. Aachen, Shaker (Berichte aus der Agrarwissenschaft), 270 S.
- Weis, J., Muchow, T. & Schumacher, W. | 2000: *Akzeptanz von Programmen zur Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft*, in: Angew. Landschaftsökologie 34: S. 107 – 120.



Die »ELER-Verordnung« zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der Förderperiode 2007 bis 2013¹

Dr. Peter Wehrheim | Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission

Im Juli 2004 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung (VO) des Rats über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2007 bis 2013 vorgelegt. Die auf diesem Vorschlag basierende Verordnung wird die derzeit für diesen Politikbereich grundlegende EU-Verordnung 1257/1999 ablösen. Die Finanzierung der ländlichen Entwicklungspolitik, die auch die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) genannt wird, soll in Zukunft über den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erfolgen. Der ELER-Fonds wird gleichzeitig das bisherige Finanzierungsinstrument für die ländliche Entwicklungspolitik, den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft (EAGFL), ablösen. Der Vorschlag der Kommission ist nach eingehenden Beratungen mit Wirtschafts- und Sozialpartnern, den jeweiligen Facharbeitsgruppen des Europäischen Parlaments und des Ministerrats der EU und Nichtregierungsorganisationen am 20. Juni dieses Jahres, und damit direkt nach dem Scheitern des EU-Gipfels vom 17./18. Juni 2005, verabschiedet worden.

Am 20. Juni wurden auf dem Treffen des Agrarministerrats alle offen gebliebenen Fragen diskutiert und ein politischer Konsens zur Lösung aller Fragen erzielt. Die Verabschiedung des Rechtstexts, also der neuen Verordnung 1698/2005, erfolgte schließlich auf dem Treffen des Agrarministerrats vom 19. September 2005. Nachdem auf dem Gipfel der Regierungschefs am 16. Juni keine »finanzielle Perspektive« für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 verabschiedet wurde, stand die Entwicklungspolitik des ländlichen Raums bislang noch unter einem »Finanzierungsvorbehalt«. Auf dem Gipfel der Regierungschefs am 16. Dezember 2005 wurde dieser Vorbehalt allerdings aufgehoben und ein Budget für die Finanzierung der ländlichen Entwicklungspolitik festgelegt.

Die neue Verordnung soll unter anderem dazu beitragen, dass die übergeordneten Ziele der EU auch mit Hilfe der ländlichen Entwicklungspolitik verstärkt berücksichtigt und erreicht werden. Dazu gehören die Ziele, die auf den Ratstreffen in Lissabon und Göteborg verabschiedet wurden: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Förderung von Beschäftigung und Wahrung der Nachhaltigkeit.

	Zahlungen für Maßnahmenbereiche*				Garantie Ausrichtung				
	Investitionen in Idw. Betrieb	Benachteiligte Gebiete	Agrarumweltmaßnahmen	Artikel 33-Maßnahmen	Gesamt	Ziel 1	Leader	Gesamt	Gesamt EAGL
jeweils in Mio. Euro									
Baden-Württemberg	42,11	137,18	485,89	39,29	795,99	–	10,44	10,44	806,43
Bayer	0**	444,75	785,80	284,67	1607,60	–	57,39	57,39	1664,99
Berlin	0,00	0,06	0,14	6,85	1,26	7,32	–	7,32	8,58
Brandenburg	244,81	34,26	229,98	388,03	264,37	734,60	31,17	765,77	1030,14
Bremen	0,23	1,04	2,30	1,67	5,71	–	–	–	5,71
Hamburg	3,19	0,06	3,01	35,43	42,55	–	–	–	42,55
Hessen	27,44	49,42	90,40	64,82	257,90	–	8,42	8,42	266,32
Mecklenburg-Vorpommern	78,99	37,09	125,50	527,29	162,95	673,70	20,91	694,61	857,56
Niedersachsen	49,09	3,95	57,76	420,80	620,80	–	35,57	35,57	656,37
Nordrhein-Westfalen	21,77	27,97	139,89	40,90	268,54	–	5,85	5,85	274,39
Rheinland-Pfalz	25,14	60,82	77,83	85,94	293,39	–	11,02	11,02	304,41
Saarland	2,21	8,43	15,49	7,35	34,37	–	1,26	1,26	35,63
Sachsen	64,99	3,47	321,11	516,82	350,87	702,82	22,25	725,07	1075,94
Sachsen-Anhalt	53,16	29,51	120,72	646,28	151,67	762,85	21,89	784,74	936,41
Schleswig-Holstein	11,34	6,09	19,53	163,04	216,05	–	12,65	12,65	228,70
Thüringen	154,41	37,46	192,44	356,68	234,53	562,15	22,58	584,73	819,26
Leader+ / Nat. Netzwerk	–	–	–	–	–	–	1,50	1,50	1,50
Deutschland insgesamt	778,89	881,56	2667,79	3585,86	5308,55	3443,44	262,90	3706,34	9014,89

* Die blauen Zahlen deuten an, dass in den neuen Bundesländern einige Maßnahmenbündel über die Abteilung Ausrichtung des EAGFLs finanziert werden. In den alten Bundesländern erfolgt die Finanzierung des EU-Beitrags für diese Maßnahmenbereiche über die Abteilung Garantie des EAGFL.

** Bayern Investitionen Idw. Betriebe als Staatsbeihilfe 2000: 144 Mio. Euro / 2001: 117 Mio. Euro

Stand: September 2005

[Aus Abteilung Garantie](#) | [Aus Abteilung Ausrichtung](#)

Tabelle 1: Indikativer Finanzplan für die Finanzierung der ländlichen Entwicklungspolitik in Deutschland aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Förderperiode 2000 bis 2006, nach Bundesländern und Programmbereichen

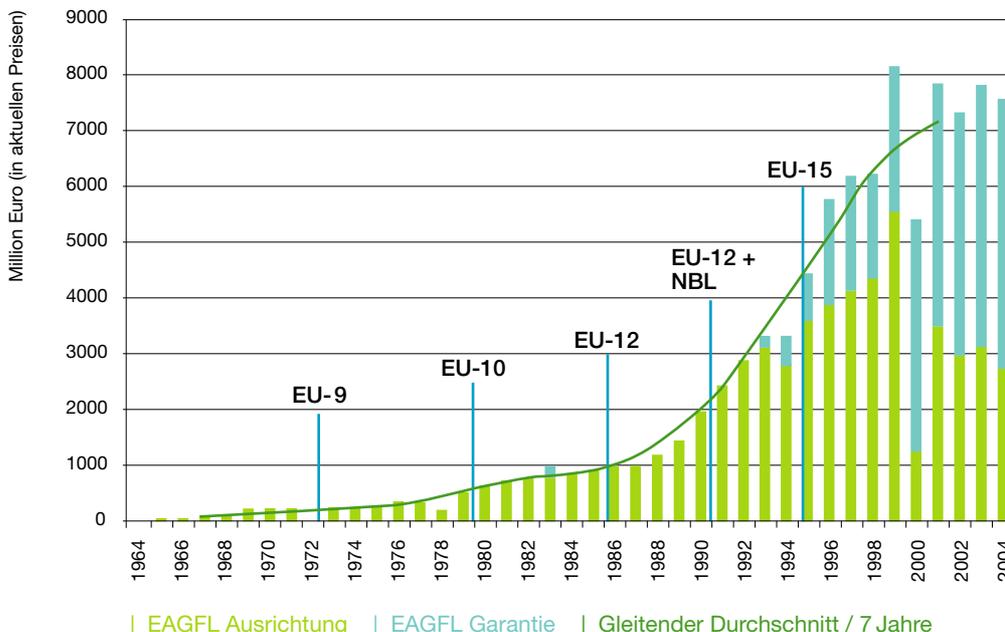
Die Reaktionen auf den Vorschlag zur ELER-Verordnung waren insgesamt weitgehend positiv. Die ELER-Verordnung richtet sich an alle ländlichen Gebiete in der EU, die insgesamt ca. 80% des gesamten Territoriums der EU ausmachen. In den ländlichen Gebieten leben ca. 56% der gesamten Bevölkerung der EU.² Damit ist diese Verordnung für die ländliche Entwicklungspolitik ein wesentlicher Baustein für den weiterführenden Ausbau des ländlichen Raumes in Deutschland und allen anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Finanzierung I Momentan wird auf europäischer Ebene eine intensive Diskussion über die Finanzierung der EU geführt. Deutschland steuert als so genannter Nettozahler relativ viel zum Budget der EU bei, gleichzeitig fließt über verschiedene Förderinstrumente auch sehr viel Geld zurück. In der Förderperiode 2000 bis 2006 werden mit den drei wesentlichen Programmen für die ländliche Entwicklung alleine ca. 9 Milliarden Euro an EU-Mitteln für Deutschland zur Verfügung gestellt. Tabelle 1 zeigt die derzeitige Aufteilung nach Maßnahmenbereichen, Programmarten und nach Bundesländern.

Im ursprünglichen Kommissionsvorschlag für die Finanzierung der ländlichen Entwicklungspolitik vom Juli 2004

standen 88,75 Mrd. Euro plus ca. 8,4 Mrd. Euro aus der Modulation (inkl. Tabak und Baumwolle). Der erste Teilbetrag wurde schon für den Gipfel der EU-Regierungschefs im Juni 2005 durch die Luxemburger Ratspräsidentschaft auf 74 Mrd. Euro nach unten korrigiert. Auf dem Gipfel im Dezember 2005 wurde dieser Betrag schließlich weiter gekürzt, so dass das Gesamtbudget der EU für die nächste Förderperiode auf insgesamt 1,045% der Wirtschaftsleistung der EU fixiert wurde. Auf dieser Grundlage des Beschlusses des Europäischen Rats sind jetzt für die nächste Förderperiode insgesamt 69,25 Mrd. Euro für die Finanzierung der ländlichen Entwicklungspolitik vorgesehen worden. Dieser Betrag setzt sich aus 40,73 Mrd. Euro für die bisherigen Garantieprogramme und 28,52 Mrd. Euro für die bisherigen Ausrichtungsprogramme zusammen. Dazu kommen ca. 7 Mrd. Euro aus der Modulation. Der Gesamtbetrag der Modulation könnte sich allerdings in Folge der Halbzeitbewertung der gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2008 noch ändern. Wie viel von diesem Betrag letztlich auf Deutschland entfallen wird, ist noch nicht abschließend entschieden, die Verteilung wird aber auf der Basis objektiver Kriterien erfolgen. Klar ist, dass für Deutschland deutlich weniger Mittel für die Finanzierung der zweiten Säule zur Verfügung stehen werden als in der aktuellen Förderperiode.

**Entwicklung der Ausgaben für die ländliche Entwicklung
1964 (EG 6) bis 2004 (EU 15)**





Inhalte der Verordnung | Ein Ausgangspunkt der Debatte, die zu der neuen Verordnung führte, war das Ziel, die gesamte ländliche Entwicklungspolitik zu vereinfachen. Diese Zielsetzung war ein von allen Beteiligten geäußelter Wunsch und führte dazu, dass man im Vergleich zu dem heute gültigen System in der neuen Verordnung ab 2007 verschiedene Änderungen vorgenommen hat. Zum Vergleich: In der heutigen Förderpolitik gibt es zwei Finanzquellen, die Abteilung Ausrichtung und die Abteilung Garantie des EAGFLs. Gleichzeitig gibt es drei verschiedene Systeme für Finanzmanagement und Kontrollen und fünf verschiedene Programmplanungsvarianten für die Förderpolitik im ländlichen Raum. Davon sind für Deutschland drei Programmtypen besonders wichtig | siehe Tabelle 1:

- Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, das aus der Abteilung Garantie des EAGFL finanziert wird,
- Ziel-1-Programme mit Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums (in den neuen Bundesländern), die über die Abteilung Ausrichtung des EAGFL finanziert werden,
- das Leader-Plus-Programm, die Gemeinschaftsinitiative der EU für den ländlichen Raum (ebenfalls finanziert über die Abteilung Ausrichtung des EAGFL).

Diese derzeit noch nebeneinander existierenden Programme zur Förderung des ländlichen Raums werden in Zukunft auf der Grundlage der neuen ELER-Verordnung zu einem Programm zusammengefasst. Gleichzeitig wird es für die Durchführung und Implementierung des Programms nur noch ein System für das Finanzmanagement, Kontrollen sowie nur noch eine Programmplanungsvariante geben. Dies stellt eine wichtige Vereinfachung dar und sollte auch in der Durchführung und Verwaltung der ländlichen Entwicklungspolitik in Deutschland erlauben,

dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel zukünftig noch effizienter verwendet werden.

Gleichzeitig soll in der nächsten Förderperiode die Auswahl der Maßnahmen auf eine EU-weite und nationale Strategie für die ländliche Entwicklungspolitik Bezug nehmen. Ein Entwurf der EU-Strategie liegt mittlerweile vor und wird zurzeit im Ministerrat und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern diskutiert. Mit der Formulierung einer EU-Strategie soll erreicht werden, dass die übergeordneten Ziele der EU bei der Umsetzung der ländlichen Entwicklungspolitik in der nächsten Programmperiode verstärkt berücksichtigt werden. Durch die Ergänzung der europäischen Strategie mit einer nationalen Strategie werden sowohl das Subsidiaritätsprinzip wie auch die gesamteuropäischen Interessen gewahrt.

Drei Ziele – vier Programmschwerpunkte | Die wesentlichen großen Ziele der ELER-Verordnung beziehen sich auf folgende Bereiche: Erstens zielen die Maßnahmen auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft durch die Förderung von Umstrukturie-



rung, Modernisierung und Qualitätserzeugung ab. Zweitens gibt es die Zielsetzung des Umweltschutzes und der Landschaftspflege durch die Förderung eines angemessenen und nachhaltigen Landmanagements. Hierzu zählen Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen wie zum Beispiel die Förderung des ökologischen Landbaus oder Förderungen im Rahmen von Natura-2000. Drittens zielt das mit der ELER-Verordnung angebotene Maßnahmenbündel auf die Verbesserung der Lebensqualität und Förderung der Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit in ländlichen Gebieten. Der letzte Aspekt ist in der neuen Verordnung im Vergleich zur vorherigen Regelung aufgewertet worden, da man sich durch die Maßnahmen in dieser dritten Kategorie positive beschäftigungspolitische Effekte erhofft. Allerdings sollen von allen Achsen positive Beschäftigungseffekte ausgehen bzw. die Konsequenzen für die Arbeitsmärkte verstärkt berücksichtigt werden.

Diese drei großen Ziele werden im Rahmen der neuen ELER-Verordnung in jeweils einer thematischen Achse umgesetzt. Die drei thematischen Achsen werden durch eine methodische Achse, die Leader-Achse, ergänzt; die bisherige Gemeinschaftsinitiative wird damit Bestandteil des Hauptprogramms – auf Neudeutsch spricht man vom »Mainstreaming des Leader-Ansatzes«. Für jede der nun insgesamt vier Achsen ist ein Mindestbudget vorgesehen, das von allen Programmen eingehalten werden muss. Als weitere horizontale Achse wird ein einheitliches Programmplanungs-, Finanzierungs- und Kontrollsystem zu einem stabilen Gesamtsystem beitragen.

Wer die ländliche Entwicklungspolitik der EU schon kennt, merkt, dass nicht alle dieser Maßnahmen neu sind, sondern zum Großteil schon in der aktuellen Förderperiode angeboten wurden. Es wurden allerdings neue Schwerpunkte gesetzt, nicht zuletzt aufgrund der Erkenntnis, dass in vielen ländlichen Gebieten Europas die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft zusammen nicht mehr das alleinige Rückgrat der regionalen Wirtschaft darstellen. Deshalb ist es zunehmend erforderlich, die Förderpolitik

auch in anderen Bereichen zu stärken. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität gehören deshalb ebenso dazu wie Maßnahmen zur Berufsbildung und Kompetenzentwicklung, Möglichkeiten zur Förderung lokaler Entwicklungsstrategien sowie zur Stärkung von Innovationen in der Landwirtschaft und Ernährungsindustrie.

Der Zeitplan bis zum Beginn der Förderperiode 2000

bis 2007 | Nachdem die Verordnung im September 2005 verabschiedet wurde, befindet sich im Spätjahr 2005 der Entwurf der Kommission zu den strategischen Leitlinien zur ländlichen Entwicklungspolitik im Konsultationsverfahren mit dem Ministerrat. Bevor die europäische Strategie verabschiedet werden kann, muss das Europäische Parlament dazu gehört werden. Dies ist für Februar 2006 vorgesehen. Danach kann die EU-Strategie verabschiedet werden. Parallel hierzu arbeiten bereits viele der 25 Mitgliedstaaten an der Formulierung der nationalen Strategie zur ländlichen Entwicklungspolitik, die auf der EU-Strategie aufbaut und diese auf die konkreten Verhältnisse in den Mitgliedstaaten bezieht. Ferner steht Ende 2005 die Diskussion der Durchführungs- und Übergangsvorschriften von der alten in die neue Förderperiode an. Nach deren Verabschiedung kann der letzte Baustein, der »Gemeinsame Rahmen für die Evaluierung der ländlichen Entwicklungsprogramme« mit den Mitgliedstaaten abgestimmt werden. Nach der Verabschiedung der europäischen Strategie kann die nationale Strategie vorgelegt werden. Nach weiteren zwei Monaten können dann die einzelnen Programme – im Falle Deutschlands durch die Bundesländer – bei der Kommission vorgelegt werden. Während die nationale Strategie nur notifiziert werden muss, sind die Programme der ländlichen Entwicklung zustimmungspflichtig. Die Überprüfung der Programme durch die Kommission wird dementsprechend voraussichtlich ab dem Frühsommer 2006 geschehen. In der Regel sollte es dann möglich sein, dass die Programme pünktlich zum 1. Januar 2007 in Kraft treten können.

Anmerkungen

1 Peter Wehrheim arbeitet in der Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission in der Abteilung, die mit der Koordination der ländlichen Entwicklungsprogramme für Österreich, Deutschland und Slowenien betraut ist. Kontakt: peter.wehrheim@cec.eu.int

2 Diese und weitere Informationen zur ländlichen Entwicklungspolitik der EU finden sich unter <http://europa.eu.int/comm/agriculture/publi/fact/rurdev2003/en.pdf>





Die Stiftung Natur und Umwelt
dankt für die freundliche Unterstützung
durch die



GlücksSpirale

Für ein Morgen ohne Sorgen

Impressum

Herausgeber | Stiftung Natur und Umwelt | Michael Steinhaus
Für die Inhalte der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Fotos | Titel © Andreas Morlock, Isny |
Seiten 4, 18, 22, 34, 42, 45, 47, 48, 51, 53, 54, 60, 62, 65, 66 © Annette Schneider, design.bahnhof |
Seite 12, Abb. 5 © K. Drechsel |
Seite 19, Foto links © Pöhlmann |
Seite 19, Foto rechts © Sinner |
Seite 21, Foto mitte © Laux |

Die weiteren Abbildungen wurden von den Autoren zur Verfügung gestellt.

Gestaltung | design.bahnhof, Gustavsburg | www.design-bahnhof.de

Druck | Jütte-Messedruck Leipzig GmbH

Papier | 100% Recycling-Papier | Cyclus Print

ISBN 3-939719-00-5

978-3-939719-00-7

Stiftung Natur und Umwelt
Rheinallee 3A
55116 Mainz

tel +49 (0) 6131 240518 – 0
fax +49 (0) 6131 240518 – 70

mail | kontakt@umweltstiftung.rlp.de
netz | www.umweltstiftung.rlp.de